

Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie in Nassau.

Von

L. Beck.

I. Die Hütten im Weital und die Familie Sorge.

Die Eisenindustrie hat bekanntlich in den letzten 50 Jahren eine grosse Umwälzung erfahren: die alten Frisch- und Hammerhütten sind verschwunden, die ihnen folgenden Puddelwerke wieder eingegangen oder vermindert; an ihre Stelle sind Stahlwerke mit Bessemer-, Thomas- oder Martinöfen getreten. Das Schweisseisen wird immer mehr durch den Flusstahl ersetzt; wir leben im Zeitalter des Stahls.

Eine ähnliche Umwälzung erfuhr die Eisenindustrie im 16. Jahrhundert, in welchem die Hochöfen aufkamen und die alten Rennfeuer oder die Waldschmieden, wie sie bei uns in Nassau hiessen, verdrängten. Erst im 15. Jahrhundert hatte man das Eisen in seinem flüssigen Zustand kennen und verwenden gelernt, erst in diesem Jahrhundert begann der Eisenguss. Erfindungen verbreiteten sich aber damals nicht so schnell wie heutzutage und so dauerte es geraume Zeit, bis das neue Verfahren, die Gewinnung des Eisens in flüssiger Form als Roheisen in hohen Öfen, die auch heute noch die Grundlage aller Eisenbereitung bildet, in allgemeine Anwendung kam. In Nassau geschah dies mit am frühesten. Nassau ist ein mit guten Eisenerzen besonders gesegnetes Land; am meisten gilt dies von dem damals zu Nassau gehörigen Siegerland, aber auch die Herrschaften Dillenburg, Weilburg, Usingen und Idstein litten daran keinen Mangel. Infolgedessen, und da es an Holz nicht fehlte, wurde schon im Mittelalter die Eisengewinnung und Verarbeitung die wichtigste Industrie des Landes und blieb es bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts, um welche Zeit das nassauische Holzkohleneisen, trotz seiner grösseren Güte, durch die Konkurrenz des mit Steinkohlen erzeugten billigeren Eisens verdrängt oder benachteiligt wurde.

Wenn wir nun den vorerwähnten Umschwung der Eisenindustrie in einzelnen Gegenden des nassauischen Landes etwas näher betrachten wollen, so sind es nicht nur die technischen Fortschritte, die unsere Aufmerksamkeit

auf sich ziehen, sondern auch die Persönlichkeiten, welche sich darum verdient gemacht haben und ich glaube, dass eine an Persönlichkeiten geknüpfte Schilderung, auf Grundlage der in hiesigem Archiv befindlichen Akten, ein anziehenderes Bild gewährt als eine trockene Beschreibung der technischen Fortschritte jener Zeit.

Das Siegerland ist die alte klassische Wiege der deutschen Eisen- und Stahlbereitung und auch der erwähnte grosse Umschwung in der Eisenindustrie, das Ausschmelzen der Erze in Hochöfen und die Herstellung von Eisengusswaren hat sich hier am ersten — nachweislich bereits im 15. Jahrhundert — vollzogen, während diese Neuerungen in den übrigen nassauischen Ländern erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Einführung gelangten. Am frühesten geschah dies in den Nassau-Walram'schen Landesteilen wohl im Weital.

Das Tal der Weil, welche am Feldberg, nahe dem Feldbergkastell, am römischen Limes entspringt und bei Weilburg in die Lahn fliesst, ist für die Geschichte des Eisens von hervorragender Bedeutung. Von hier stammten die Erze und wohl auch die Waldschmiede, die schon zur Römerzeit am Drusenkipfel und Dreimühlenborn nahe der Saalburg Eisen schmolzen und es in die Werkstätten des römischen Castrums lieferten.¹⁾ Wir haben sichere Nachricht, dass zur Zeit Karls des Grossen im 8. Jahrhundert im Weital Eisen geschmolzen wurde und hier war es, wo sich 1421 am Ufer des Flüsschens nicht weit von Weilmünster der Waldschmied Otto ansiedelte und eine Waldschmiede orbante. Diese wurde 1434 von Nicolaus Udo vergrössert und von ihm erhielt sie den Namen Uden- oder Audenschmiede, unter welchem Namen dieses Eisenschmelzwerk länger als vier und ein halb Jahrhunderte geblüht hat und noch blüht. — Bis zum Jahre 1543 blieb die Audenschmiede im Besitz der Nachkommen des Nicolaus Udo, seine Familie hat 109 Jahre lang dieses Eisenwerk betrieben. Mit dem Tode des letzten männlichen Nachkommen fiel es an den Landesherrn, Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg, zurück.

Die Eisenhütten und Hämmer waren damals wie die Eisensteinbergwerke nicht freier Besitz, sondern Erbleihen der Landesherren. Dies war eine Folge des Regalrechtes und teils aus dem Bergwerkregal, teils aus dem Wald- und Wasserregal entstanden. Solange die Waldschmiede nicht sesshaft waren und noch nicht die Wasserkraft benutzten, sondern die Blasebälge ihrer Schmelzfeuer mit Hand oder Fuss bewegten und nur Handhämmer zum Schmieden des Eisens benutzten, waren sie freizügig und unabhängig. Sie bauten ihre einfachen Rennfeuer im Walde, wo es ihnen passte. Hierüber und über den Holzbezug verständigten sie sich mit den Waldmärkern oder den Gemeinden, die meist froh waren, einen Eisenschmied in der Nähe zu haben; Grund und Boden erwarben sie nicht. War der Wald in der Nähe zu sehr gelichtet, so suchten sie sich einen anderen günstigeren Platz. Im allgemeinen zog also der Eisenschmelzer dem Holz, beziehungsweise dem Walde nach, während er die nötigen Erze von der Fundstelle zur Schmelzstätte hinschaffte, daher stammt der sehr richtige Name „Waldschmied“. Dies änderte sich durchaus, als die

¹⁾ Vergl. Annalen XIV, S. 324 und XV, S. 124.

Waldschmiede anfangen, die Wasserkraft zur Bewegung ihrer Hämmer und Blasebälge zu verwenden. Da brauchten sie ein Wassergefälle und Grund und Boden für ihre Bauwerke und hiordürch wurden sie in das kunstvolle Netz der Regalität, eine Haupteinnahmequelle der Fürsten, verstrickt und wurden mit ihrer Sesshaftigkeit zugleich abhängig.

Die Verwendung der Wasserkraft war aber die Ursache und der Ausgangspunkt des grossen Umschwungs in der Eisenbereitung. Als man dazu überging, die Blasebälge durch Wasserräder zu betreiben, hatte man noch kein Mass der verwendeten Kraft und keine Ahnung ihrer Wirkung. Durch die stärkere Kraft kam viel mehr und viel gepressterer Wind in den Ofen; die Folge hiervon war eine grössere Hitze, wodurch ein Teil des reduzierten Eisens in Roheisen verwandelt wurde, schmolz und mit der Schlacke aus dem Ofen floss. Anfangs sah man dies für einen Nachteil an und hielt das geflossene Metall, das spröde war und sich nicht schmieden liess, für verdorbenes Eisen, weshalb man es mit Schimpfnamen belegte. In Steiermark nannte man es graglach, Dreckfluss, in Deutschland Saueisen, welche Bezeichnung sich in England als pig-iron für Roheisen erhalten hat. Durch Versuche lernte man aber bald, dass, wenn man dieses geflossene Eisen in der Weise, wie seither die Erze, in einem Herdfeuer von neuem niederschmolz, man ein besseres und gleichmässigeres Schmiedeeisen erhielt als vordem aus den Erzen. So wurde man mit dem Frischen und dem Frischeisen vertraut, dessen älteste Bezeichnung „zwiegeschmolzen Eisen“ war. Weiter lernte man das flüssige Eisen in Formen zu giessen und kam so zur Eisengiesserei.

Kehren wir zu der Audenschmiede zurück. Nachdem die Familie des Waldschmied Udo erloschen war, wurde das Hüttenwerk im Jahre 1543 einem Joh. Mock und 3 Mitgewerken verliehen. Der Erbleihbrief ist erhalten. 1551 brannte das Hüttenwerk mit vielen Wohngebäuden nieder. Die schwer heimgesuchten Gewerken flehten den Grafen um Hilfe an und dieser half ihnen auch die Audenschmiede wieder aufzubauen. Ob damals schon ein hoher Ofen errichtet und Gusswaren geschmolzen wurden, ist sehr zweifelhaft, wenigstens liegen keine schriftlichen Nachrichten darüber vor.

Aktenmässig erwiesen ist der Bau eines hohen Ofens der Audenschmiede erst im Jahre 1587. In diesem Jahre erhielt der „Offengieszer“ Wilhelm Wilking die Belohnung der Hütte mit der Bedingung, innerhalb eines Jahres einen hohen Giessofen zu erbauen. Dies tat er, doch musste er, um es ausführen zu können, noch einen Mitgewerken annehmen. Das Werk kam in flotten Betrieb und wurden viele Öfen und andere Sachen gegossen. Es dauerte aber nicht lange, so wurden die Hammerschmiede, die mit der Neuerung unzufrieden waren, aufsässig und vorweigerten die Arbeit. Sie waren von Anfang an gegen den Bau des hohen Ofens gewesen, weshalb, wie Wilking in seiner Klageschrift an den Grafen schreibt: „sie nicht aufhörten mit seiner verfluchung, ja aller so rath, that, huelf vnds ursach einen ofen aufzurichten gegeben, schendlichen vnds lesterlichen vermaledeyungen hab müssen anheren vnds einbeissen, so doch den Zentner eizens ihnn für zween gulden bezahlen und mir zu Frankfurt über 27 batzen (= 1 Fl. 48 Kr.) mit güld, zudem einen gulden fuhrlohn vom

ofen geben muss.“ — Der Graf möge ihn deshalb gegen diese Schmiede, mit denen er nichts mehr zu tun haben wolle, schützen; zugleich bittet er ihn die baufällige Hütte wenigstens soweit wieder in Stand zu setzen, dass sie vor Feuergefahr gesichert sei. Wie es mit Wilking weiterging, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Die Audenschmiede wurde jedenfalls fortbetrieben, denn es waren damals gute Zeiten für die Eisenwerke. Nassauische Stabeisen und nassauische Eisengusswaren, besonders die mit Bildern verzierten Öfen, waren gesucht und erfreuten sich guten Absatzes. Infolgedessen entstanden um jene Zeit mehrere neue Eisenhütten in Nassau.

Im Jahre 1590 gestattete Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken dem Peter Sorge von Solms einen hohen Giessofen bei Emmershausen oder Emmerichshausen, wie es damals noch hiess, im Weital zu erbauen. Dieser Peter Sorge war Hüttenmeister zu Kraftsolms und ein tätiger Berg- und Hüttenmann. Ich besitze eine ältere Urkunde über ihn in Gestalt einer eisernen Ofenplatte aus dem Jahre 1586. Auf dieser ist in drei Feldern die Geschichte der Enthauptung Johannis des Täufers dargestellt, darunter befindet sich folgender Vers:

Johannes wird verdampft zvm Tot
Zwe Fisch wirt reichen vnd fyvf Brod,
Petrus im Meer am Glauben feilet
Christus hilft ihm — viel Kranken heilet.

Die erste Zeile bezieht sich auf die erwähnte Abbildung, die folgenden ebenfalls auf beliebte Darstellungen aus der heiligen Schrift auf Ofenplatten jener Zeit und gehörten wohl die 3 Platten ursprünglich zu einem vollständigen Ofen. Über dem Vers und unter dem Bild befindet sich auf meiner Platte eine Schnalle mit der Aufschrift: Peter Sorge Hüttenmeister zu Kraft-Solms und Gertrud Scheros von Cassel seine H. F. (Hausfrau) Anno 1586. Es war also wohl die Platte eines Ofens seiner eigenen Wohnung, vielleicht ein Geschenk für seine Frau. Damals fanden diese verzierten eisernen Kastenöfen, die früher nur in Schlössern, Klöstern und Ratsstuben verwendet worden waren, bereits Eingang in den besseren Bürgershäusern und gerade für diese wurden von den protestantischen hessischen, solmsischen und nassauischen Bewohnern die biblischen Darstellungen auf den Ofenplatten beliebt und bevorzugt und bildeten diese Öfen die wichtigsten Absatzartikel der Giesshütten. — Dieselbe Platte mit derselben Abbildung, der Enthauptung des Johannes und mit demselben Vers findet sich im hiesigen Altertumsmuseum als Vorderplatte des schönen Ofens aus dem Schloss zu Katzenelnbogen im Raum VIII der Sammlung, doch ist diese Platte 9 Jahre jünger, als die meinige, denn auf der Schnalle lautet die Inschrift: Christoffel Sorg 1595. Von diesem Christof werden wir später noch hören. — Der vorerwähnte Peter Sorge, Hüttenmeister zu Kraft-Solms ist der Stammvater einer Familie, die über 100 Jahre durch 4 Generationen eine wichtige Rolle in der Geschichte des nassauischen Berg- und Hüttenwesens gespielt hat. Nachdem Peter Sorge die Emmershäuser Hütte erbaut hatte, erschürfte er 1593 bei Neu-Weilnau das Silber-, Blei- und Kupferbergwerk im Königsholz, das er zu hoher Blüte brachte. Durch den 30jährigen Krieg kam

es zum Erliegen, wurde aber im Jahre 1690 von Graf Walrad von Nassau-Usingen, dem ruhmvollen Feldherrn, wieder eröffnet.

Ein Protokoll über die Genehmigung zur Erbauung der Emmershäuser Hütte befindet sich in hiesigem Archiv und hat folgenden Wortlaut:

„Wir Philipp Grave zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr von Lahr u. s. w. bekennen hiermit öffentlich, darnach gegenwärtiger Peter Sorge von Solms den Wohlgeboren Vnser freundlich Herrn Votters Gnade Johann den eltern zu Nassau-Katzenellenbogisch u. s. w. vnd Vns vnderthenlich ersucht, wir ihnen verstaten vnd erlauben wollen, einen hohen Giessoßen zu Ampt Altweilnau in gemeinde Vnser obrigkeit zu Emmerichshausen anzurichten vnd zu bawen. Und dazu ihm vnd seinem Brudern, der ein mitgewerker ist, ein freien Sitz vnder Vns, so lange diese Vnsere Leihe und Zulassung wehren würde, zu vergönnen. — Das wir ihnen allein solche anrichtung des offens sonder auch begehrten freien Sitz für vnser persohn gnedig bewilligt. Doch dergestalt, dazu Jährlichs, so lang er den offen brauch vnd nit vffsagen würdt, Je dem Herrn Zehn Gulden 15 Batzen verlegen vnd in Unssere Schultheisserei Altweilnau liefern. Vnd sich keines Holzkaufs in Vnsrem gebiet, ohne sonderbare erlaubniss mechtigen oder vermessen wolle. Bei welcher während Zulassung wir ihn Vnser Theils schützen und Handhaben wollen.

Gegeben zu Newen Weilnaw den 7 Martis ao. fünfzehnhundert und neunzigk.“

Bemerkenswert ist diese Verleihung auch dadurch, dass der Hüttenzins in Geld und nicht wie sonst üblich, in einer Abgabe von Eisen festgesetzt ist.

Die Brüder Sorge bauten das Hüttenwerk; Peter blieb in Kraft-Solms, während sein Bruder Heinrich seinen Wohnsitz in Emmershausen nahm, wo er 1616 als nassau-katzenellenbogischer Schultheiss genannt wird. Die Emmershauser Eisenhütte kam in guten Betrieb und blieb darin bis in den 30jährigen Krieg hinein.

Die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts, die Zeit vor dem 30jährigen Krieg, war für die nassauische Eisenindustrie eine gute Zeit. Das vortreffliche Frischeisen und die schönen und zweckmässigen gusseisernen Öfen wurden immer mehr gesucht. Diese günstigen Verhältnisse veranlassten den damaligen Ober-Amtmann Johann Gottfried von Stein noch ein drittes Eisenhüttenwerk, die „neue Hütte“ oder Neuhütte im Weiltal, dicht bei Weilmünster zu gründen. Johann Gottfried von oder vom Stein war ein hervorragender Vorfahre des zwei Jahrhunderte später wirkenden preussischen Ministers vom Stein. Er war ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter und hatte Liebe und Verständnis für das Berg- und Hüttenwesen, Eigenschaften, die auch seinen berühmten Nachkommen auszeichneten. Dabei war er ein treuer, tätiger Beamter seines Herrn, des Grafen Ludwig II., unter dem alle Nassau-Walramischen und Saarbrückischen Besitzungen wieder vereinigt waren. Dieser schenkte seinem Oberamtmanne vom Stein unbegrenztes Vertrauen und behandelte ihn als seinen Freund, so dass er ihn auch im vertraulichen schriftlichen Verkehr

mit „Du“ anredete. Da Graf Ludwig fast immer in Saarbrücken residierte, so war der Oberamtmanne vom Stein der eigentlich Regierende in der Grafschaft Nassau-Weilburg, was aber nur zum Vorteil des Landes wie des Fürsten war.

Am 17. Februar 1615 schreibt nun Joh. Gottfried vom Stein an den Grafen und bittet um seine Genehmigung, eine Rohrschmiede auf der Weil bei Weilmünster errichten zu dürfen. Von Anfang an tritt er selbst als der Unternehmer auf. Die Gründung einer Rohrschmiede, d. h. einer Gewehrfabrik lag ihm zunächst am meisten am Herzen. Eine solche gab es bis dahin in den nassau-walramischen Landen nicht. Vermutlich hatte v. Stein eine Vorahnung der kommenden Kriegszeiten, weshalb ihm eine Rohrschmiede im Lande als ein Bedürfnis erschien. Doch sah Stein auch schon den Bau eines hohen Ofens in Verbindung damit vor. Zu alle dem gab der Graf bereitwillig seine Zustimmung. In einem Weilburger Ratsprotokoll vom 4. Mai 1615 finden wir die vereinbarten Bedingungen formuliert. Hiernach wird dem Joh. Gottfried vom Stein die Beleihung mit einer Rohrschmiede und einer Hochofenhütte bei Weilmünster erteilt und zwar in Erbleihe auf 30 Jahre gegen einen billigen Jahreszins. Über letzteren verständigte sich v. Stein mit dem Grafen dahin, dass der Zins entsprechend wie von den Eisenhütten zu Kraftsolms und Emmershausen zu entrichten sei. v. Stein hatte die Absicht, die für die neue Rohrschmiede erforderlichen gelernten Arbeiter: Schmiede, Schleifer, Schlossmacher u. s. w. von dem durch seine Waffenindustrie seit Alters berühmten Suhl oder Suhl in Thüringen kommen zu lassen. Graf Ludwig gewährt die erbetene Befreiung der fremden Arbeiter von allen dinglichen Lasten. Zugleich räumte er seinem Oberamtmanne das Recht ein, Mitgewerke anzunehmen. v. Stein liess hierauf die für seine Rohrschmiede nötigen Schweisser, Bohrer, Schlosser und Schleifer von Zella St. Blasii bei Suhl in Thüringen kommen, nachdem er ihnen einen für damalige Zeit sehr hohen Lohn in barem Geld zugesagt hatte. Die Sache nahm auch einen guten Anfang, aber nachdem die Fremden etwa 1½ Jahre in der Rohrschmiede gearbeitet hatten, entwichen sie sämtlich und zwar mit Hinterlassung von Schulden. In einem Gesuch vom 3. Mai 1617 bittet v. Stein den Herzog von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, die Flüchtlinge anzuhalten. Es scheint aber nicht, dass dies geschah, oder dass sie zurückgekehrt seien. Dass Musketen auf dem Rohrhammer bei Weilmünster gemacht worden waren und vielleicht auch noch in den folgenden Jahren gemacht wurden, erfahren wir aus einem Schreiben Steins aus dem Jahre 1620, worin er dem Grafen mitteilt, dass der Amtmann von Wiesbaden 50 Stück grosse Musketen zu 3 Reichstaler (à 30 albus) das Stück von ihm seinerzeit bezogen, aber noch nicht bezahlt habe; er bittet deshalb den Grafen, den Betrag durch die gräfliche Kammer anweisen zu lassen.

Die schlechte Erfahrung, die v. Stein mit den fremden Arbeitern und der Rohrschmiede gemacht hatte, liess es ihm wünschenswert erscheinen, den hohen Ofen zu bauen und sich hierfür mit einem fachkundigen Gewerken zu verbinden. Einen solchen glaubte er in der Person eines gewissen Johann Caton der Jüngere von Gülch (oder Cato von

Jülich), Bergherr zu Waldmichelbach und Stromberg gefunden zu haben. Mit diesem verband er sich in der Weise, dass er ihm — nachdem der Graf auf sein Vorkaufsrecht verzichtet hatte — die Hälfte seiner Rohrschmiede und Eisenhütte, genannt die Neuhütte, verkaufte. Dem Erbleihbrief wurden die Bestimmungen der Erbleihe der Audenschmiede vom Jahre 1543, woraus v. Stein einen Auszug gemacht und eingesandt hatte, zugrunde gelegt. Zu Gunsten des Betriebes eines Hochofens räumte der Graf dem Oberamtmann v. Stein und seinem Mitgewerken noch weitere Rechte ein. Er gestattete ihnen die Errichtung und Ausbeutung von Eisensteinbergwerken, falls sie solche erschürfen würden, auch sollen keine solche Bergwerke in der Umgegend an andere verliehen werden. Ferner sollen Eisenerze von den Bergwerken, die an die Audenschmiede und die Emmershauser Hütte liefern, nicht wie seither in auswärtige Länder, nämlich nach Solms, Reiffenberg u. s. w. verkauft, sondern ihnen das Bezugsrecht eingeräumt werden. Ebenso bewilligt der Graf den Bezug der Hälfte des Kohlholzes aus denjenigen Waldungen, aus denen die Audenschmiede ihr Holz bezog.

Für den Bau des hohen Ofens wurde nun alles vorbereitet, doch kam derselbe augenscheinlich erst im Jahre 1620 zu Stande, denn am 25. Juli dieses Jahres bittet Joh. Gottfried v. Stein den Grafen um die Genehmigung, dass Johann Caton auf der Wiese des Thomas Mehl (Mehl) zu Weilmünster einen hohen Ofen erbaue. Den Bau des Hochofens führte also Johann Caton aus, mit dem Stein sich vermutlich schon verständigt hatte, dass Caton nach dessen Fertigstellung das ganze Werk allein übernehmen solle, da er doch erkannt hatte, dass sich diese industrielle Tätigkeit mit seinen Berufsgeschäften nicht wohl verbinden liess.

Aus dem Jahre 1619 ist ein Kaufkontrakt vorhanden, worin sich Wilhelm Kämmerling, Hüttenherr von Löhnberg verpflichtet „ein Comitatus Eysern öffen der Gattung Pharaonis Historie,“ sodann 100 etwas kleinere Öfen mit der Historie von Judith und der vom verlorenen Sohn, „welche kleinere öffen ganz mit sechs Krücken vff die andern zu setzen“, sollen gefertigt werden, zu liefern. Er verkauft diese an „Johann Caton den Jüngern aus Jülich, die Wog (d. h. die Waage zu 120 \mathcal{R}) für 2 fl. 3 albus 3 pfge; den Gulden zu 24 albus, den albus zu 8 Pfennichen gerechnet.“ 200 Gulden waren gleich zu zahlen, den Rest auf der künftigen Frankfurter Ostermesse. Dieser Kauf hatte jedenfalls den Zweck, dem Caton schon im voraus ein Lager von Öfen, die er später selbst giessen wollte, zu verschaffen, um bereits Handelsverbindungen anknüpfen zu können.

Im Jahre 1620, also ehe der Hochofen in Betrieb kam, verkief Joh. Gottfried vom Stein auch die andere Hälfte der Neuhütte an Johann Caton von Gülch, nachdem Graf Ludwig hierzu am 29. April 1620 schriftlich seine Genehmigung gegeben hatte. Die Hauptrechte des Kauf- und des Leihbriefes waren folgende:

1. soll Käufer das Recht haben in den alten Bezirken, welche die anderen Hütten mit Eisenstein versehen: Nodenholz, Weissengraben, Philippstein und Bernbach Eisenstein zu kaufen oder graben zu lassen gegen Entrichtung des Zehnten,

2. ihm „die Befreyung mit nothdürftigem Bauholz zum Kohlschupfen, Hüttenwerk, und auch zum Ingebau als Hammerhelme, Kammenstreichien und was nothwendig zur Fortpflanzung des ganzen Werkes gebraucht wird aus den nächstgelegenen der Herrschaft oder der Weilmünsterer Wälder ohne Waldzins oder Entgeld zu überlassen, wie sonst bei andren Hütten gebräuchlich,
3. sollen die Bauwerke unterschiedliche Haushaltung auf gemeltem werk oder wo sie in der Herrschaft sonst wohnten, in Städten oder Dörfern sich häuslich aufhielten, sie sambt den Ihrigen Dienst und aller andern prästation, Beschweruss oder der weine und biere ohne accis brauchniss vffzurichten gefreyet sein, doch nit weiter als wie es den Hütten-Verwandten berührt, nach ausweissung der vom Grafen Philipp 1537 verliehenen Freyheit,
4. billiger Kohlholzbezug zu Halbetheil mit Audenschmiede und mit Ausschluss fremder Köhler.“

Die Pflichten waren nach der Erbbelehnung folgende:

Beständer soll den hohen Ofen, Rohr- und Hammerschmidt an Gebäuen und allem erhalten. Die Gebäude sollen bei Vermeidung von Straf durch Fahrlässigkeit nicht in Abgang kommen. Er soll freies Brennholz haben, doch keine Hacke oder Axt, Pferd oder Fuhre im Wald gebrauchen, also nur was sie tragen können. Beständer soll im Weilmünsterer Gewäld kein Waldrecht haben.

Zins soll sein 8 Wag Eisen vom Hammer, 30 Zentner Gusswaren vom hohen Ofen; bei säumiger Lieferung tritt Pfändung ein.

Sollte Beständer die Hütte veräussern wollen, so hat er sie zuvörderst der Herrschaft anzubieten.

Die Herrschaft hat das Recht jedes Jahr 6 Wochen lang selbst zu schmelzen, wie auf der Audenschmied vorbehalten. Wenn die Herrschaft die 6 Wochen nicht für sich schmelzt, so hat Beständer dafür 2 Waag Eisen zu liefern.

Wenn Beständer Pferde hält, soll er der Herrschaft jedes Jahr eine Landfahrt von 6 Meilen tun.

Der hohe Giessofen der Neuhütte kam gegen Ende des Jahres 1620 in Betrieb. 1621 ging alles gut, aber schon 1622 gab es Schwierigkeiten und Klagen, wozu die Kriegszeiten das Ihrige beitrugen. Johann Caton beschwert sich bei dem Grafen über die Höhe des Hüttenzinses. Wenn die Audenschmiede ebenfalls 10 Waag Eisen im Jahre zahle, so sei zu bedenken, dass diese der Herrschaft grosse Baukosten verursacht habe, während die Errichtung der Neuhütte ihr nichts gekostet hätte. Die Hütten zu Kraftsolms, Löhnberg und Emmerichshausen zahlten geringeren Zins, letztere nur 3 Waag Eisen. Cato bittet deshalb ihm den Zins zu ermässigen. Weiterhin führt Cato Klage über den Schultheiss zu Weilmünster, dass er keine Ordnung hatte. Es kamen öfter Schlägereien zwischen den Weilmünsterern und den Arbeitern der Neuhütte vor. — Die Weilmünsterer waren dem Caton aufsässig, besonders ein gewisser Joh. Mathias Mehl, den Caton 1621 ins Gefängnis gebracht hatte. —

Ferner beschwert sich Caton wegen der Holzlieferung und bittet den Grafen, „die Jäger“ anzuhalten, die richtigen Holzfällungen vorzunehmen. — Caton hatte auch mit seinen Arbeitern Streitigkeiten wegen des Lohnes. Die demoralisierende Wirkung des Krieges mag mitgewirkt haben. Im Jahre 1623 wurden die Verhältnisse nicht besser. Johann Catons Gesundheit war erschüttert und konnte er nicht mehr wie früher den Geschäften nachgehen. Am 6. Dezember 1623 schloss er noch mit 6 benachbarten Gemeinden einen grossen Holzkauf ab, bald darauf verstarb er. Da er weder Frau noch Kinder hinterliess, wurden seine Geschwister, ein Bruder und zwei Schwestern, seine Erben.

Der Bruder Heinrich Caton von Gülch war Secretarius in Braunfels. Am 3. Februar 1624 bittet er den Grafen Ludwig von Nassau um Belohnung mit der Neuhütte für sich und seine Geschwister. Der Oberamtmann Johann Gottfried vom Stein befürwortet das Gesuch, erinnert aber zugleich die Erben daran, dass sie ihm noch einen Teil des Kaufschillings schuldig seien. Der Graf erteilt seine Zustimmung und lässt den Erbleihbrief ausfertigen.

Heinrich Caton von Gülch war kein Hüttenmann, wohl aber ein Prozesskrämer und kam dadurch bald in Schwierigkeiten. Zunächst erhebt der vorerwähnte Mathias Mehl, der wohl mit dem Mehell, auf dessen Wiese der hohe Ofen im Jahre 1620 erbaut worden war, nahe verwandt war, eine Entschädigungsklage gegen die Erben, worin er ausführt, „dass, weylant Johann Cato von Jülich, Mein nunmehr in Gott ruhender Gegentheil, Mich vor diesem unbilliger weiss auch bloss geschöpften argwohn hin, befängnusset und in haften ziehen lassen, auch nachgehends auff geleistete lebendige Bürgschaft, mich zum recht einzustellen, Mich zwar derselben erlassen, aber hingegen einen langwierigen unnothwendigen Prozess wider mich aufgenommen. Darinnen doch Ihme Ich mit Bestande des Rechtes obgesieget vnd von der intendirt unbilligen Klag allerdings absolvirt, Er aber zur Erstattung aller aufgelaufenen Kosten und schaden, auch restituierung meiner abgeschnittnen ehr und guten Leumunds condemnirt worden.“ — Mehl behauptet weiter, dass ihm in eventum victoriae ein Pfandrecht auf die Neuhütte zugesprochen worden sei und da er obgesiegt, so geht sein Verlangen dahin, dass ihm die Neuhütte „zur Bürgschaft eingesetzt, verschrieben, in arrest gelegt und dem Heinrich Cato nicht das geringste daraus gefolgert werde.“ Weiter präsentiert er eine gesalzene Rechnung für ihm erwachsene Kosten im Betrag von 755 Gulden $2\frac{1}{2}$ Albus. Diese beginnt, charakteristisch für den Mann und die Zeit, also: „Erstlich dem Schreiber, so ich in meinen sachen angefragt, gegeben einen Goldgulden macht $5\frac{1}{2}$ Gulden 12 Pfg., damals mit ihm fünf maass firm-wein getrunken, thun 5 fl.“ und so ähnlich geht die Rechnung weiter. — Heinrich Cato nennt in seiner Replik den Mehl einen „übelbefürigten“ Mann, seine Angaben Lügen und lehnt jede Zahlung ab. — Mehl verfolgte aber den Heinrich Cato hartnäckig jahrelang, und als er darüber starb, setzten seine Erben den Prozess fort.

Eine andere Klage, die auf Heinrich Caton kein günstiges Licht wirft, strengte der Verwalter und Hüttenschreiber der Neuhütte Carl Badon, ein langjähriger Beamter der Familie, gegen die Erben, beziehungsweise gegen Heinrich Caton an. Er hatte von dem verstorbenen Johann Caton in der letzten Zeit

vor dessen Tod keinen Gehalt mehr erhalten, vielmehr aus eigenen Mitteln verschiedene Vorlagen für die Neuhütte gemacht. Diese Beträge wollte Heinrich Caton nicht anerkennen. Um sich der Zahlung zu entziehen, erhob er ausserdem Gegenforderungen, die unbegründet und unfein waren, z. B. für angeblich entgangenen Gewinn, dann für einen Posten Dachbord aus dem Jahre 1609, also 15 Jahre zurück, mit der alleinigen Begründung, dass der Ausweis darüber fehle. — Aus dem umfangreichen Schriftenwechsel geht deutlich hervor, dass Heinrich Caton im Unrecht war, doch zog er den Prozess mehrere Jahre hin, brachte den Hüttenschreiber Badon, der ganz von ihm abhängig war und während der ganzen Zeit die Geschäfte der Neuhütte gewissenhaft weiterführte, in Not, so dass er ausser Stand war, eine ihm angebotene Anstellung auf der Stromberger Hütte antreten zu können und zwang ihn endlich zu einem Vergleich.

Heinrich Caton fehlte es am Betriebskapital und da er trotzdem die Hütte fortbetrieb, kam er mehr und mehr ins Gedränge. Mehrere Bergleute verklagten ihn wegen rückständiger Löhne. Zu Anfang 1625 legte der gräfliche Keller zu Weilburg wegen nichtbezahlten Zinses Arrest auf alle vorhandenen Waren: Stangeneisen und Gusswaren. Heinrich Caton bittet den Grafen um Freigabe derselben, indem er schreibt, „das Geschrei wegen geschehenen Arrestes sei schon zu Frankfurt erschollen.“ Und in der Tat erhebt auch gleich darauf ein Frankfurter Handelsmann, der Jude Joseph vom roten Turm, Klage auf Grund einer Verschreibung der halben Hütte für eine Forderung und verlangt Vollstreckung. Schon damals betrieben in unserer Gegend die Juden mit Vorliebe den Eisenhandel und zwar mit wohl deshalb, weil er Gelegenheit zu besonderem Gewinn dadurch bot, dass der Händler den Gewerken in vorübergehender oder andauernder Geldnot Vorschüsse gegen hohe Zinsen und gegen vorteilhafte Verschreibungen machte. Die Juden führten damals meistens noch keine Familiennamen, nahmen aber gern klangvolle Beinamen an; so bezeichnete sich unser Joseph als Joseph Judt vom roten Turm und unterschrieb auch so. Er war zäh und kannte die Rechtswege, deshalb gelang es ihm bald auf Grund der Forderung, die nicht seine eigene war, sondern die er von einem Manne aus Heidelberg übernommen hatte, allen Besitz des Heinrich Cato einschliesslich der Neuhütte zu „verarrestieren“. — Diesem blieb jetzt kein Ausweg mehr, als die Hütte ganz oder wenigstens die Hälfte zu verkaufen. Trotz der Kriegswirren fand er hierfür auch günstige Gelegenheit. Weil er aber unzuverlässig war und zu schlau sein wollte, kam er nur in neue Ungelegenheiten. Es waren zwei Liebhaber da: einerseits die Gewerken der Audenschmiede, denen die neue Hütte als Konkurrenz und wegen Beeinträchtigung ihrer Privilegien sehr unbequem war, andererseits der bereits genannte Christof Sorge, Hüttenmeister zu Kraft-Solms, ein Sohn des Peter Sorge und mit Heinrich Cato durch Heirat verwandt, weshalb er in den späteren Akten von Cato öfter als der „Vetter Stoffel“ angeführt wird. Beide Letztgenannten trafen sich auf der Ostermesse, also anfang April 1625 in Frankfurt und hier verkief Heinrich Caton dem Christof Sorge die ganze Neuhütte mit allem Zubehör, Vorräten, Waren und 2800 Klafter Holz für 6000 Taler = 9000 fl., worüber sie einen schriftlichen Vertrag aufsetzten.

Um dieselbe Zeit verhandelte Heinrich Caton aber auch mit den Gewerken der Audenschmiede: Martin Cämmerling, Oberschultheiss von Weilmünster und dem Hüttenmeister Julius Bilson wegen Verkaufs der Hälfte der Neuhütte. Am 3. Mai 1625 erschienen Heinrich Caton und Christof Sorge in der gräflichen Kanzlei zu Weilburg, um den Kauf durch einen amtlich ausgefertigten Kaufbrief auf Grund des von beiden „an ostermess 1625 uffgerichteten mit Eigenen Händen Unterscribenen undt bestetigten Kauff- Akkords“ fest zu machen. Ausser diesem „Kauff- Akkord“ legt Heinrich Caton einen am 1. April 1625 datierten Erbvergleich mit seinen Schwestern vor, worin der Wert der Neuhütte mit allem Zubehör zu 9000 Gulden veranschlagt war, hiervon sollten 3700 fl. zur Tilgung der von Johann Caton hinterlassenen Schulden, 5300 fl. als Erbteil der Geschwister angesehen werden. Gleichzeitig produzierte Heinrich Caton eine Vollmacht seiner Geschwister für den Verkauf der Neuhütte. Der Kaufbrief wurde ordnungsmässig ausgefertigt und unterschrieben. Es waren darin dem Christof Sorge die Waren, darunter 300 gegossene Öfen, die Vorräte und 2800 Klafter Holz verkauft. Hieraus entstand alsbald ein Streit. Sorge verlangte den Nachweis über die 2800 Klafter Holz. Dieselben standen aber nur auf dem Papier, als von dem Kauf des verstorbenen Johann Caton im Dezember 1623 herrührend. Die beteiligten Bauern der 6 Gemeinden Weinbach, Laimbach, Edelsberg, Weilmünster, Ernsthäusen und Altenkirchen wurden sofort zu einem Termin am 5. Mai nach Weilburg auf das Amt geladen. Sie erschienen in grosser Zahl. Auf die Frage, ob sie sich zum Verkauf und Lieferung des Holzes bekannten, erhob sich ein grosser Tumult, der eine wollte kein Geld erhalten haben, der andere kein Holz oder nicht soviel wie angegeben verkauft haben u. s. w. Es entstand ein solcher Disput, dass weder der gräfliche Beamte noch die Parteien zum Worte kommen konnten. Als Sorge sah, dass die Verhandlung erfolglos war, packte er sein Geld, das er zur Anzahlung mitgebracht hatte, wieder auf und fuhr nach Hause. Am folgenden Tag den 6. Mai schickte er seinen Sohn Hans Heinrich zu Caton und liess ihm sagen, dass, wenn er das versprochene Holz nicht liefern könne, der Kauf hinfällig sei, denn nur des Holzkaufs wegen habe er denselben geschlossen; ohne Holz könne ihm die Hütte nichts nützen. Caton schickte nun seinen Sohn Julius mit dem jungen Sorge zurück, um den Herrn Vetter zu besänftigen. Dieser gibt denn auch soviel nach, dass er sagen lässt, wenn Caton 2000 Klafter Holz bestimmt liefern könne, wolle er sich damit genügen lassen. Darauf macht Caton noch einen Versuch und schickt den Hüttschreiber Carl Badon zu Sorge. Dieser kehrt am 8. Mai mit dem Bescheid zurück, wenn er das Holz nicht liefere, wolle Sorge von dem Kauf nichts wissen, auch solle die Herrschaft zuvor erklären, dass sie keine andere Eisenhütte in der Umgegend genehmigen würde. Obgleich diese Verhandlungen kaum einen Erfolg erwarten liessen, ist es doch überraschend, aus den Akten zu ersehen, dass nur zwei Tage später, am 10. Mai 1625, Heinrich Caton die Hälfte der Neuhütte mit den zugehörigen Werkzeugen an die obengenannten Gewerke der Audenschmiede, den Schultheiss Martin Cämmerling und den Hüttenmeister Julius Bilson verkauft und sie diesen Kauf auf dem Amt zu

Weilburg verbriefen lassen, wobei erwähnt wird, dass dieser Kauf bereits am 1. April zwischen ihnen verabredet worden sei. Für die halbe Hütte mit allen Betriebswerkzeugen und Geräten, die in dem Kaufbrief einzeln aufgeführt sind, erhielt Caton 1800 Reichstaler in guter vollwichtiger Münze und zwar 700 Tlr. sogleich, aus dem verbleibenden Rest von 1100 Tlr. sollte zunächst der Rest des Kaufschillings an den Oberamtmann J. Gottfr. vom Stein bezahlt werden.

Nach diesem Kaufpreis kostet die ganze Hütte mit Zubehör 3000 Tlr. Derselbe Preis dürfte auch dem Kauf von Christof Sorge zugrunde gelegen haben. Derselbe wollte 6000 Tlr. zahlen, darin waren aber einbegriffen 2800 Klafter Holz, wovon $2\frac{1}{3}$ Klafter Holz 1 Tlr. kosten sollten, das gibt 1120 Tlr. für Holz, 300 Öfen sind mindestens zu 1000 Tlr. zu schätzen, es bleiben also für sonstige Waren und Vorräte bei dem gleichen Preis der Hütte 280 Tlr., was der Wahrheit entsprechen dürfte.

Der Verkauf der Hälfte der Neuhütte an Cämmerling und Bilson wurde rechtskräftig. Christof Sorge erhob keinerlei Einsprache, doch betrachtete weder er noch Caton den früheren Handel für gänzlich abgetan. Caton bemühte sich, mit Hilfe der gräflichen Regierung Klarheit in den Holzkauf zu bringen und mit den Bauern der 6 Gemeinden eine Vereinbarung zu treffen. Sorge, der Catons Lage kannte, wusste, dass über kurz oder lang ihm doch mindestens die andere Hälfte der Hütte zufallen würde. Aus diesem Grund bekümmerte er sich öfters um den Betrieb des Hochofens und des Hammerwerkes, wovon er etwas verstand, der Secretarius Caton dagegen nicht, über welche Einmischung aber sowohl dieser als Cämmerling sich bei dem Grafen beschwerten. Sorge tat dies aber wirklich zum Nutzen des Caton, dem er auch in anderen Dingen behilflich war.

Durch den Verkauf der halben Neuhütte an die Audenschmieder Gewerke war Heinrich Caton noch keineswegs aus seiner Bedrängnis herausgekommen. Das Restkaufgeld an Joh. Gottfried vom Stein und die dringendsten Betriebschulden waren zwar bezahlt worden, aber die Prozesse mit Mathias Mohl und mit Carl Badon gingen mit ungünstigem Verlauf für Caton weiter. Der Arrest, den der Jude vom roten Turm auf Catons Vermögen gelegt hatte, war nicht aufgehoben. Dazu machten sich die Schrecken des 30jährigen Krieges immer fühlbarer. Bis 1626 war es der Neuhütte noch leidlich gegangen. Heinrich Caton hatte an den Feldherrn Graf Tilly eine kaiserliche Salvaguardia für die Neuhütte erwirkt. Aber im Sommer 1626 kamen Wallensteinsche, die überall plünderten und zu diesen gehörte wohl auch der Rittmeister, der mit seiner Truppe Ende August die Neuhütte überfiel, raubte was zu rauben war, das verschlossene Warenmagazin erbrechen und 107 schwere eiserne Öfen, die über 300 Zentner wogen, also viele Wagenladungen ausmachten, fortschleppen liess und zwar in trierisches Gebiet, wo er sie möglichst schnell versilberte. — Wegen dieses räuberischen Überfalls findet sich eine Anzahl von Beschwerdeschriften bei den Akten, teils an den trierischen Oberst, der gleichzeitig Kommandant des Ehrenbreitsteins und Amtmann war, und in dessen Amtsbezirk die Öfen verschleppt worden waren, teils an die kurfürstliche Regierung.

Einige dieser Klageschriften sind von Rechtsgelehrten verfasst und mit lateinischen Rechtssätzen und Entscheidungen begründet. Die wichtigste Beschwerdeschrift ist aber wohl die, welche von Heinrich Cato direkt an den Kurfürsten von Trier gerichtet ist und die von Christof Sorge persönlich überreicht wurde. Sie beginnt folgendermassen: „Hochwürdigster Churfürst und Erzbischof. Ewer Churfürstl. Gnaden seyen meine Underthenigste bereitwilligste Dienste zuvor, gnädigster Churfürst und Horr. — Ewer Churfürstl. Gnaden habe ich im verlittenen Septembri dieses zu entlauffenden Jahres vnderthenigst elagend vorgebracht, wessmassen alle meine eysene öffen, deren 107 vff die 600 Reichsthaler werth, so ich in der nuwen Hütte bei Weilmünster in der schmelzhütte verschlosse gehabt, durch einen Rittmeister seyen entwehndt vndt gewaltthätiger Weiss, aus eynige gegen mich gehabte Ursach, zu notlichem meinem grossen schaden und verderben weggeführt werden, dem von ihrer excellenz Herrn Grafen von Tilly dem Hüttenwerk gnedig mitgetheilten salvaguardien gantz zuwider Diese Öfen sollen „in churfürstlichen Landen bei Mühlen im Thal²⁾ bei denen unterthanen anzutreffen sein.“ — Er habe alsbald um Restitution gebeten, darauf habe auch der Amt- und Hauptmann des Ehrenbreitstein Weisung erhalten, die Sache zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen. „Sindemahl nun ein gevollmächtigter Diener in gewisse Kundschaft gebracht, dass zu Mühlen im Thal²⁾ trey underthanen 73 öffen und 5 ungerathe Stück in Händen haben, so sind sie geladen worden, haben erklärt, dass sie 150 Reichsthaler darauf gelehnt haben.“ Er sollte nun dieses Geld erst ersetzen. Das sei ein Unrecht, weil er ausdrücklich durch Tilly kaiserliche Salvaguardia gehabt u. s. w. Er bitte um Rückgabe der Öfen. Die Bittschrift ist ausgefertigt im Oktober 1626 und unterzeichnet Heinrich Cato von Jülch, Secretarius zu Braunfels. —

Hierauf wurde am 16. Dezember von der trierischen Kanzlei resolviert, dass zuerst die einheimischen Untertanen und der „Judt in Frankfurt“ zufrieden gestellt werden sollten, es war dies jedenfalls wieder der Jude Joseph vom roten Turm. Da Cato hierfür kein Geld hatte, eine weitere Bittschrift vom 1. Januar 1627 erfolglos war, auch seine anderen Gläubiger immer dringender wurden, so blieb ihm nichts anderes übrig, als auch die andere Hälfte der Neuhütte zu verkaufen. Dies geschah am 14. Februar 1627, Käufer war Christof Sorge aus Kraftsolms. Vorverhandlungen hatten schon im Dezember 1626 stattgefunden, aber Cato wehrte sich gegen den Verkauf, so lange er konnte. Am Abend des 13. Februar bei einer Mahlzeit wurde endlich der Kauf abgeschlossen. Am Morgen des folgenden Tages erschienen beide, Cato und Sorge, auf dem Amt in Weilburg, liessen den Kaufbrief ausfertigen und unterschrieben denselben. Cato verkief an Sorge die ihm zustehende Hälfte der Neuhütte mit allem Zubehör, Vorräten und 1800 Klafter Holz zum Preise von 3175 Reichstaler in guter, harter und passierlicher Münze. Diese Summe sollte Sorge bis auf 800 Tlr., die erst zur nächsten Frankfurter Herbstmesse fällig sein sollten, sofort erlegen. Der Holzpreis wurde zu 1 Tlr. für 3 Klafter festgesetzt und sollte eine sich ergebende Differenz des Holzquantums danach

²⁾ Mühlheim im Thal, der alte Name des Städtchens Ehrenbreitstein, im Gegensatz zur Feste noch im 17. Jahrh. so genannt (Rhein. Antiquarius II., 1. Bd. S. 14).

berechnet und beglichen werden. Cato hatte diesmal 1000 Klafter Holz weniger verkauft als das erstemal und waren wohl diese 1800 Klafter die Menge, auf die er sich schliesslich mit den 6 Gemeinden geeinigt hatte. Der Handel war für Cato durchaus günstig, denn nach Abrechnung des Holzes und der Vorräte erhielt er für die halbe Hütte mindestens ebensoviel, wenn nicht mehr als Cämmerling und Bilson für die andere Hälfte zwei Jahre zuvor bezahlt hatten.

Kaum war aber der Kauf perfekt geworden, so erhob Heinrich Cato bei der gräflichen Regierung Beschwerde und verlangte seine Ungültigkeitserklärung. Als Gründe gibt er an, dass der Kauf bei einer Abendmahlzeit zustande gekommen wäre, dass die Vorräte an Kohlen und Eisenstein von ihm nicht mitverkauft worden seien, endlich dass Christof Sorge die Zahlung nicht der Absprache gemäss geleistet hätte. Die ersten beiden Einwände waren hinfällig. Mit der Anzahlung scheint es sich folgendermassen verhalten zu haben. In dem Kaufvertrag war bestimmt, dass aus der ersten Anzahlung die auf der Neuhütte haftenden Schulden bezahlt werden müssten. Sorge wollte dies der Sicherheit wegen selbst besorgen und hielt das Geld dafür zurück. Da aber der Kaufbrief ausdrücklich bestimmte, dass Cato die Schulden aus der geleisteten Anzahlung bezahlen sollte, so wurde Sorge durch Urteil vom 8. Mai 1627 zur Zahlung verurteilt. Diese erfolgte und Heinrich Cato bezahlte die Schulden, wofür Sorge schon gesorgt haben wird. — Nach der Herbstmesse, nachdem Cato auch die 800 Tlr. Restkaufgeld empfangen hatte, verglich er sich endlich auch am 12. Oktober 1627 mit dem Hütteneschreiber Carl Badon. Damit hörten alle Beziehungen des Heinrich Cato zur Neuhütte auf, sein Name verschwindet aus den Akten.

Christof Sorge, seit dem 14. Februar 1627 rechtmässiger Besitzer der halben Neuhütte, scheint sich mit den Besitzern der anderen Hälfte Cämmerling und Bilson, beide zugleich Gewerke der Audenschmiede, gut vertragen zu haben. Er beaufsichtigte den Betrieb, hatte die Vertretung der Hütte; wichtigere Bittschriften unterzeichnete Cämmerling mit ihm. Sorge war in eine sorgenvolle Zeit gekommen. Die Kriegsnot nahm immer mehr zu, hierzu kam, dass der vortreffliche, hoch angesehene Graf Ludwig, der eifrige Förderer der nassauischen und saarbrückischen Eisenindustrie, am 8. November 1627 starb. Er hinterliess 4 Söhne, wovon 2 noch minorenn waren. Nach einem ⁵/₄ jährigen Condominium wurde das Land in 4 Teile geteilt. Die Brüder als gute Protestanten hielten zur evangelischen Sache, zum Pfalzgrafen, und schlossen sich später Gustav Adolf und den Schweden an. Infolgedessen wurden sie, nach dem Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen, im Jahre 1635 ihrer Besitzungen für verlustig erklärt; sie mussten fliehen und begaben sich unter französischen Schutz. Wie furchtbar das Nassauer Land aber in und nach dieser Zeit durch den schrecklichen Krieg zu leiden hatte, ist genugsam bekannt.

Nach dem Tode des Grafen Ludwig erscheint die fürstliche Autorität im Weiltal bereits bedenklich erschüttert; die Bauern griffen schon mehrfach zur Selbsthilfe. Wir finden die Weilmünsterer in andauerndem Streit mit den Hüttenherrschaften der Neuhütte und Audenschmiede wegen der Holzlieferung. Auf Christof Sorge's Beschwerde bei der gräflichen Regierung bitten die Weil-

münsterer, ihnen die Auflage der Holzabgabe an die Neuhütte zu erlassen. Der Oberamtmann v. Stein habe das Werk an Fremde verkauft, die Neuhütte bringe der Gemeinde keinerlei Nutzen. Bei dieser „unaufhörlichen Kriegsbeschwerung“ könnten sie ihre Schulden nicht bezahlen, wenn ihnen das Holz genommen würde. Die gegenseitigen Klagen und Beschuldigungen nahmen kein Ende. In einer gemeinschaftlichen Supplik an den Grafen von Christof Sorge und Mathias Cümmerling vom 30. August 1633 klagen diese, dass sie jetzt schon seit Jahren vergeblich bei dem Amte zu Weilburg Beschwerde wegen ihres Bauholzes geführt hätten. — Die Weilmünsterer leisten den Aufforderungen der gräflichen Regierung keine Folge, beharren bei ihrer Weigerung und führen eine immer schärfere Sprache. Sie seien mehr wie genug belastet durch die Audenschmiede, die doch schon vor mehr als 100 Jahren erbaut sei. Da die neue Hütte „gar nicht mit consens oder Vorwissen der Gemeinde vferbawet, gehet sie auch Vns, wie in gleichem der Zins vnd die arbeyter vnd gesinde nichts an.“ — Am 3. März 1634 bittet Christof Sorge den Grafen, das Hauen des Holzes in den gräflichen Wäldern für Kohlholz, das inhibiert war, weil der Graf ein Abkommen getroffen hatte, seine Kriegsschulden mit Holz zu bezahlen, wieder zu gestatten. Gleichzeitig klagt er, dass die Weilmünsterer fortführen, ihm das Bauholz zu verweigern. Er sei ja bereit, auch dafür eine billige Vergütung zu erstatten, bittet aber in Anbetracht der schweren Kriegszeit, die Zahlung für das Holz bis zur Ostermesse zu stunden. Der Handel liege jetzt gänzlich danieder. — Am 17. Juni 1634 bittet Sorge nochmals den Grafen vor dessen Abreise nach Strassburg, ihm doch wegen des Holzes und der Zahlung Bescheid zu geben. — Dieses ist das letzte Schriftstück über die Neuhütte aus der Zeit des 30jährigen Krieges und das letzte von Christof Sorge unterschriebene Aktenstück in unserem Archiv. — Aus späteren Rechnungen erfahren wir, dass Christof Sorge den Eisenhammer mit Zustimmung des Grafen im Jahre 1634 neu aufrichtete, die Kosten dafür aber vorlegen musste. Die Reise des Grafen nach Strassburg war der Anfang seiner Flucht. Erst 12 Jahre später, 1646, kehrte er in sein Land zurück. Einen Notschrei der Weilhütten lesen wir noch in einem Bittgesuch des Hüttenmeisters Julius Bilson, von Braunfels, wohin er wohl geflohen war, vom 14. Januar 1635 datiert, darin „verhofft er, dass die Herren (d. h. der Graf und seine Räte) den Weilmünsterern doch stark genug seien.“ Er bittet um Schutz für sein Hütten-eigentum, dass verboten werde seine Kohlen wegzunehmen und seine Kohlschuppen mit Einquartierung zu belegen.

Jetzt begann die traurigste Zeit des 30jährigen Krieges und der sequestrierten nassauischen Lande. Alle Gewerbtätigkeit, auch die Eisenindustrie hatte ein Ende. Bezeichnend ist ein Rechnungsblatt der Emmershäuser Hütte im hiesigen Archiv. Oben steht mit blasser Tinte: „1632 — vom hohen Ofen 20 fl. — Ein Waag Eysen.“ Darunter mit schwarzer Tinte aus späterer Zeit: „Welches in Rechnung finden, dass im Jahr 1632 bezahlt worden; ob es 1633 ausbezahlt, würde sich in selbiger Rechnung finden, welches sich in der Kanzley finden würde. — Seither ist nichts geliefert worden.“ — Hierunter noch später von anderer Hand: „de anno 1633 ist weiter nichts bezahlt worden und ist

bis in annum 38 eine bösse Zeit gewesen, anwo noch mit de anno 1639 bis 1661 inclusive zusammen 22 Jahre thut 440 fl., weiter 22 Waag Eisen je zu 4 fl. 15 alb. thut 99 fl. Sma. 539 fl.“ — Diese zweite Notiz stammt also aus dem Jahre 1662 und lässt vermuten, dass die Emmershäuser Hütte seit 1639 wenigstens zeitweilig wieder betrieben wurde. — Die Audenschmiede lag bis 1647, der hohe Ofen der Audenschmiede bis 1652. Die Neuhütte, oder die Weilmünsterer Hütte, wie sie öfter jetzt genannt wird, sogar bis 1654, also 20 Jahre lang, gänzlich still. In der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges hatte die Verwilderung und Raubgier der Soldaten jeden Hüttenbetrieb unmöglich gemacht. Es war die traurige Zeit, in der man die Hütten und Hämmer zuschliessen und verrammeln, alles bewegliche verstecken musste. Hierzu gehörten besonders auch die Blasebälge, welche die räuberischen Banden mit Vorliebe zerschnitten, um das Leder zu stehlen. — Auch nach dem Friedensschluss vergingen noch Jahre, bis man Mut fasste, die Hämmer wieder in Gang zu setzen und die Schmelzöfen wieder anzublasen. Die früheren Besitzer waren verdorben, gestorben. Es ist ein höchst seltenes Vorkommen, dass wir dieselbe Familie im Besitz eines Eisenhüttenwerkes vor und nach dem 30jährigen Krieg finden. Dies war bei der Neuhütte und der Familie Sorge der Fall.

Im Jahre 1653 unternahmen es Lucretzia Sorge, die Witwe des inzwischen verstorbenen Christof Sorge und ihr Sohn Philipp, der Oberschultheiss von Weilmünster geworden war, die Neuhütte wieder aufzurichten. Die Sorge erscheinen seitdem als die alleinigen Besitzer.

Zunächst versuchen sie den Hammer wieder in Gang zu bringen. Vom Jahre 1654 ab zahlen sie regelmässig ihren Zins in Schmiedeisen an die gräfliche Kammer wie früher. 1655 setzten sie auch den Hochofen wieder in Betrieb, denn in diesem Jahr liefert Philipp Sorge für die vom Grafen von Nassau-Idstein neuerbaute Michelbacher Hütte Gusswaren. — Die regelmässige Zinszahlung von Giessöfen an die Herrschaft beginnt 1656. Die Neuhütte kam bald wieder in Blüte, obgleich sie mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die grösste derselben war wieder der Holzbezug. Die Weilmünsterer versuchten diesen wie früher zu verweigern. Ihre Beschwerden und Klageschriften gegen ihren eigenen Oberschultheiss Philipp Sorge beginnen im Jahre 1656. Sie beziehen sich darin auf frühere Proteste. Die Hütte sei durch das lange Kriegswesen gänzlich zerstört. Jetzt wollten die Witwe Sorge und ihr Sohn der Oberschultheiss das Werk wieder aufrichten und verlangten von der Gemeinde dafür 300 Stämme, diese könnten sie nicht liefern. — In ihrer nächsten Beschwerdeschrift vom 10. April 1657 beklagen sie sich bitter, dass die Sorgischen Besitzer der Neuhütte die besten Stämme nach ihrem eigenen Gelüste aus dem Walde holten. Es handle sich dabei gar nicht um eine Wiederinstandsetzung des alten Hammerwerks, sondern um eine grössere Neuanlage, denn sie richteten jetzt 2 Feuer ein, während früher nur eins bestanden hätte. Am 19. April erhebt die Gemeinde Klage gegen den Oberschultheiss und die Besitzer der Neuhütte, worin sie ausführt, es handle sich dabei um die Zukunft der Gemeinde. Gott sei Dank sei jetzt wieder ein junger Nachwuchs da, der die verkommene Gemeinde wieder aufrichten und die ruinierten

Gebäude wieder aufbauen könnte, dafür eben brauchten sie ihr Holz selbst. — Die Gemeinde war sicher in übler Lage, die Gewerken aber nicht minder. Am 28. Juni 1657 ruft Philipp Sorge, Oberschultheiss von Weilmünster, den Grafen zur Hilfe gegen die widerspenstigen Bauern an. Der Graf befiehlt hierauf den Weilmünsterern bei Strafe, das Holz, das sie zu liefern verpflichtet seien, freizugeben. — Lucretia Sorge und ihr Sohn Philipp bitten den Grafen um Nachsicht wegen des Zinses und mildere Bedingungen, weil die Kosten zum Aufbau der Hütte für sie unerschwinglich seien. Es seien keine Pferde zu beschaffen für die Anfuhr der Materialien, keine Handwerker als ganz schlechte und die Arbeiter seien sehr teuer „der Landeszerüttung und des hochschädlichen Kriegswesens halber.“ In einer anderen Schrift bitten sie von neuem wegen des Bauholzes, aber auch um Erlassung des rückständigen Zinses, weil sie doch an dem Stillstand und Verfall der Hütte keine Schuld trügen. — Unter der Leitung von Philipp Sorge scheint die Neuhütte in gutem Betrieb gewesen zu sein. Es existieren noch manche Ofenplatten mit seinem Namen, eine solche befindet sich z. B. im Nationalmuseum in München.

Er muss wohl schon in oder vor 1674 gestorben sein, denn in diesem Jahre erscheint bereits sein ältester Schwiegersohn Nielas Wilhelmi als Oberschultheiss von Weilmünster und als Vertreter der Neuhütte. Als solcher bittet er den Grafen, der Neuhütte mit Eisensteinfuhren zur Hand zu gehen. Er führte die Geschäfte für die Familie, „die Sorge'schen Erben“. Aus einer Abrechnung dieser mit der Herrschaft erfahren wir, wie bereits erwähnt, dass der verstorbene Stoffel Sorge im Jahre 1634 dem in Strassburg weilenden Grafen eine Vorlage von 600 Gulden gemacht hat, die noch nicht zurückgezahlt war und wofür die Erben Quittung von einem H. J. Haas in Strassburg, der wohl der Agent des Grafen war, vorlegen. Nielas Wilhelmi verstarb wahrscheinlich 1693, denn im Herbst dieses Jahres erhalten die Sorge'schen Erben eine Vorladung auf das Amt nach Weilburg, um sich über die Fortführung der Neuhütte zu erklären. Diese Erben waren die von Philipp Sorge hinterlassenen Kinder, 4 Töchter und 1 Sohn. Die beiden älteren Töchter waren bereits Witwen, nämlich Anna Elisabeth Wilhelmi zu Weilmünster und Lucrezia Cambergerin. Der einzige Sohn Friedrich Christof Sorge war Oberförster und kümmerte sich nicht um den Betrieb der Neuhütte. Im Januar geben die 5 Erben vor dem Amtsgericht zu Weilburg die Erklärung ab, dass sie Hochofen und Hammerwerk der Neuhütte fortbetreiben wollten, dass jeder der 5 Erben sich verpflichte, hierfür innerhalb 14 Tagen ein Kontingent von 150 Tlr. einzuzahlen und dass ein jeder, der nicht rechtzeitig zahle, einen Jahreszins von 30 Tlr. wie seither zu erlegen habe. Wer die Geschäfte führen solle, ist aus diesem Protokoll nicht zu ersehen. 1709 erscheint aber ein Dr. Bremer, der eine der Erbinnen geheiratet hatte, als Geschäftsleiter. Der Betrieb liess indess schon vordem viel zu wünschen übrig. Am 29. März 1698 beschwert sich der Grosskaufmann Paulus von der Lahr in Frankfurt, der Hauptabnehmer der Neuhütte, bei dem Grafen über das gelieferte schlechte Eisen und weigert Zahlung, „weil es nicht als Kaufmannsgut zu halten sei“. Die Hüttenverwaltung schiebt die Schuld auf den schlechten Eisenstein, der

ihr geliefert worden sei. Paulus von der Lahr erwiedert, das ginge ihm nichts an, es sei Sache der Sorge'schen Erben, dafür zu sorgen, dass guter Stein angeliefert werde. Die Sorge'schen Erben zu Weilmünster und Braunfels bitten den Grafen um seinen Konsens, 500 Karren Eisenstein aus der Langheck anfahren zu dürfen. Es war ihnen, weil sie bereits ohne gräflichen Konsens Eisenstein von dort geholt hatten, von dem gräflichen Keller Kraft zu Weilburg eine Strafe von 50 Tlr. auferlegt worden. Sie flehen bei dem Grafen um Erlass derselben. Diese Bitten und Beschwerden wegen Mangels an Eisenstein mehren sich von da ab. Ausserdem klagen Arbeiter gegen Dr. Bremer wegen schuldig gebliebenem Lohn. Zwei Klageschriften dieser Art befinden sich bei den Akten, die eine von einem Former Mathias de Paul aus Lüttich von 1705, die andere von einem Mathieu de Pouille von 1706. Vermutlich beziehen sich beide Namen auf dieselben Personen. Bemerkenswert ist es aber, dass man damals auch nach Weilmünster Former und Eisengiesser aus dem Lütticher Land engagiert, was durch das Beispiel der an der Lahn so erfolgreichen Eisenindustriellen-Familie Mariot, die aus Lüttich stammte, veranlasst war.

1710 erhebt der Kaufmann Paulus von der Lahr zu Frankfurt Anspruch auf den Besitz der Neuhütte auf Grund seiner Forderungen an die Sorge'schen Erben. Um diese Zeit kam die Neuhütte zum Erliegen. Bald darauf verstarb Paulus von der Lahr. Im Jahre 1713 klagt Sebastian Heinrich Kraft, Amtmann zu Weilmünster und Hauptgewerke der Audenschmiede gegen die Erben des Paulus von der Lahr auf Herausgabe von $\frac{1}{5}$ der eingegangenen, sogenannten neuen Hütte oberhalb Weilmünster, als angeblicher Erbe des Oberförsters Friedrich Christof Sorge und auf Grund einer von seinem Vater herrührenden Forderung von 1000 Tlr., welche dieser im Jahre 1665 dem längstverstorbenen Philipp Sorge geliehen hätte.

Dieses ist das letzte Aktenstück, das uns von der Neuhütte und der Familie Sorge Kunde gibt. — Nach fast 100jährigem wechselvollem Betrieb war die Neuhütte für immer eingegangen. — Fragen wir nach der Ursache, so lag diese wohl zum Teil in dem Aussterben der Familie Sorge, in der Hauptsache aber doch darin, dass der Anlage für eine längere Dauer die Lebenskraft fehlte. Als Joh. Gottfried vom Stein im Jahre 1615 das Werk gründete, waren wohl Holz und Eisenstein im Überfluss vorhanden. Aber für den anhaltenden Betrieb von zwei Hochofenhütten, der Audenschmiede und der Neuhütte, in nächster Nachbarschaft, dafür reichte der Holzbestand und der Nachwuchs der Waldungen um Weilmünster herum nicht aus. Ein Hochofen geht Tag und Nacht ununterbrochen fort und verschlingt deshalb eine grosse Menge von Kohlen und Erz. Wohl waren die Hochofen jener Zeit Zwerge gegen die heutigen. Auch galt damals eine Hüttenreihe von 40 Wochen im Jahr als das Maximum, meist begnügte man sich mit einer Betriebsdauer von 30 Wochen. Heute blasen die Hochofen 6, ja 10 Jahre und noch länger. Die Tageserzeugung eines Hochofens betrug damals höchstens 1000 kg, heute 100000 kg und mehr. Trotzdem verbrauchte auch damals schon ein Hochofen mit den dazu gehörigen Frisch- und Schweissfeuern eine so enorme Menge Holz als Brennstoff, dass ein ausgedehntes, reiches Waldgebiet für die dauernde

Unterhaltung erforderlich war. Deshalb kam die Neuhütte schon sehr bald, wie wir gesehen haben, in Schwierigkeiten wegen des Holzbezuges. Ebenso trat in den letzten Jahrzehnten Mangel an Eisenstein ein. Holz und Eisenstein aus grösserer Entfernung zu beziehen, war aber zu kostspielig. Deshalb musste eins der beiden Hüttenwerke zugrunde gehen; dieses Los traf die Neuhütte. Die Audenschmiede hat dagegen ihren Betrieb bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten können.

II. Die Familie Mariot und ihre Eisenwerke im unteren Lahnggebiet.

Gegen Ende des dreissigjährigen Krieges erblühte im unteren Lahnggebiet eine umfangreiche Eisenindustrie, die von nachhaltiger Bedeutung für diesen Teil Nassaus wurde und viel dazu beigetragen hat, die schweren Wunden, die der verderbliche Krieg jenen Landesteilen geschlagen hatte, zu heilen.

Der Begründer dieser Industrie war ein Niederländer, Jean Mariotte aus Lüttich, der durch seine glücklichen Unternehmungen zu grossem Wohlstand gelangte und der Gründer einer angesehenen Familie, die später als Freiherrn von Mariot zu Langenau dem deutschen Reichsadel angehörte, wurde. Eine nähere Betrachtung dieser Schöpfungen und der Schicksale der Familie ist sowohl für die Industriegeschichte als auch für die Kulturgeschichte von Bedeutung und wird ermöglicht durch das reichliche Aktenmaterial im Nassauischen Staatsarchiv dahier.

Der dreissigjährige Krieg hatte Deutschland in ein Trümmerfeld verwandelt; die Rheinlande und das Gebiet des späteren Herzogtums Nassau hatten besonders schwer durch ihn gelitten. Kapital und Unternehmungslust waren verschwunden, die alten Hüttenbestände waren verdorben und gestorben und es dauerte meist viele Jahre, bis die im Krieg zerstörten Werke wieder aus dem Schutt erstanden.

Unter solchen Umständen war für einen Ausländer, der Geld, Kenntnisse und Tatkraft besass, die Gelegenheit günstig, in Deutschland wertvollen Bergwerks- und Hüttenbesitz zu erwerben und gewinnbringende Unternehmungen zu gründen. Ein solcher Mann war Jean Mariotte aus Lüttich oder wie er deutsch hiess, Johann Mariot (Marioth) aus Lück (Layk). Er trat zuerst mit Kurfürst Philipp Christoph von Trier in Verbindung, von dem er in dessen rechtsrheinischen Landen wertvolle Belehnungen auf Eisenerz im Amte Montabaur erhielt. Der erste Leihbrief, der Mariot die Konzession erteilte, in dem Amte Montabaur und den benachbarten trierischen Ämtern Eisenerz aufzusuchen und hohe Öfen zu erbauen, ist aus dem Jahr 1639, worauf er sofort mit dem Bau eines Giess- und Hammerwerkes bei Montabaur begann. Seitdem hiess Mariot der Hüttenherr von Montabaur.

Von seinen Vorfahren wissen wir nichts. Er wird ein Kaufmann genannt und entstammt einer angesehenen, aber nicht adligen Familie französischer Herkunft. Er unterschrieb immer nur Jean Mariotte, erst seine inzwischen gedadelten Urenkel nannten ihn Johann von Marioth. Seine Gemahlin, oder nach

der Ausdrucksweise jener Zeit, seine Hausfrau, war Johanna a Fornatio; ob dies ein adliger Name war, ist ungewiss. In Deutschland galt Johann Mariot als Bürgerlicher, wenn er auch als Hüttenherr im Nekrologium des Klosters Arnstein als dominus bezeichnet wird. Es heisst dort sb. 13. November: Commemoratio domini Joannis Mariot, qui pie obiit 1670.³⁾ Jedenfalls war er ein unternehmender, erfolgreicher und angesehener Geschäftsmann.

Das Eisenbergwerk bei Dernbach war die Grundlage und der Ausgang für seine industriellen Schöpfungen. Die obenerwähnte Konzession von 1639 wurde am 3. Juli 1646 von Kurfürst Philipp Christoph erneuert und dahin erweitert, dass Johann Mariot

1. die aufgerichteten Werke im Amte Montabaur zu gebrauchen noch auf 20 Jahre dergestalt belehnt werde, dass er
2. zu solchen auch den Eisenstein zu Dernbach allein zu gebrauchen das Recht habe; dass er
3. nach Ablauf der 20 Jahre auf Ansuchen vor anderen von neuem belehnt werden solle; dass er
4. in diesem (Amte) daherum hier oder wo sonst Eisenstein suchen und fördern möge, ihm
5. das nötige Holz aus Kurfürstlicher und Gemeinde-Waldung vor andern gegönnt und verkauft werde.

Nur teilweise stimmt hiermit folgende Angabe des Rheinischen Antiquarius (Bd. II, S. 469): „Einen wichtigen Gewerbszweig verdankt dem Kurfürsten Philipp Christoph die Umgebung von Ehrenbreitstein. Auf dessen Veranlassung legte Johann Mariotte, von Geburt ein Lütticher, den Hochofen zu Fallerau bei Montabaur an: demselben Mariotte und dem Johann Heinrich Sorg vergönnte der Kurfürst am 23. November 1646 bei Dernbach Eisenstein zu graben und ist diese Konzession die Veranlassung geworden zu des Mariotte ferneren Hüttenanlagen zu Engers, Nievern, Ahl und Hohenrhein, zu dem schwunghaften Betrieb des Silberwerkes zu Weinähr u. s. w.“ Wie weit diese Angaben richtig sind, werden wir in der Folge sehen. Irreführend ist zunächst die unrichtige Schreibweise des Hochofens zu Vallerau mit V statt mit F. Diese gänzlich verschwundene Eisenhütte wurde an Johann Mariot erst 1654, etwa 15 Jahre später als der hohe Ofen bei Montabaur, erbaut. Der Ort Vallerau, wenn ein solcher je existiert hat, ist verschwunden. Die Hütte lag in der Nähe von Hillscheid, wahrscheinlich bei der Hüttenmühle an der Strasse von Cadenbach nach Hillscheid, wo sich noch grosse Haufen alter Eisenschlacken finden.⁴⁾ Etwa 1000 m nördlich der Hüttenmühle beginnt der „Vallerauer Wald“, ein ausgedehnter Staatswald, der sich nach der Montabaure Höhe hinzieht.⁵⁾ — Die Angabe, dass Johann Heinrich Sorg 1646 ein Mitgewerke des Johann Mariot gewesen sei und beide gemeinschaftlich mit dem Dernbacher Eisenbergwerk

³⁾ Dr. Becker, Nekrologium des Klosters Arnstein. Annalen XVI, S. 194.

⁴⁾ Diese Angabe verdanke ich Herrn Prof. Bodewig in Oberlahnstein.

⁵⁾ In Kehrein, Nass. Namenbuch, wird S. 154 u. 591 der „Vallerauer Wald“ als Distriktsname von Hillscheid erwähnt.

belehnt worden wären, findet weder in dem Leihbrief noch in sonstigen Akten eine Bestätigung. Jedenfalls war nach dem Jahre 1646 Johann Mariot der alleinige Besitzer.

Am 29. August 1654, nach dem Tode des Kurfürsten Philipp Christoph und vor Ablauf der 20 jährigen Frist, erhielt Johann Mariot von dessen Nachfolger, dem Kurfürst Karl Kaspar (von der Leyen) für sich und seine Erben eine neue Belehnung auf 20 Jahre, worin ihm gestattet wurde, dass er, ausser den bereits erbauten noch eine oder zwei Guss- und Hammerhütten im Amte Montabaur errichte, dass er sich hierzu nötigenfalls einen anderen bequemeren Ort mit gnädigem Vorwissen auswählen möge und dass demselben auch gestattet sei, die verfallene Gusschütte (bei Vallerau) wieder aufzubauen und unter denselben Bedingungen zu betreiben. Ferner besagte der Leihbrief, dass, falls (nach Ablauf der Leihe Beständer oder seine Erben auf dieselbe verzichteten) „ein zeitlicher Kurfürst diese Guss- und Eisenhütten selbst an sich bringen und selbst behalten oder andere damit belehnen wollte, alsdann diese Hütten obgemeldetem Beständer oder seinen Erben nach dem durch Werkverständige billig abzuschätzende Erbauungskosten vergütet werden sollen.“

Hieraus geht hervor, dass die Vallerauer Eisenhütte, die auch öfter als Cameralhütte bezeichnet wird, eine ältere trierische, im 30 jährigen Krieg in Verfall geratene Anlage war. Sie war die zweite der von Mariot mit Dernbacher Eisenerzen betriebenen Hochofenhütten. Das Dernbacher Bergwerk war also damals schon sehr ergiebig. Es war angelegt auf einem ausgedehnten tertiären Becken von Ton mit Brauneisenstein und Sphärosiderit, der rheinischen Grauwacke aufgelagert, das sich in den Gemarkungen Dernbach, Elgendorf, Wirges und Staudt erstreckt. Die Erze, die etwa 34 % Eisen enthalten, sind nicht reich, aber leichtschmelzig. Obgleich in geringer Tiefe liegend, gewann sie Mariot doch durch Strecken- und Stollenbau, weil derselbe damals jedenfalls billiger für ihn war als Tagebau, der die Erwerbung von ausgedehntem Gelände erfordert hätte. Einigen Grundbesitz beanspruchten die Anlagen der Schächte, Stollen und Berghalden ohnedies und musste er dafür, nach einem Bericht von 1655, jährlich 3 Maltor Hafer an die kurfürstliche Kellerei zu Montabaur entrichten. Dies war die Quote, womit „die 12 Maltor Land behaftet waren, indem auf allen Äckern Lehn- und Fuderhaber haften that“.

Dass Mariot bestrebt war, an verschiedenen Orten Hochöfen zu errichten, statt ein grösseres Zentralwerk zu bauen, erklärt sich aus den Betriebsbedingungen jener Zeit. Die Holzkohlen waren der wichtigste und voluminöseste Rohstoff. Die Erze liessen sich viel leichter nach den Schmelzöfen schaffen, als das Holz oder die Holzkohlen, wovon bei dem unvollkommenen Schmelzverfahren jener Zeit die vielfache Menge selbst dem Gewicht des Erzes nach gebraucht wurde. Die Billigkeit der Holzkohlen war die Grundlage der Rentabilität einer Eisenhütte. Zur Verringerung der Frachtkosten mussten deshalb die Schmelzöfen in walddreichen Gegenden errichtet werden. Auch diese gestatteten auf die Dauer infolge des langsamen Holznachwuchses nur einen beschränkten Betrieb. Eine weitere Beschränkung erfuhr der Betrieb dadurch, dass die Wasserkraft in den walddreichen Höhen-

lagen meist nicht bedeutend war, weshalb nur mässig grosse Blasebälge und entsprechende Öfen in Anwendung kommen konnten. Aus diesem Grunde trennte man häufig die Schmelzhütte von der Frisch- und Hammerhütte und noch mehr von den Hämmeren, welche das Frischeisen zu Handelseisen und Schmiedewaren verarbeiteten. Um Holzkohlen zu sparen, liess man den Hochofen nur einen Teil des Jahres gehen und betrieb das Hammerwerk, wenn der Ofen ruhte oder wenn Überfluss an Wasserkraft war.

Johann Mariot besass auch bei Vallendar einen Eisenhammer, der zu seinen älteren Anlagen gehörte und wahrscheinlich das auf der Vallerauer Hütte geschmolzene Roheisen verarbeitete. Aus den oben angeführten Gründen suchte Mariot nicht nur im Trierischen, sondern auch in benachbarten, walddreichen Ländern Konzessionen für Eisenhütten und Holzbezug zu erwerben. Dies gelang ihm zunächst im Gebiete der Abtei Arnstein gegen Ende der 1650 er Jahre, wo er zu Weinähr eine Belehnung erhielt.

Ferner erwarb Mariot im Jahre 1660 eine wichtige Belehnung im hessendarmstädtischen Teil der Niedergrafschaft Katzenelnbogen bei Katzenelnbogen im Amte Braubach. An dieser Erwerbung nahmen seine beiden älteren Söhne Walther und Johann als Mitgewerke teil. Walther war zwar ein canonicus, doch bewies er das regste Interesse für die industriellen Unternehmungen des Vaters; in noch höherem Grade war dies bei dem zweiten Sohn Johann der Fall, der gewissermassen die rechte Hand des alten Mariot wurde. Johann Mariot der Jüngere hielt sich damals in Bingen auf, während Walther seinen Wohnsitz in Weinähr hatte.

Das älteste, auf die Katzenelnbogische Belehnung bezügliche Aktenstück in dem hiesigen Archiv ist vom 28. September 1660. In gut stilisierter, schöner Schrift teilt Johann Mariot der Jüngere zu Bingen darin mit, dass er von dem Landgrafen von Hessen „die Gerechtigkeit“ erwirkt habe, in dessen Gebiet bei Katzenelnbogen Erz zu graben und ein Hüttenwerk aufzurichten. Er wolle aber den Eisenstein zuvor in Weinähr, woselbst er eben mit dem Bau einer Eisenhütte beschäftigt sei, probieren.

Am 15. Oktober 1660 erstattet der Amtmann von Braubach, Jeremias Philipp Stamm, Bericht wegen des Holzbezuges für eine Eisenhütte. Hierfür sei bei Katzenelnbogen nur der Wald an der Fuchsenhell geeignet, der aber in das Vierherrische gehöre. Ausserdem sei im Braubacher Bürgerwald Holz genug, doch sei es beschwerlich anzufahren.

Wichtiger ist ein Schreiben des Amtmannes Stamm vom 16. November 1660, worin er dem Landgrafen meldet, „dass ein Kaufmann von Lück, welcher sich sonst mehrenteils in Bingen aufhalten soll und mit Namen Jean Marioth heisst, sich bei Eurer Gnaden Herrn Schultheissen zu Katzenelnbogen angemeldet und angehalten hat, dass ihm möchte vergönnt werden, nach Eisenstein im Kirchspiel Katzenelnbogen zu suchen und ob es ihm nicht vergönnt werden möchte, gar eine Eisenhütte alda aufzubauen, auch ob er alsdann umbs Geld Holzkohlen bekommen könne?“ Unter demselben Datum (16. November 1660) schreibt Amtmann J. Ph. Stamm an den Landgrafen Georg von Hessen, des Jean Mariot jun. ältester Bruder Walther habe sich im Namen seines Vaters,

welcher sich zu Montabaur aufhalte und „welche Mariots sehr reiche Leute sind, an ihm und den Keller (von Braubach) und den Amtmann Naurother zu Embs gewendet, mit dem Ersuchen um Gestattung in Embs nach Erz suchen zu dürfen“.

Also auch in der Hessen und Nassau gemeinschaftlichen Vogtei Ems wollten die Mariots Unternehmungen gründen. Der Landgraf ergriff die Gelegenheit mit Freuden und erteilte Johann Mariot, Hüttenmeister zu Montabaur und seinen beiden Söhnen Walther und Johann und deren Erben unter sehr günstigen Bedingungen das Recht, in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Eisenerze zu gewinnen und zu schmelzen. In einem Bericht aus Anfang 1661 heisst es, dass den beiden Mariots Johann und Walther die Mutung verliehen sei. Ein, den 19. April 1661 von Darmstadt datiertes Schriftstück enthält die Bedingungen der Erbleihe. Die wichtigsten Rechte waren 1. die Erbauung einer Eisenhütte, 2. Eisenerz zu graben gegen Erstattung des Bergzehnten, 3. desgl. auch Blei, Zinn, Kupfer und edle Metalle, wenn sich solche fänden, 4. in allen vorhandenen Wäldern Holz zum Verkohlen zu billigem Preiss kaufen zu dürfen, 5. der Bezug von freiem Bauholz (Eichenstämme) aus den zuständigen Waldungen, 6. Gebäude, sowie ein Back- und Brauhaus für ihre Arbeiter zu errichten, wogegen 7. die Erbleiher für strafbare Handlungen ihrer Arbeiter verantwortlich seien, 8. das Recht freier Jagd für sich und ihre Bediensteten, 9. für die Anlage der nötigen Zufuhrwege und 10. freies Schürfrecht ohne andere Belastung als den Ersatz des abzuschätzenden Schadens.

Auf Grund dieser Bedingungen sollte der Leihbrief ausgefertigt werden und wurde den landgräflichen Beamten noch besonders eingeschärft, die Unternehmer in keiner Weise zu behindern, sondern ihnen behilflich zu sein. Die Ausfertigung des Leihbriefes erfolgte am 22. April 1661.

Bald darauf starb Landgraf Georg II., der Gelehrte genannt, ihm folgte Landgraf Ludwig VI. Als bald liess Johann Mariot der Jüngere durch seinen Sekretär Marnet die Erneuerung des hessischen Lohnbriefes beantragen. Ludwig VI. befiehlt diese am 30. Mai 1662, die Ausfertigung erfolgte am 5. Juni. Die wichtigsten Sätze des Lohnbriefes lauten: „Wir etc. bekennen und thun kund, da Johann Mariot von Lück, Hüttenmeister zu Montabaur und dessen beide Söhne Walther und Johann Mariot die alten Bergwerke in Katzenelnbogen, die verfallen und in Abgang gekommen sind, neu aufrichten wollen Sie und ihre Erben und Nachkommen mit den Mitgewerken wie berggebräuchlich in Unserm Kirchspiel Katzenelnbogen mit allerley Ertz, Metallen, Mineralien, Steinen, sie seyen edel oder unedel, Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Salzbrunnen und alles andere darinnen und was unter der Erde im ganzen Kirchspiel Katzenelnbogen gefunden wird zu beleyhen und zu befreyhen auch alle dazu nöthigen Gebäude, Hütten, Hämmer, Oefen zu errichten.“ — Sie haben freies Schürfrecht und nur den verursachten Schaden zu vergüten. — Dagegen dürfen sie die Bergwerke oder Hütten an keinen Ausländischen ohne Bewilligung des Fürsten verkaufen. Dieser hält sich den Verkauf für alle Erze und Metalle vor; ausserdem werden von den Erzgruben (auf Blei, Kupfer, Silber und Gold) 3—4 Kuxen für die Herrschaft vorbehalten.

Drei Jahre lang sollen sie von Zehnten, sowie von allen Zöllen und Abgaben befreit sein. Von da ab ist die Zehnte in natura oder in Eisen oder Geld zu erlegen „und wolle er ihnen jedesmal den zehnten Pfennig Hüttenkosten dafür auszahlen“. Sie sind berechtigt, Holz zum Bauen frei aus den fürstlichen Wäldern zu entnehmen und ausserhalb dieser um den gebührenden Preiss durch die Unsrigen sich anweisen zu lassen. Sie sollen auch das Recht haben, Erze, die sie auf ihren Bergwerken in Nassau und Diezischer Botmässigkeit graben, anzufahren und zu schmelzen.

Sie und ihre Erben sollen von allen Kontributionen und militärischen Einquartierungen, sowie auch von allen Frohdiensten sie und ihre Arbeiter (sofern es keine Untertanen sind) gänzlich eximiert und befreit sein. Alles soll nach der Hessischen Bergordnung gehalten und die Gewerken und ihre Erben danach geschützt werden.

Auf diese weitgehende, günstige Beleihung antworteten am 30. Juni 1662 der alte Jean Mariot und seine Söhne Walther und Jean durch ein Anerkennungs- und Dankschreiben mit ihrer dreifachen Unterschrift und dreifachem Siegel.

Die Mariots hatten auf der Haarmühle (auch Hoyer-, Haiger- und Herrnmühle genannt) unterhalb Klingelbach einen hohen Schmelzofen errichtet, der damals bereits im Betrieb war, ebenso wie der bei Weinähr erbaute Ofen.

Im Amte Montabaur liess sich der alte Mariot durch seinen Sohn Walther vertreten. Dieser schloss am 26. August 1662 mit der kurtrierischen Regierung einen Vergleich ab, wonach der Kurfürst dem Hüttenmeister Walther Mariot zu Montabaur gestattete „soviel Holz als er zu den Eisenhütten nötig habe und begehren müsse auszuhauen und brennen zu dürfen; doch solle er dieses dem Keller zuvor anzeigen, junge Stämme, die Balken geben, schonen, Eichenbäume zur Fortpflanzung des Waldes unberührt lassen und für 11 Klafter Holz 1 Reichstaler an die Rentkammer zahlen.“ Am 28. April 1662 hatte der Schultheiss von Katzenelnbogen der landgräflichen Kammer berichtet: „Herr Jean Mariot der Jüngere von Lück habe eine Eysen- oder schmelzhütt zu Weynänder angefangen. Jetzt wolle er auch einen Hammer daselbst aber in Nassauischer Jurisdiction anlegen.“ Dieses Gesuch war von dem alten Mariot folgendermassen unterschrieben: Jean Mariotte au nom de mon frere (mineur) Jean Mariot le jeune.

Landgraf Ludwig VI. von Hessen, der den Mariots sehr gnädig gesinnt war, räumte ihnen seinerseits auch in der Vogtei Ems, die er mit Nassau-Dillenburg gemeinschaftlich besass, dieselben weitgehenden Rechte ein. Ein hierauf bezügliches Gesuch d. d. 28. April 1662 ist von dem bereits genannten Mariotischen Beamten Johann Marnet abgefasst; darin heisst es: „E. Gnaden ist ja bekannt, welcher Gestalt Mein Herr Johann Mariot der Jüngere aus Lück eine Eysen- und Schmelzhütte bei Weynänder unter des Prälaten von Arnstein Gebieth und Botmässigkeit vor kurzen Jahren angefangen.“ Derselbe bitte jetzt um Erlaubnis, einen Eisenhammer dabei auf Nassauischem Gebiet errichten zu dürfen. Ebenso wolle Mariot eine Eisen- und Schmelzhütte in der Gemeinschaft Embs errichten und bitte hierfür um Erlaubnis, sowie

um das Schürf- und Nutrecht, die Erlaubnis, Bergwerke auf Erze und Mineralien anzulegen, sowie die Holzung daselbst.

Ein ähnliches Schreiben richtete Marnet „au nom de mon Seigneur Jean Mariotte le Jeune“ an das Haupt der nassauischen Landesverwaltung zu Diez, den Obersten Freihorn (Graf) von Hohenfeld.

Der Landgraf erteilte am 5. Juni 1662 dem alten Mariot und seinen beiden ältesten Söhnen die erbetene Beleihung in demselben Umfang und denselben günstigen Bedingungen wie in Katzenelnbogen.

In dem Leihbrief heisst es: „Nachdem uns Johann Mariot von Lück, Hüttenmeister zu Montabaur und dessen beide Söhne Walther und Jean Mariot unterthänigst zu vernehmen gegeben, Welchergestalt vor einer ziemlich Anzahl Jahren ein Bergwerk in der Gemeinschaft der Vogtey Ems, so nunmehr verfallen und in gänzlichen Abgang kommen, gewesen, Und Sie auf ihre Gefahr einen Versuch zu thun nicht abgeneigt sind . . . so gewähren wir Ihnen: Freies Schürfrecht auf alle Metalle, Bley, Erz, Eisenstein, Mineralien, Steine, sie seien edel oder unedel, Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Salzbrunnen und alles andere und dazu nöthige Gebäu und Keichen, Hütten, Hämmern, Oeffen etc. zu errichten und zwar ihnen und ihren Mitgeworken allein und sonst niemanden.“ — Finden die Beständer Blei, Kupfer, Silber u. s. w. und legen ein Bergwerk darauf an, so behält sich der Landgraf „3—4 Guckhes“ (Kuxen) vor. Ferner gewährte der Leihbrief Befreiungen von Zehnten, Zöllen und Abgaben für 3 Jahre, freies Bauholz, billiges Kohlholz wie im Katzenelnbogensch.

Graf Hohenfeld, der Vertreter des Grafen Friedrich Wilhelm von Nassau zu Diez machte dagegen im Interesse seiner nassauischen Herrschaft Schwierigkeiten, da ihm die Berechtigungen zu weitgehend erschienen. Hierüber klagt Walther Mariot, indem er dem Landgrafen schreibt, wenn ihnen solche Auflagen gemacht würden, wollten sie lieber beim Eisenstein bleiben und den Erzbergbau fahren lassen. Sie hätten mit dem Bau eines hohen Ofens begonnen, derselbe wäre fertig, wenn sie von Nassau-Diez die Zusage erhalten hätten. Besonders klagt er über die Auflage, mit dem Hochofen auch gleich ein Hammerwerk aufzurichten.

Die Bedingungen, welche Graf Hohenfeld gestellt hatte, waren folgende:

1. die Beständer sollen kein freies Jagdrecht haben;
2. sollen sie ausser dem hohen Ofen innerhalb Jahresfrist einen Eisenhammer bauen und in Betrieb setzen;
3. sobald der hohe Ofen in Gang kommt, sollen sie an Nassau-Diez für Hüttenzins und Wassergeld 6 Jahre lang jährlich 24 Rth., der Hammer aber doppelt soviel, ausser dem Zehnten für den Eisenstein, bzw. 9 Albus für die Fuhr für den nassauischen Anteil an demselben orlegen;
4. das alleinige Recht auf Mineralien soll eingeschränkt werden. Wenn fremde Gewerke auch Blei, Zinn, Kupfer, Silber und Gold schürfen wollen, sollen sie nicht ausgeschlossen sein, dagegen sollen die Mariots den Eisenstein allein haben.

Obgleich diese hiergegen ankämpften, mussten sie doch nachgeben. Das Jagdrecht auf Kleinwild, d. h. Hasen, Hühner u. s. w. wurde ihnen zugestanden. Aus einer hessischen Verfügung vom 15. Januar 1666 geht hervor, dass sie für das Wassergefälle des mit Nassau-Diez gemeinschaftlichen Baches bei Ems, womit sie ihre Eisenhütte betrieben, jährlich 5 Rth. an die Kellerei zu Braubach zu zahlen haben. Ferner ergibt sich aus einem Abkommen, das Walther Mariot am 24. Juni 1666 mit Kur-Trier schloss, dass die Mariots für die Eisensteine, die sie von Dernbach auf ihre Eisenhütte bei Ems ausser Landes führten, jährlich eine Abgabe von 30 Rth. oder 45 Gulden rheinisch zu zahlen hatten.

Den Mariots wurde gestattet, eine Eisenschneidmühle in der Herrschaft Fachbach zu errichten, und sollten sie für den Wasserlauf, „wann das Rad geht“, jährlich 10 Rth. zahlen. „Den Bau sollen sie anfangen de dato in einem Jahr, wenn dies nicht geschicht, ist dieser Punkt hinfällig. Alles Holz in der Herrschaft soll ihnen und niemand anders um billige Zahlung belassen werden. Bauholz erhalten sie nach der Bergordnung umsonst. Diese Abmachung ist unterschrieben von A. H. Hohenfeld nassauischer Kammerpräsident und Walther Mariot.

Am 9. Juni 1668 erhielt Mariot von dem Kurfürsten Philipp von Mainz die Konzession zur Anlage des Ahler Eisenhammers bei Oberlahnstein; damit hatte er auch in Kur-Mainz festen Fuss gefasst.

Am 13. November 1670 starb Johann Mariot der Ältere nach einem taten- und erfolgreichen Leben. Ihm blieb im Gedächtnis der Nachwelt der Ruhm, der Gründer des Reichthums der Familie, sowie der zahlreichen Berg- und Hüttenwerke im unteren Lahngebiet gewesen zu sein. Mehr als 100 Jahre später schreibt ein kundiger Fachmann⁶⁾: „Im Katzenelnbogensch und Umgegend sind viele Eisenwerke. Der Stifter der meisten derselben war Johann Marioth, Hüttenvorleger zu Montabaur, der im vorigen (17.) Jahrhundert gegen 14 Eisenhütten an der Lahn und Mosel erbaut haben soll und 1660 die Belohnung in der Niedergrafschaft zuerst erhielt. Das Holz galt damals nur einige Albus die Klafter. Seit der Zeit sind die Waldungen zurückgegangen, so dass jetzt schon 20 bis 24 Gulden für das Fuder Kohlen bezahlt worden sind.“

In einem Aktenstück des hiesigen Archivs aus annähernd derselben Zeit heisst es: „Jean Mariot hat den ersten Fuss in den gemeinschaftlichen Flecken Ems gesetzt und durch die durchlauchtigsten Häuser Hessen und Nassau die Erbbestände über dortiges Bergwerk und neu aufgerichtetes Hüttenwerk erhalten.“

Da der alte Mariot seine beiden ältesten Söhne Walther und Johann bereits zu seinen Lebzeiten zu Mitarbeitern herangezogen und in alle Geschäfte eingeweiht hatte, so konnten diese die Unternehmungen des Vaters in seinem Geiste fortführen und veranlasste sein Ableben um so weniger Störung, als die Leihbriefe kluger Weise bereits auf die Namen dieser Söhne ausgestellt waren.

Die öfter genannten älteren Söhne Walther und Johann waren aber keineswegs die einzigen Kinder, die der alte Mariot hinterliess, ausser diesen waren noch zwei jüngere Söhne, Peter Michael und Bertram, sowie eine

⁶⁾ P. E. Klipstein, Mineralogischer Briefwechsel II. 827.

Tochter, die später als Ehefrau des Hüttenmeisters Eberhard Franz Bouille erscheint, da. Zunächst führten die beiden älteren Söhne die Geschäfte weiter.

Im Jahre 1671 erteilte Kaspar von der Leyen, Kurfürst von Trier, als Vormund seiner beiden minderjährigen Neffen den Mariots die Konzession, auf einer zu der von der Leyen'schen Herrschaft gehörigen Insel des Lahnflusses unterhalb des Ortes Nievern eine Eisenhütte erbauen und den Wasserlauf der Lahn hierfür benutzen zu dürfen. Als bald wurde ein Hochofen, ein Hammerwerk und die dafür nötigen Kanäle erbaut.

Leider verstarb der tätige Johann Mariot, „der Jüngere“ genannt, bereits im Jahre 1676. Sein Bruder Walther überlebte ihn nur wenige Jahre; er starb 1679. Da er dem geistlichen Stand angehörte, war er chelos geblieben. Sein Bruder Johann hinterliess dagegen eine Wittwe Susanna Catharina Mariot, geborene Gall oder de Gal und zwei minderjährige Söhne Franz und Anton. Ihre Mutter war eine umsichtige, tatkräftige Frau, welche die Verwaltung des umfangreichen Besitzes mit sicherer Hand führte. Bald nach dem Ableben ihres Gemahls richtete der Amtmann von Braubach ein Gesuch an den Landgrafen, dass der Witwe gestattet werden möge, die Eisenhütte bei Katzenelnbogen, die einige Jahre stillgestanden hätte, wieder in Betrieb setzen und $\frac{3}{4}$ Stunden unterhalb des Fleckens bei dem Dorfe Klingelbach eine Erzwäsche anlegen zu dürfen.

Am 18. Mai 1677 bat die Witwe Mariot „Susanna Catharina Gal refue de feu, Jean Marioth“, unter Übersendung einer Abschrift des Erbleihbriefes, den Landgrafen zu Darmstadt, ihr und ihren Kindern das Graben von Eisenstein u. s. w. in der Herrschaft Katzenelnbogen wie früher gestatten zu wollen. Ein Schreiben des Landgrafen von demselben Tag, an den Förster zu Katzenelnbogen gerichtet, erlaubte, dass die Witwe Mariot die Erzwäsche, die inzwischen von dem Amtmann Forst inhibiert worden war, wieder in Betrieb nähme, doch „ohne Schädigung unsres Forellenwassers und der Untertanen“. Am 1. Oktober 1677 erfolgte die Erneuerung des Erbleihbriefes durch den Landgrafen Ludwig. Es wird darin ausgeführt, dass Johann Mariot aus Lüttich, Hüttenmeister zu Montabaur selig und dessen beiden Söhnen Walther und Johann schon vor Jahren von seinem Vater das Recht, in seiner Niedergrafschaft Katzenelnbogen zu schürfen und zu graben, erteilt worden sei, infolgedessen sie das Bergwerk genannt Mühlenfeld aufgethan und gebaut hätten und dass „nuncmehr nach bemeldet Johann Mariots tödlichem Hintritt, dessen Wittwe Susanna Catharina Gal geboten, sie und ihre Kinder mit dem Bergwerk zu belohnen.“ Dies wird unter folgenden Bedingungen bewilligt. Sie sollen das Bergwerk auf dem Mühlenfeld nach bestem Vermögen bauen, jedoch ohne Jemandes Schaden; sie sollen berechtigt sein, dasselbe zu verkaufen, zu verpfänden, zu verleihen oder auf andere Weise zu begeben, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es ohne des Landgrafen ganz spezielle Bewilligung an keinen Ausländischen überlassen werde. Den Erzzehnten sollen sie wie berggebräuchlich entrichten. Die Herrschaft behält sich den Vorverkauf des ausgebrachten Metalles „zu etwas leidlicherem Proiss als Fremden“ vor. Die Anlage eines Waschwerks wird genehmigt „ungehindert der an der Gemeinde wegen causierter Ungelegenheiten

nach getroffenem Vergleich jährlich auf Martini zu zahlenden 3 Reichsthaler.“ Wegen der etwa erschürften Erze und edlen Metalle wird der gleiche Vorbehalt gemacht wie früher.

1678 starb Landgraf Ludwig VI., infolgedessen musste der Leihbrief wieder erneuert werden. Dies geschah am 31. Juli 1679 durch seine Witwe Landgräfin Dorothea als Vormünderin ihres Sohnes, des noch unmündigen Landgrafen Ernst Ludwig.⁷⁾ Darin wird bestimmt, dass die Herrschaft den Zehnten auch von dem geschmolzenen Metall gegen Erstattung des zehnten Pfennigs der Hüttenkohlen verlangen könne.

In diesem Jahre begannen die Beschwerden wegen der Eisensteinwäsche bei Katzenelnbogen.

Inzwischen war der Mariotische Bergwerks- und Hüttenbesitz in zwei Gruppen geteilt worden. Dies hatte der alte Mariot schon dadurch vorbereitet, dass er die hessischen und nassauischen Beleihungen im Namen seiner beiden älteren Söhne Walther und Johann genommen hatte. Diesen fielen alle Besitzungen im Hessischen, Kurmainzischen und Arnsteinischen zu, während die jüngeren Kinder Peter Michael, Bertram und die Tochter Frau Bouille die Besitzungen im Kurtrierischen Amte Montabaur und der Vogtei Ems erhielten. Dies wird bestätigt durch eine Petition des „Peter Michael Mariot und seiner Kompagnie“ vom 7. Juni 1691. Er erinnert unter Bezugnahme auf den Mariotischen Leihbrief vom 26. September 1662 daran, dass sie von militärischer Einquartierung und Frohndienst befreit seien, sowie auch ihre Arbeiter, sofern sie nicht Untertanen seien. Trotzdem hätte die Gemeinde zu Ems sich unterstanden, ihre Schmelzhütte mit Kriegseinquartierung zu belegen, auch Geldvorschuss für gelieferten Hafer, Heu und Verpflegungskosten von ihnen gefordert. Diese Beschwerde war gerichtet an Ludwig, Landgraf zu Hessen und Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen, Vianden, Diez etc.

Nachdem die beiden jüngeren Söhne des alten Mariot im Jahre 1693 ohne männliche Nachkommen gestorben waren, trat diese Vermögensteilung noch deutlicher hervor, nachdem der Besitz an deren Witwen übergegangen war.

Die Witwe von Bertram Mariot, Ida Katharina geborene Weickel war kinderlos, die Witwe von Peter Michael Mariot, Maria Laurentia geb. Malaise hatte drei Töchter.

Im Mannesstamm wurde die Mariotische Familie nur durch Johann Mariot den Jüngeren erhalten, dessen Witwe Susanna Catharina geb. de Gal von ihm zwei Söhne Johann Franz und Anton hatte. Obgleich die Witwe des Johann Mariot die Erbschaft ihrer Kinder mit Klugheit verwaltete, wurde sie doch in verschiedene Streitigkeiten verwickelt. Der erste und längste Zwist entstand mit dem Reichskriegskommissar Koch, Besitzer der Eisenhütte zu Hohenrhein bei Niederlahnstein.

⁷⁾ Von diesem Leihbrief befinden sich mehrere Abschriften bei den Akten der Familie Mariot im Nass. Staatsarchiv.

Diese Hütte war 1679 auf trierischem Gebiet gegründet worden. Am 2. Dezember dieses Jahres hatten sich Lorenz Giessen, Johann Conrad Koch und ein Niederländer Weinand Charles Nottemann verpflichtet, jährlich 200 Rthl. für die Erlaubnis, zwischen Mosel und Rhein nach Eisenerz graben zu dürfen „für ihre vorhabende Schmelz- und Hammerhütte an den Kurfürsten von Trier auf dessen Grund zu erbauenden Hütten“ zu bezahlen. Giessen und Nottemann zogen sich bald von dem Unternehmen zurück; Koch, der durch seine Stellung und Verbindungen besonders auf grosse Munitionslieferungen hoffte, blieb der alleinige Besitzer der Hohenrheiner Hütte. Er litt aber Mangel an Eisenstein und suchte deshalb seit 1681 in Amte Braubach Eisenstein zu gewinnen, wodurch er mit den Mariots, die dies für einen Eingriff in ihr verliehenes ausschliessliches Recht erklärten, in Streit geriet.

Ein anderer Zwist entstand der Witwe mit den jüngeren Brüdern des verstorbenen Johann Mariot: Bertram und Peter Michael Mariot und dem Schwager Gerhard Franz Bouille, die gemeinschaftlich im Jahre 1682 bei der verwitweten Landgräfin Dorothea vorstellig geworden waren, dass ihnen „in dem Gewäld Braubach für ihre Hüttenwerke nöthiges Kohlholz gegen billigen Preiss und baare Zahlung verabfolgt werde“.

Doch hatten sie damit keinen Erfolg. Ihr vorgeblicher Anspruch wurde abgewiesen, weil nur den Erben des Johann Mariot des Jüngeren ein Recht darauf zustände.

Aus den Akten ergibt sich, dass die Erben des Johann Mariot im Jahre 1686 auch bei Kirdorf (meist Gördorf geschrieben) im benachbarten Vierherrischen eine Eisenhütte hatten. Die hessische Beleihung wurde an den Landgraf Ernst von Hessen-Rotenburg-Rheinfels erteilt und lautete: „Von Gottes Gnaden Ernst, Landgraf von Hessen, Fürst zu Hersfeld u. s. w. . . . Es hat uns Johann Marioths hinterlassene Wittib Frau Susanna Catharina de Gal zu vernehmen gegeben, dass sie . . . für ihre Eisenhütte bei Gördorf⁶⁾ unseres Holzes und Eisenerzes zu begehren für nöthig befunden in unserer Niedergrafschaft Catzenolnbogen“, was ihr und ihren Söhnen Johann Franz und Anton hierdurch genehmigt wird.

Am 14. Mai 1688 verstarb Anton Mariot, der zweite Sohn von Johann Mariot dem Jüngeren. In dem Nekrologium der Abtei Arnstein heisst es unter dem 4. Mai: commemoratio domini Antonii Mariot de nostro conventu benemeriti, qui anno 1683 omnibus sacramentis rite munitus Parisiis obdormiuit in Domino. Hieraus und aus dem Umstand, dass er unverehelicht blieb, lässt sich vermuten, dass er wie sein Oheim Walthar dem geistlichen Stande angehört hatte.

Am 27. September 1688 wurde der Mariotische Erbleihbrief von Landgraf Ernst Ludwig von Hessen, nach seinem Regierungsantritt, erneuert und zugleich die infolge des Streites mit dem Kriegskommissar Koch am 16. Mai der Witwe Mariot, deren Kinder und Erben erteilte Berechtigung, dass sie für neue Berg-

⁶⁾ Möglicherweise ist hiermit die Marioth'sche Eisenhütte zur Haarmühle gemeint, die nicht weit von Kürdorf entfernt war.

werke, die sie in hessen-darmstädtischem Gebiete anlegen, die gleichen Rechte haben sollen wie auf dem Mühlenfeld und dass ihnen Kohlholz aus dem Kirchspiel Katzenolnbogen vor andoren um billigen Preis gegönnt sein soll.

Der Kriegskommissar Koch hatte nicht aufgehört, gegen die Mariots zu hetzen und durch glänzende Vorspiegelungen war es ihm gelungen, das Ohr des jungen Landgrafen zu gewinnen und ihn zu überreden, sich mit ihm als Mitgewerke bei der Hohenrheiner Hütte zu verbinden. Es scheint, dass die Mariots ihre Eisenhütte bei Katzenolnbogen um diese Zeit nur schwach betrieben hatten, infolge dessen sich die Einnahme der Herrschaft an Zehnten verminderte. Koch nutzte dies zu seinem Vorteil aus und die landgräflichen Beamten unterstützten ihn. Die Kammerdirektion in Darmstadt forderte die Mariots zum Bericht auf.

Im Frühjahr 1690 gab sich Koch die grösste Mühe, den Landgrafen für sein Unternehmen zu gewinnen. Er sandte ausführliche Berichte, Betriebs- und Gewinnberechnungen ein. Davin führte er aus: „Erstlicher, das Catzenolnbogensche Reichs-Eysen-Bergwerk, obgleich es an die Wittve Jean Mariot und Söhne verliehen worden, so steht es doch ohne Verletzung des Contraktes Sr. hochfürstl. Durchlaucht frei, an das Bergwerk auch daneben zu senken, das Erz zu ziehen und selbiges die Lahn bei Ahrenstein durch deren katzenolnbogensche Unterthanen, von dannen durch die Embsser Schifflerth um ein billiges und weit geringeres als Fremde nach der Hütte abführen zu lassen. Massen die Marioten ihr Erz von Ballenstein (Balduinstein), also noch viel höher die Lahn herab nach Embss und so fort zu ihrer Hütte; die eine Stunde fernerer gegen Wald oberhalb Embss gelegen ist, aus dem Schiff wieder auf die Achs zu führen haben; da hingegen zu Hohenrhein gleich bei der Hütte abgeladen würde.“ Zweitens: Dasselbe gälte von den Kohlen aus dem Katzenolnbogenschen. Drittens: Die Wälder von Braubach und Ems lägen günstiger für Hohenrhein. Viertens stellt Koch folgende schöngefärbte Gewinnberechnung auf:

Ausgaben:	Einnahmen:
2 1/2 Fuder Eisenstein zu graben, zu fahren, zu rösten, zu brechen und zu waschen 8 Rthl.	Erzeugung 4000 Pfund, doch nur 3600 berechnet, Blatten, Taackohen, Offen, Kugell, Geussen und dabei ordinari Gusswaar jeder Centner auf mindestens 4 Kopfstück wohl öfter mehr 32 Rthl.
2 Fuder Kohlen, für Holzhausen, Brand- und Fuhrgeld 5 „	ab Kosten 18 „
Für Fluss- oder Kalkstein höchstens 1/2 „	täglicher Gewinn 14 Rthl.
Für Hüttenarbeiter- und Schreiberlohn 3 1/2 „	pro Monat 420 „
Extrakosten und Reparaturen 1 „	
Summa der Kosten 18 Rthl.	

Würden Granaten, Carcassen etc. Livrement gegossen: Nutzen bis 30 Rthl. täglich, pr. Monat 900 Rthl.

Durch die günstige Lage von Hohenrhein würde aber der Nutzen viel höher bis 1800 Rthl. Seither seien zu Hohenrhein nur 30 Ztr. täglich geschmolzen worden. Die Mariots zu Katzenelnbogen schmelzen aber täglich 40 Ztr., deshalb seien 36 Ztr. nicht zu hoch gegriffen.

„Letzlichen ist das Hüttenwerk zu Hohenrhein ganz frei, adelig und Eigenthümblich, so nur nach Friedberg zur Reichs-Rittersteuer ein geringes beiträgt. Hat auch die Gerechtigkeit des Wassers von 300 Jahren hergebracht. Dahingegen alle anderen Marioten-Hütten entweder gar bürgerlich oder doch lehnbar und so oneros seiend, dass sie antheils Orthen bis 100 Rthl. jährlichen Grund- und Wasserzins auff der Lohn entrichten müssen und mit allen Gebäuwen dem Landesherrn verfallen sind.“

Holzangel könne nicht eintreten. Die Mariots, die das Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu Braubach, Katzenelnbogen und Ems bezügen, hätten immer noch Holz genug zu ihren Hütten und Hämmern den Rhein herabgeführt. Das Unternehmen würde in den nächsten 3 Jahren sicherlich immer besser werden und viel mehr ergeben als die Mariots jemals erzielt hätten. Diese betrieben zwei Hütten zu Katzenelnbogen und führten Gusswaren und das geläuterte Eisen zu ihren Hämmern den Rhein herunter. Koch berechnete, dass er 150 000 Pfund Gusswaren im Jahr machen würde.

Infolge der günstigen Fracht würde der Nutzen mindestens 2 Kopfstück für den Zentner mehr als wie der der Mariots betragen. Diesen könne man den holländischen Handel, den sie inne hätten, ganz entwinden zu viel grösserem Nutzen der Herrschaft. — Für das Geschäft nach Holland hielt er sich durch seine Stellung und seine Kenntnisse für besonders befähigt.

Durch solche verlockende Vorspiegelungen veranlasste Koch, des Landgrafen Ernst Ludwig sein Mitgewerke zu werden. Am 14. September 1690 wurde zwischen beiden ein Kaufkontrakt geschlossen. Danach soll die Hohenrheiner Hütte 3 Jahre lang gemeinschaftlich betrieben werden. Erweise sich alsdann annähernd eine Rentabilität, wie sie Koch angegeben hatte, so würde der Landgraf von Hessen die Hütte zum Preise von 40 000 Rthl. käuflich übernehmen. Von dieser Summe wären vorab 2000 Rthl. an Freiherrn von Metternich und 20 000 Rthl. an den Hofjuden Isaac in Frankfurt für ihre Vorlagen, der Rest von 18 000 Rthl. in 4 Jahren jährlich zu ein Viertel an Koch zu zahlen. Sollte der Gewinn weniger als 4000 Rthl. ergeben, so hätte der Landgraf das Recht, sie zu einem entsprechend geringeren Preis zu übernehmen. Sollte aber das Werk keinen Gewinn bringen oder mit Schaden arbeiten, so sollte der Landgraf nicht gebunden sein, dasselbe zu übernehmen.

Dieser letztere Fall trat ein. Die Hoffnung auf grossen Gewinn erwies sich als eine Täuschung. Bereits nach zwei Jahren ergab die Ende 1692 aufgenommene Inventur eine Verschuldung von 39 100 Rthl. einschliesslich der Forderungen an Metternich und den Juden Isaac, die mit Zinsen auf 23 300 Rthl. aufgelaufen waren. Diesen Passiven standen an Vorräten, Werkzeugen, Modellen und Formen nur ein Wert von 3400 Rthl. als Aktiva gegenüber. Das war das Ende des schönen Luftschlosses. Die Hohenrheiner Hütte ging ein. Die 20 000 Rthl., die der Hofjude auf Veranlassung des Landgrafen vorgeschossen

hatte, musste dieser bezahlen. Das erste Kapitel der Geschichte der Hohenrheiner Hütte war damit beendet, die Fortsetzung werden wir später kennen lernen.

Der Schaden, den der Kriegskommissar Koch und die Konkurrenz der Hohenrheiner Hütte der Familie Mariot zugefügt hatte, war an und für sich nicht gross, aber es war hierdurch zum erstenmal eine Störung in das gute Verhältnis zu dem Landgrafen und noch mehr zu seinen Beamten herbeigeführt worden und diese Störung wirkte lange nach. Im Jahre 1691, als Koch seine Musterwirtschaft zu Hohenrhein begann, wäre es fast zu einem Bruch mit den Mariots gekommen. Diese wurden beschuldigt, einen grossen Handel mit Eisenstein zu treiben, ohne den Zehnten zu entrichten. In einem Schreiben des Kammerdirektors wurde der landgräfliche Keller zu Braubach deshalb beauftragt, die Schächte der Bergwerke zu schliessen und den Betrieb so lange zu inhibieren, bis nachgewiesen sei, dass der Zehnte richtig bezahlt worden sei. — Hiergegen legte N. Bernard, Kommiss der Witwe Mariot, in einem in französischer Sprache geschriebenen Schriftstück Vorwahrung ein. Er führte aus, die Mariots seien bereit zu beschwören, dass der Zehnte richtig von ihnen entrichtet worden sei; sollte sich eine Differenz herausstellen, so seien sie bereit, dieselbe in natura mit Eisenerz von Ballenstein zu ersetzen. — Dieses strenge Vorgehen war von dem Kriegskommissar Koch veranlasst, weil er den Mariotischen Zehntstein auf der Hohenrheiner Hütte verschmelzen wollte. Die Feindseligkeiten zwischen Koch und Mariot übertrugen sich sogar auf ihre Bergleute.

Am 4. März 1691 schrieb der Amtskeller zu Braubach, er habe zwar die Fortführung der Mariotischen Bergwerke genehmigt, den geförderten Eisenstein aber einstweilen mit Arrest belegt. Eine Abrechnung über den Zehntstein ist beigelegt.

Um diese Zeit verstarb die Witwe Mariot geborene de Gal. Ihr Sohn Jean François (Johann Franz) erbe das ganze grosse Vermögen. Mit diesem erbe er auch den Streit mit Koch, der andauerte, so lange dieser die Hohenrheiner Hütte betrieb. Im Frühjahr 1691 beklagt sich Jean François Mariot über Attentate der Koch'schen Hüttensozietät und verlangt, dass dieser das zu seinem Nachteil betriebene Bergwerk nicht vergönnt werde. Er solle jetzt den Erzzehnten in natura und nicht wie seither in Geld liefern, nur, damit die Koch'sche Hütte Eisenstein bekomme. Die Koch'sche Verwaltung habe diesen Stein widerrechtlich von der Halde fortgeholt, obgleich ihm doch nach dem Leihbrief das Vorrecht daran zustehe. Anders wäre es ja, wenn die Herrschaft selbst 3 bis 4 „Guksen“ baue. Die Hohenrheiner Hütte werde aber nicht von der Herrschaft, sondern von der Koch'schen Sozietät und Frankfurter Juden betrieben. Gegen alles Bergwerksrecht sei jenen genehmigt worden, Schächte aus 8 Klafter von den seinigen anzusetzen und mit diesen seine Erze abzubauen. Hieraus müsse der Ruin seines Bergwerks resultieren.

Am 18. Juli 1691 erliess der Landgraf den Befehl, die Koch'schen Bergleute zu ermahnen, mit ihren Anlagen mehr als 8 Klafter von den Mariotischen Schächten entfernt zu bleiben. Dagegen schrieb die hessische Kammerdirektion am 4. Oktober an den Keller zu Braubach, der Mariotische Zehntstein sei an die Koch'sche Hütte zu liefern. Es stehe dem Fürsten frei, den Zehntstein in

natura zu fordern. Mit dem Mariotischen Zehntstein könne die Koch'sche Hütte ziemlich in Nahrung erhalten werden.

Mit dem Zusammenbruch des Koch'schen Unternehmens Ende 1692 endete auch dieser Streit, wenn auch nicht sogleich. Denn am 19. April 1693 schreibt die Darmstädter Kammer an den Keller zu Braubach, es habe sich herausgestellt, dass seit 8 Jahren von den Mariots nicht das zehnte, sondern das elfte Maass gestürzt und geliefert worden sei und solle der Keller für die Ausgleichung der Differenz sorgen. Auch der von Koch angeregte Gedanke, dass der Landgraf viel mehr gewinnen könne, wenn er selbst eine Eisenhütte betreibe, verschwand nicht sofort. In den Jahren 1695/96 wurden Erhebungen wegen Anlage einer herrschaftlichen Hütte bei Katzenelnbogen angestellt, doch wurde damals ermittelt, dass das Wassergefälle zu schwach sei. Musste doch selbst die Mariotische Eisenhütte auf der Haarmühle öfter wegen Wassermangel still liegen. Man liess das Projekt fallen und hiernach wurden auch bald die alten guten Beziehungen zwischen der landgräflichen Regierung und Johann Franz Mariot wieder hergestellt. Letzterer erweiterte seine Hüttenanlagen bei Katzenelnbogen und Weinähr. 1695 wurde ihm das Eisensteinbergwerk „Kuheiche“ im Birlenbacher Wald für 40 Rthl. jährlichen Zins auf 20 Jahre verliehen. Die gewonnenen Erze machte er auf seiner Eisenhütte bei Weinähr zu gute.⁹⁾

Am 10. Februar 1696 berichtete der Amtmann Forst zu Braubach an die darmstädtische Hofkammer: „es habe Franz Mariot von Weinähr auf seiner Eisenhütte, der also genannten Haarmühle allhier zur vorgehenden Nothdurft seiner Arbeiter eine Mahlmühle, Bierbrauerei, Brandwein-Brennerey und Bäckerei jetzo angelegt. Diese sei angeblich auf Grund des Lehnbriefes abgabefrei, wodurch sich die Gemeinde beschwert fühle.“ Franz Mariot behauptete sein Recht und wies ausserdem nach, dass die Haarmühle freiadeliger Besitz sei, der von altersher den Herren von Klingelbach gehört habe. Von diesen hätten ihn die Herren von Riedesel geerbt, von denen ihn vor etlichen 30 Jahren der kurfürstlich Trierische Kanzler von Sohlern käuflich erworben und ihn dann seinem Vater Johann Mariot verkauft habe. Demnach sei das Gut ohnedies abgabefrei. Amtmann Forst empfiehlt am 9. August 1696 sich mit einer Rekognitionsgebühr zu begnügen.

Zu den obenerwähnten Bauten, die auf einen verstärkten Betrieb der Eisenwerke schliessen lassen, hatte die landgräfliche Regierung ihre Zustimmung gegeben. Ebenso stellte sich diese auf Franz Mariot's Seite, als im Jahre 1696 seine beiden Tanten Mariot, die Witwen der beiden jüngeren Brüder seines Vaters, Anteil an seinem Besitz im Hessischen beanspruchten. Veranlassung dazu hatte ein Holzkauf Franz Mariot's von 500 Klaftern aus dem Walde der Gemeinde Gutenacker gegeben, wogegen die Witwen Einsprache erhoben, weil sie dieselben Rechte hätten. Bei dieser Gelegenheit griffen sie die Vorrechte Franz Mariot's im hessischen Gebiet prinzipiell an. „Itta (Ida) Catharina Weickel und Maria Eleonora Malaise, des Bertram und Peter Michael Mariot nachgelassene Witwen zu Valendar und Lück (Lüttich) klagen en compagnie

⁹⁾ Becher, Mineralogische Beschreibung der Oranisch-Nassauischen Lände S. 42.

gegen ihren cousin Jean François Mariot.“ Sie verlangen Anteil an der Beleihung ohne Bevorzugung des Letzteren, die Zurückziehung des einseitigen Leihbriefes und Ausfertigung eines neuen. Sie behaupten, als Erben von Jean Mariot dem Älteren die gleichen Rechte an der Erbleihe von 1662 zu haben. Ihr cousin habe einen neuen Leihbrief erhalten, auf Grund dessen er sich das Bergwerk¹⁰⁾ allein aneignen wolle. Die Gemeinde Gutenacker habe ihnen widerrechtlich Holz verweigert und dasselbe anderweit verkauft. — Dieser Klageschrift ist ein Kaufkontrakt der Gemeinde Ems mit Werner de Lardino, Hüttenschreiber der Mariotischen Kompagnie¹¹⁾, beigelegt.

Eine spätere Beschwerde der Witwen „contra Johann Franz Mariot zu Coblenz“ verlangt sogar die „diffamation“ desselben und Aufhebung der Erbleihe.

Die hessische Kammer gab diesen Forderungen keine Folge, sondern bestimmte, dass es bei dem früheren votum, d. h. bei der Gültigkeit des Leihbriefes zu verbleiben habe. Im übrigen möchten sich die Familienangehörigen verständigen. Dieses geschah in der früher schon angegebenen Weise, dass die Erben der jüngeren Geschwister, die eine Kompagnie gebildet hatten, den Besitz im Trierischen und in der Vogtei Ems erhielten, während die Besitzungen im Katzenelnbogenschen, Arnsteinschen, Mainzischen und Vierherrischen Franz Mariot als Erben der beiden älteren Brüder verblieben.

Im Jahre 1696 wurde Johann Franz Mariot in den freien deutschen Reichsritterstand erhoben, nachdem er das reichsritterschaftliche Gut Langenau durch Kauf erworben hatte. Das altberühmte Rittergeschlecht der Herren von Langenau war 1613 ausgestorben. Ihre Besitzungen fielen an die Herren von Elz-Rübenach und kamen von diesen an die Familie von Wolff-Metternich zur Gracht. Von diesen kaufte sie Johann Franz Mariot zu Weinähr am 9. August 1696. Seine Vermählung mit Clara Catharina Eleonora von Sohlern, einer Tochter des hochangesehenen kurtrierischen Kanzlers von Sohlern, welcher der Reichsritterschaft angehörte und im Trierischen, Nassauischen und Mainzischen begütert war, hatte hierzu die Veranlassung gegeben.

Das Gut Langenau war ein kurkölnisches Lehen. Der Konsens des kölnischen Lehnshofes zur Übernahme des Gutes wurde am 17. Februar 1698 in Bonn erteilt. Weil das um diese Zeit geborene erste Kind eine Tochter war, beantragte 1698 Freiherr Johann von Mariot zu Langenau, wie er von jetzt an heisst, das feudum masculinum in ein feudum promiscuum zu verwandeln. In demselben Jahre erbaute Franz von Mariot in den verfallenen Umfassungsmauern der alten Burg ein stattliches Herrschaftshaus, das noch steht, wenn auch unbewohnt und nur landwirtschaftlichen Zwecken dienend. Es zeigt im Innern französischen Geschmack. Gleich in der geräumigen Vorhalle befindet sich ein schönes Kamin mit gusseiserner verzierter Rückplatte (Tacken); über dem Marmorsims ist in schöner Schrift zu lesen:

¹⁰⁾ In der Vogtei Ems.

¹¹⁾ Die Unterschrift lautet: Lardin, au nom de Mad. les Veuves Mariotto et Compagnie.

Sustino et Abstine
Medium Tenere
Beati.

Eine Mahnung, die von den späteren Herrn von Langenau täglich gelesen, aber niemals befolgt wurde.

Über der Haustüre befindet sich ein in Sandstein gehauenes ovales Wappenschild, rechts mit dem von Mariotischen, links mit dem von Sohlern'schen Wappon und der Unterschrift: Johann Frantz Edler Herr von Mariot von und zu Langenau und Clara Eleonore Freyin von Sohlern 1698.

Dieses war die Zeit des höchsten Glanzes und des grössten Wohlstandes des Hauses Mariot, dessen einzigen männlichen Vertreter Johann Franz von Mariot man weit und breit als den reichen, glücklichen „Fundgrübler“ pries.

Die Zeit ungetrübten Glückes dauerte aber nur kurz. Am 28. Januar 1704 verstarb in ihrem 30. Lebensjahr die Gattin Freifrau von Mariot, nachdem sie ihrem Gatten 3 Kinder, 2 Söhne und eine Tochter geboren hatte, die sie in zartem Alter zurückliess.

Franz von Mariot war ein tätiger, unternehmender Mann, der darauf bedacht war, seinen Besitz zu mehren und den Glanz seines Hauses zu erhöhen. Durch seine vornehmen Bekanntschaften und adligen Familienverbindungen wurde aber sein Interesse mehr auf den Erwerb herrschaftlicher Güter als auf die Pflege und Ausdehnung seiner Berg- und Hüttenwerke, den eigentlichen Quellen seines Reichtums, hingelenkt. Er erwarb eine Anzahl solcher Besitzungen nicht sowohl aus wirtschaftlichen Gründen, als um seinen adligen Besitz und sein Ansehen zu vermehren. Das Gut Langenau vergrösserte er durch den Ankauf von Metzow am 13. April 1707. Im Jahre 1709 kaufte er einen grossen freiadligen Hof zu Geisenheim von der Familie von Sickingen, an die er von den Herrn von Brömser gekommen war. Hierzu gehörte auch noch ein Gut zu Gaulshoim auf der anderen Rheinseite, wofür er Matrikularbeiträge an die Oberrheinische Reichsritterschaft zu entrichten hatte. Ein anderes schönes freiadeliges Gut zu Erbach im Rheingau erwarb er am 8. März 1709 von Franz Friedrich von Sickingen; dieses Gut war früher eine von Sponheim'sche Besitzung gewesen.

Im ganzen sind unsere Nachrichten aus dieser glänzenden Zeit des ersten Freiherren von Mariot zu Langenau nur spärlich, weil er in wohlgeordneten Verhältnissen lebte und mit seinen Lehnsherrn auf gutem Fuss stand, Klagen und Prozesse, die unser hauptsächlichstes Aktenmaterial bilden, nicht vorkamen.

Über den frühen Tod seiner Gemahlin gibt uns das Nekrologium des Erzstiftes Arnstein Kenntnis. Es heisst darin unter dem 28. Januar¹²⁾: *Commemoratio praenobilis dominae Clarae Catharinae de Sohlern, conjugis praenobilis domini Francisci de Mariott ex Langenaw, quae ecclesiae nostrae varia donavit paramenta. Obiit anno 1704 28. januarii ac in ecclesia nostra prope altare B. V. M. sepulta jacet. Pro loco sepulturae pro sua familia dedit nobis dictus dominus de Mariott paramenta sorica nigra cum antependio.*

¹²⁾ Necrol. Arnstein od. Dr. Becker in *Annalen des Nass. Altertums-Vor.* Bd. XVI, S. 55.

Freifrau von Mariot war demnach eine kirchlich gesinnte Dame, die zu Lebzeiten dem Stift verschiedene Paramente geschenkt hatte. Sie wurde in der Stiftskirche nahe dem Marionaltar beigesetzt und für diesen Begräbnisplatz schenkte Johann von Mariot reiche Messgewänder aus schwarzer Seide mit Antependium.

Aus den vorhandenen Archivalien erfahren wir das Folgende:

Die Eisensteinbergwerke im Katzenelnbogenschen wurden regelmässig fortbetrieben. In einem Schreiben des Landgrafen Ernst Ludwig von 1707 wird verfügt, Mariot zu gestatten, mit Schürfen in der Fuchshöl fortzufahren, doch habe er das Holz, das dadurch Schaden leide, zu vergüten. 1712 tauchen Zweifel auf, ob der Zehntstein richtig geliefert worden und sollen die Bergleute verpflichtet werden, „bey Verlust des göttlichen Segens treulich anzugeben“, den Zehntstein gewissenhaft gestürzt zu haben.

Eine Beschwerde des Franz von Marioth an die Reichsritterschafts-Kanzlei in Friedberg betrifft den angeblich zu hohen Matrikular-Anschlag seines Gutes in Geisenheim. — Ein Schreiben der Ritterschaft bezieht sich auf die Verstouerung des Gutes Langenau und auf begehrten Nachlass einer Kontribution an die Krone Frankreich von jährlich 200 Lires. Aus dem Jahre 1716 datiert ein Bericht, den herrschaftlichen Forellenbach bei Katzenelnbogen, woran sich die Mariot'sche Erzwäsche befand, betreffend und der 12 Gulden Zins, wofür selbige Gemeinde von einem für dieses Waschwerk hergegebenen Platz beansprucht. Letzteres Abkommen sei vor ca. 10 Jahren getroffen worden. Ausserdem erhalte die Gemeinde von früher her für die der Gemeinde durch das Waschwerk verursachten Ungelegenheiten jährlich 3 Rthl. von den Mariots. — Bei dieser Abfindung beruhigte sich aber die Gemeinde Katzenelnbogen-Klingelbach nicht. Sie trug vor, die Mariots hätten ursprünglich mit der Kratze gewaschen, später erst hätten sie zum Betrieb der Wäsche ein Rad eingebaut. Es erscheine fraglich, ob sie hierzu berechtigt waren. Dieses Rad bediene aber nicht nur die Wäsche, sondern treibe auch noch einen kleinen Hammer zum Zerkleinern der Erze. Das Rad nehme zuviel Wasser fort und müssten sie dafür einen höheren Wasserzins beanspruchen.

Auf diese Forderung der Gemeinde verfügte die Darmstädtische Kammer am 2. Mai 1716 zu Gunsten von Johann Franz Mariot, wie folgt: es sei bereits früher entschieden worden, dass die Mariots nach dem Leihbrief von 1688 berechtigt gewesen seien, ein Erzwaschwerk anzulegen, dazu den Bach frei und ungehindert zu gebrauchen und es auszurichten, wo es ihnen passe. Dagegen seien sie verpflichtet, der Gemeinde für allerlei Behinderung des Baches jährlich 3 Rthl. zu bezahlen. Das Rad stehe auf Gemeindeboden, wofür die Mariots Pacht zahlten. Wegen des Rades habe eine Abfindung des Michael Hofmann von der Gal'schen Mühle stattgefunden. Aus der Benutzung des Wassers könne die Gemeinde keinen Anspruch erheben. Es müsse also von der Auflage eines weiteren Wasserzinses Abstand genommen werden.

Auch mit den Landgrafen von Hessen-Rheinfels standen die Mariots auf gutem Fusse. 1716 bestätigten die Landgrafen Wilhelm der Ältere und Jüngere zu Hessen-Rheinfels dem Erben Johann Franz von Mariot, Freiherr von

Langenau die von ihrem Vater und Grossvater gewährten Hüttenkonzessionen mit folgenden Worten: „Es hat uns Johann Mariot's hinterlassene Wittib, Frau Susanna Catharina de Gal zu vornehmen gegeben, wessmassen sie zu genügender Unterhaltung ihrer bei Gördorf (Kördorf) angerichteten Eisenhütte sich nicht allein umb mehr Erz, sondern auch Holzes, als sie bereits hätte, zu bewerben genöthigt finde und dahero Uns, dass wir Ihr und hierunter bekannten Erben, dass sie in hiesiger Unserer Niedergrafschaft Katzenelnbogen Eysen-Erz auf ihre Kosten suchen und graben, sowohl private concedirt als auch den Verkauf von Kohlholz, als Buchen- und ohnholtz etc. vor allen Ausländischen haben möchten, gnädig vorgönnen wollen genehmigen Wir, dass sie auf ihre Kosten und ohne Schaden der Unterthanen Eisenerze graben, solche, wenn sie sie nicht selbst verschmelzen, erst den Fürsten zum Verkauf anbieten müssen und dass sie, als sie für das zum Verkauf stehende Kohlholz zu dem Preiss der fremden Käufer bieten, den Verkauf durch die Rentkammer haben sollen (d. d. 4./14. Novbrs. 1686 Rheinfels, Ernst, Landgraf — Bestätigt Langen-Schwalbach, den 10. October 1716 Wilhelm und Wilhelm der Jüngere, Landgrafen von Hessen).“

Der spanische Erbfolgekrieg brachte dem Rhein- und Lahnggebiet mancherlei Kriegsbeschwerden, dem glücklichen Fundgräber Franz von Mariot aber Gewinn, denn er verstand es, durch Lieferung von Munition und Kriegsbedarf die Lage auszunützen. Auch mit barem Geld half er den bedrängten Fürsten aus. Der heimgesuchte Landgraf von Hessen-Rheinfels, der durch die Belagerung und Zerstörung der Feste Rheinfels in Not geraten war, wandte sich an Mariot. Dieser liess Wilhelm dem Älteren erst 10 000 fl., wofür ihm am 28. September 1716 eine Hypothek aus gefertigt wurde; im folgenden Jahre liess er demselben weitere 12 000 fl. (oder 8000 Rthl. zu 90 Kreuzer), wofür er am 2. August 1712 eine zweite Hypothek erhielt. Verpfändet waren Waldungen in der Weise, dass ihr Ertrag für Zinsen und Kapital aufkommen sollte. Das Geld verwendeten die Landgrafen zum Wiederaufbau und zur Ausrüstung der Feste Rheinfels. Zum Dank „insonderheit bei denen einige Jahre über wegen reoccupation Unsres Eigenthums der Vestung Rheinfels und zugehörigen Landes Troublen durch öfter an Uns gutwillig gethanener nahmhafter Anlehen so wie wegen seiner trouen devotion an unser Interesse“ ernannte Landgraf Wilhelm der Jüngere den Johann Franz von Mariot zum „Adlichen wirklichen Geheimenrath“, mit welcher hohen Ehrenstelle ein Jahresgehalt von 500 Gulden, welche die Ämter Hohenstein und Reichenberg zu gleichen Theilen aufzubringen hatten, verbunden war.

Ausserdem kief Mariot öfter grosse Posten Holz aus den landgräflichen Waldungen, besonders in den Ämtern Schwalbach, Reichenberg und Hohenstein, wofür er das Geld vorausbezahlte, weshalb er meist im Vorschuss war. So gestattete z. B. Landgraf Wilhelm von Hessen am 28. September 1718 „dem edlen unserem nunmehrigen wirklichen geheimen Rath Johann Franz von Mariot, Herrn zu Langenau noch auf eine Parthie Kohlholz von und umb Tausend Reichsthalern nach unserm bereits hievor mit ihm aufgerichteten Contract in der nemlichen anzahl und maass auf unsere Waldungen zu Laufenselden zu nehmen und wenn dies nicht ausreicht, in anderen Hecken und an

den Höffen bey und umb Hohenstein bis zu der verglichenen Summe von 3600 Klaftern und eines Hundert in den Kauf nach Inhalt vorigen Contractes zu schlagen, wofür er 1000 Rthl. baar bezahlt hat. Hierüber quittirt — Wien, den 28. September 1718 Wilhelm, L. G. von Hessen.“

Gleichzeitig wird das Forstamt der Niedergrafschaft Katzenelnbogen angewiesen, diese 3700 Klafter Kohlholz aus genannten Waldungen zu vorabfolgen,

Diese Darlehen und Vorschüsse an die Landgrafen brachten Mariot mehrfachen Vorteil, ausser guten Zinsen, billigen, reichlichen und bequemen Holzbezug für seine Eisenhütten. Hierzu kam noch der weitere Nutzen, dass er grosse Quantitäten Eisen für Bauten, Munition etc. zu gutem Preise lieferte. Hierüber befinden sich eine Anzahl Quittungen im Archiv. In einer derselben vom 7. Juni 1719 werden aufgeführt:

11995	Stück eiserne Kugeln im Gewicht von 1½ bis 22½ Pfd.
20000	„ Handgranaten von 1¼ Pfd. Gewicht, 22 Stück zu 1 Rthl.
516	„ Bomben von 90 Pfd. pr. Zentner 1½ Rthl.
516	„ Bomben von 30 „ „ „ 2 „

Im Ganzen für 3084 Rthl.

„Dass diese spezifizierte Amunition von des Herrn geheimten Rath von Mariot seinen Hüttenverwaltern richtig durch den Zeugwärtter Schmidt empfangen worden ist, attestiert de Kellerhofen — Rheinfels, den 14. Juli 1719.“

1719 und 1720 bezog Rumpelhart, Schlosser zu Dahl, für die landgräfliche Herrschaft eine grössere Menge Schmiedeeisen vom Ahler Hammer für den Neubau der fliegenden Brücke bei St. Goar. Die Zahlung sollte aus dem eingehenden Brückengeld erfolgen.

Im Jahre 1720 erkannte Landgraf Wilhelm der Jüngere die oben angeführten Hypothekschulden nochmals ausdrücklich an. Nach einer im Archiv befindlichen Zusammenstellung schuldete Landgraf Wilhelm zur Zeit seines Ablebens an Mariot über 30 000 Gulden:

an Kapitalien inkl. Eisenlieferungen . . .	25 950	Gulden	29	Petermännchen
an Interessen und rückständiger Besoldung	4 190	„	30	„
		zusammen		30 141 Gulden 23 Petermännchen

„ohn die aparte auf Kohlholz avancierten in ca. 3. oder 4000 Gulden.“

Es ist nicht klar, ob diese Schuld jemals zurückbezahlt worden ist.

Franz von Mariot beschränkte sich nicht auf den Erwerb von Herrschaftsgärten, Bergwerken, Waldungen u. s. w., er kief auch ein Amt. 1720 erwarb er von dem Grafen von Manderscheid das pfälzische Oberamt Mosbach im Odenwald. Solche höhere Verwaltungsposten wurden damals wie Erbleihen an qualifizierte adlige Käufer abgegeben und gingen aus einer Hand in die andere. Franz von Mariot erwarb das Amt für seinen zweiten, leichtfertigen Sohn, dem er damit eine standesgemässe Lebensstellung verschaffen wollte. — Als Freiherr von Langenau wurde er auch von dem Erzstift Arnstein mit der Obergerichtbarkeit in den Dörfern Winden und Weinähr belehnt.

Johann Franz von Mariot hatte 3 Kinder: eine Tochter, die sich noch zu Lebzeiten des Vaters mit dem kurtrierischen Hofrat Freiherrn Hugo von Schle-

macher verheiratete, einen Sohn Anton, den Majoratserben und einen jüngeren Sohn Joseph Anton. Der ältere Sohn vermählte sich mit Franziska, Charlotte von Diez, Tochter des Philipp Adam von Diez, Freiherrn von Ardeck und nassauischen Erbmarschall, vermutlich 1723, denn in diesem Jahre kaufte ihm sein Vater ein adliges Gut zu Erbach i. Rhg. von Lucas von Diez, wo das junge Paar seinen Wohnsitz nahm. Die junge Frau von Mariot stammte aus einer altadligen Familie, die aber zurückgegangen und im Aussterben begriffen war. Deshalb verkaufte auch Philipp Adam von Diez, der Schwiegervater Mariots, da er keinen Sohn hatte, seinen Stammsitz, den Holzheimer Hof, ein früher von Ardeck'sches Besitztum, an seinen Schwiegersohn Anton von Mariot. Nach einer späteren Schätzung betrug der Wert dieses Besitztums 10 200 Rthl.

Am 18. März 1726 verstarb in hohem Ansehen Johann Franz von Mariot¹³⁾, Freiherr von und zu Langenau. Er wurde in der Stiftskirche des Klosters Arnstein an der Seite seiner 1702 verstorbenen Gemahlin beigesetzt. Die in der linken Wand des Schiffes eingelassene marmorne Gedächtnistafel trägt folgende wohlerhaltene Inschrift:

Johann Frantz von Marioth von und zu Langenau undt Hochgerichts-
herr zu Winden und Weinähr, Ober Amptmann des churfälzischen
Ober-Ampts Mosbach aufm Odenwaldt. Seyner Hochfürstl. Durch-
laucht Herrn Landgravens des Jüngeren zu Rheinfelts Goheimpte
Rath war geboren anno 1668 den 1. Decembris, starb den 18. März
1726. Clara Catharina Leonore von Marioth Geborenen Freyin von
Sohlern war geboren 1674 des 17. 7bris — starb 1704 den 28. Januar.
Beide Eheleute.

Die vier Ecken der Platte sind mit kleinen Familienwappen geschmückt.¹⁴⁾

Franz von Mariot hatte ein Testament hinterlassen. Freiherr Langwerth von Simmern, der zum Testamentsvollstrecker ernannt war, berichtet darüber „an die unmittelbare freie Reichsritterschaft des Mittelrheinischen Kreises diesseits Rhein, in der Wetterau und zugehörigen Orten etc. zu Burg Friedberg“. Erben waren Franz Anton von Marioth, Elisabeth Charlotte Franziska von Solemacher und der minderjährige Franz Joseph von Marioth. Bereits am 2. Mai 1726 kam auf Grund des Testaments ein Teilungsvertrag zu Stande, wonach der ältere Franz Anton das Eisenwerk zu Weinähr zu der Anschlagssumme von 20 000 Gulden übernahm. Er erbt die Herrschaft Langenau, sowie alle übrigen Berg- und Hüttenwerke seines Vaters. Das Herrschaftsgut in Goisenheim und die Oberamtmannschaft von Mosbach blieb für den jüngeren Sohn Franz Joseph reserviert.

Der Amtmann von Braubach berichtete alsbald über das Ableben des Franz von Mariot an die Hessen-Darmstädtische Kammer. Diese erinnerte daran, dass die Erben innerhalb Jahresfrist die Renovation des Leihbriefes beantragen müssten. Anton von Mariot stellte am 18. September 1726 den ent-

¹³⁾ Er selbst schrieb sich deutsch Frantz von Marioth.

¹⁴⁾ Es sind 4 gleich grosse Wappenschilde mit Namen, links oben de Marioth, rechts oben de Gal, links unten de Tornau, rechts unten de Langh (?).

sprechenden Antrag, worauf ihm aufgegeben wurde, sein Erbrecht zu begründen. Hiernach berichtete er am 4. Februar 1727 über sich und seine Familie: „Ich Anton von Mariot zu Langenau jure hereditatis mittels väterlicher Erbteilung successor, habens biss anhero drey Töchter mit Franziska meiner Frau, einzige und Erbtochter Weylandts Philipp Adam von Dietz, Froiherrn von und zu Ardeck, Erb Marschall des hochfürstlich durchläuchtigsten Hauss Nassau Dietz: Erstlich die ältere Maria Sophia Charlotte, die zweyte Maria Antoinetta, die dritte Maria Elisabeth.“

Am 6. Mai 1727 erfolgte die Renovation des Leihbriefes für Anton von Mariot zu Langenau in Gemeinschaft mit seinen beiden Geschwistern Joseph und Charlotte. Die zu der Eisenschmelze Haigermühle (Haarmühle) gehörigen Eisensteingruben werden darin als ein hessen-darmstädtisches Erblehen bezeichnet.

Anton von Mariot übernahm die Verwaltung der grossen väterlichen Erbschaft, der er aber in keiner Weise gewachsen war. Die Eisenbergwerke und Hütten vernachlässigte er in unverantwortlicher Weise. Er verstand es, im Gegensatz zu seinem Vater, durchaus nicht sich mit den hessischen Verwaltungsbeamten in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen auf guten Fuss zu stellen, vielmehr geriet er schon nach wenig Jahren mit ihnen in einen Streit, der sich lange hinzog und sehr nachteilig für den Wohlstand der Familie wurde. Eine unordentliche und verschwenderische Haushaltung trug hierzu noch bei.

Die erste Veranlassung zu dem Streit mit dem hessischen Oberbeamten, dem Kammerrat und Amtmann von Braubach, Johann Christoph Drach, gab das Gesuch eines Vetters der Mariots von Langenau, des Hüttenherrn Alfred de Requilé, der 1736 die Eisenhütte zu Hohenrhein neu aufgebaut hatte und in demselben Jahre darum nachsuchte, Eisenstein in der Grafschaft Katzenelnbogen graben zu dürfen, wobei er sich auf seine Mariotische Verwandtschaft berief.

Zum bessoren Verständnis müssen wir den Faden der Geschichte des älteren Zweiges der Familie, der Mariots von Langenau, hier unterbrechen und die Schicksale der Erben der jüngeren Söhne des alten Johann Mariot kurz betrachten, nicht nur der Familiengeschichte wegen, als vielmehr, weil diese für die spätere Geschichte der Eisenhütten an der unteren Lahn noch wichtiger waren, als die Mariots von Langenau.

Die Erben der jüngeren Söhne des Johann Mariot sen.

Wir haben bereits erwähnt, dass die Eisensteinbergwerke und Hütten im Amte Montabaur, besonders die Gruben bei Dernbach und die Hütten und Hämmer zu Montabaur, Vallerau und Vallendar, sowie die Bergwerke und Hütten in der Vogtei Ems nach dem Tode des alten Mariot an seine jüngeren Kinder, die beiden Söhne Bertram und Peter Michael und die Tochter Charlotte, die mit dem Hüttenmeister Gerhard Franz Bouille vermählt war, fielen. So war es ursprünglich wohl nach dem Willen des Vaters später durch einen Vergleich mit den älteren Brüdern geordnet worden. Diese jüngeren Geschwister und ihre Familien bildeten unter sich eine Handelsgesellschaft. Von dieser „Kompagnie“ hören wir zuerst im Jahre 1672 durch einen zwischen dem Kurfürsten von Trier und „der Mariotischen Kompagnie auf-

gerichteten Akkord, den Holzbezug für das Montabaurer und Vallerawer Hüttenwesen betreffend.“ Sodann findet sich bei den Akten eine behördliche Anzeige von 1674, dass die Mariotische Hüttenkompagnie im letzten Jahre 500 Klafter Holz im Montabaurer Wald gefällt habe. 1675 erliess die kurtrierische Regierung ein Reglement wegen der Mariotischen Eisensteinwäsche bei Dernbach. Auf Grund der früheren Vergünstigungen bewilligte am 3. Juni 1680 die Regierung der Mariotischen Kompagnie je 8 Klfr. Holz für 1 Rthl. Das Holz sollte unter Aufsicht des Kollers gefällt, gesetzt und abgefahren werden. Beim Hauen sollte immer der zehnte Stamm stehen bleiben. „Die Beständer dürfen keine schädlichen eichene Bäume hauen und sollten den Wald menagieren, dass das Hüttenwerk in gebräuchlichem Stand erhalten werden könne und nicht wegen Holzangel in Abgang gerathe“. Deshalb sollen die Hauen so eingerichtet werden, dass ein jeder ausgehauene Platz alle 16 Jahre wieder mit Holz bewachsen und auf's neue gehauen werden möge.

Über den vergeblichen Versuch der jüngeren Brüder Mariot, im Jahre 1682 Holz aus dem Katzenelnbogen'schen zu beziehen, haben wir schon berichtet. Es beweist, dass ihr Hüttenbetrieb damals schwungvoll betrieben wurde.

1683 wurde die Erbleihe, beziehungsweise die erzbischöfliche Kommission der Mariotischen Kompagnie vom Kurfürst Johann Hugo von Trier erneuert. Er gestattete den Brüdern Bertram und Peter Michael Mariot und dem Gerhard Franzen Bouille, Hüttenmeister zu Montabaur, in den trierischen Ämtern Montabaur, Limburg, Ehrenbreitstein, Grenzau und Engers „so lange sie unsere Hütten auf unserem Amte Montabaur halten, ohne Schaden anderer Hüttenmeister Eisenorz zu suchen und zu graben“.

Auch befindet sich ein weiterer Akkord wegen Holzfällung bei den Akten. Nach dem Tode der Brüder Mariot, die beide 1693 gestorben zu sein scheinen, wurde auf Ansuchen von Ida Catharina Weickell und Maria Laurentia Malaise als des Bertram und Peter Michael Mariot hinterlassene Witwen um Belehnung der Eisenhütten, Hämmer und „sicheren Eisengruben“ im Amte Montabaur, wie auch des Hofes zu Vallerau, sowie des Neuen Hofes im Amte Dernbach am 15. Januar 1694 ein neuer Leihbrief von dem Kurfürsten erlassen. Dieser entsprach dem Gesuch, nur machte die kurfürstliche Regierung wegen des Neuen Hofes bei Dernbach Vorbehalte, die aber von den Witwen angenommen wurden.

Um diese Zeit entbrannte der Streit der beiden Witwen gegen ihren Cousin Johann Franz Mariot wegen ihrer Rechte in der Gemeinde Gutenacker, der Vogtei Ems und der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, welche letztere aber zurückgewiesen wurden. Ein neuer kurtrierischer Leihbrief vom 15. Januar 1694 ist unterschrieben von „Jean Guillaume de Requilé au nom de Marie Laurence Malaise ma belle mère et de ses deux filles et Catharine Weickell, veuf de feu Bertrand Mariot“. Letztere war kinderlos, während erstere von Peter Michael Mariot 3 Töchter hatte, deren älteste damals bereits mit Jean Guillaume de Requilé aus Lüttich verheiratet war. Die beiden jüngeren vermählten sich später ebenfalls mit zwei Niederländern de Barme und Ryckmann (Riekman), der oben erwähnte Leihbrief war auf 20 Jahre gestellt.

Diese Zeit von 1674 bis 1714 verlief ungestört, denn es sind aus dieser Zeit keine Beschwerden vorhanden und dass die Geschäfte der Kompagnie gut gingen, beweist, dass sich die Erben der inzwischen verstorbenen Witwen schon im Jahre 1713 eifrig um die Erneuerung der Erbleihe bemühten. Diese wurde am 26. Juni 1713 den genannten Tochtermännern de Requilé, de Barme und Ryckmann als alleinige Erben und Teilhaber der Mariotischen Kompagnie auf 15 Jahre, beginnend mit dem 29. August 1714 erteilt. Die Beleihung erstreckte sich auf das Dernbacher Bergwerk und die Eisenhütten im Amte Montabaur. Aus diesem und den benachbarten Ämtern wurden ihnen jährlich 2 bis 3000 Klafter Kohlholz zu billigem Preis zugesagt. Der jährliche Kanon für die Eisenhütten betrug 300 fl. Sodann wurde bestimmt: „da so Wir oder unser Successoren selbige Erz- und Eisensteinbergwerke, Guss- und Eisenhütten an Uns oder unser Erbstift bringen, es selbst behalten oder aber falls Beständer oder deren Erben selbiges ferner anzugehen nicht begehren und behalten wollten, sollen wir schuldig sein die Baukosten, wie durch Werksverständige erkannt wird, zu ersetzen.“

Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb der Kompagnie ging ungestört fort bis 1719, in welchem Jahre die Gemeinde Dernbach und die von Hilchen Beschwerde erhoben wegen ihnen von dem Dernbacher Bergwerk verursachten Feldschaden. Die von Hilchen erhobene Entschädigungsansprüche bis vor 60 Jahre zurück, wogegen sich die Gesellschaft energisch verwahrte, weil für die Beschädigungen an den Wiesen von Alters her eine Vergütung von 30 Rthl. jährlich festgesetzt und bezahlt worden sei, wofür überdies noch eine Kautions von 400 Rthl. gestellt worden sei. Auch hätten sich die Mariots schon früher mit den von Hilchen verglichen. Die Beschädigung der Wiesen durch Versandung geschehe auch nicht nur durch die Erzwäsche der Mariotischen Kompagnie, sondern weit mehr durch das „obig gelegene Hüttenwerk zu Hunsdorf“, welches deshalb mit heranzuziehen sei. Die Kompagnie bittet bei dieser Gelegenheit um Erleichterungen wegen Abräumung des Grundes, da ohne solche die Gewinnung des nicht tief lagernden Eisensteins unmöglich sei.

Wegen der vorgebrachten Beschwerden setzte die kurfürstliche Regierung eine Kommission ein, die am 13., 14. und 15. Mai 1719 Augenschein nahm und die Parteien an Ort und Stelle abhörte. Hierüber befindet sich das Protokoll bei den Akten. Die Kompagnie wies nach, dass die Mariots in den letzten 20 Jahren, auf Grund eines 1676 mit der Gemeinde abgeschlossenen Akkordes, der Gemeinde Dernbach für Wiesenschaden jährlich 6 Rthl. bezahlt hatten. Die Grundbesitzer verlangten, dass die Gewerken wenigstens nachts ihre Wäsche stillstellten, damit sie am Morgen ihre Wiesen mit klarem Wasser bewässern könnten. Oberst von Hilchen verlangt für die Verschlammung seines Grundstückes jährlich 6 Rthl. und 3 Malter Hafer. Es wird eine Vereinbarung dahin getroffen, dass die Mariotische Schütze einen Schuh tiefer gelegt und 2 Schuh breiter gemacht werde. Oberst von Hilchen erklärt sich bereit, den von der Hunsdorfer und Mariotischen Wäsche aufgeschwemmten Sand, soweit solcher für die Erhöhung des Ufers erforderlich sei, auf seinen Wiesen liegen zu lassen, wenn ihm dafür jährlich, so lange das Hüttenwerk im Gang sei, 3 Rthl.

„Indemnisation“ bezahlt werde. Während des Monats April solle die Wäsche still stehen.

Auf Antrag des Mariotischen Hüttenschreibers Jacoby solle „der Hunsdorfer Hüttenmeister, so von Alters her auf einig Orten auf Erz graben lassen, insoweit zur Gleichmachung der Bauten mitconcurieren“. Tagebau soll statthaft sein, wo die Erze nur 3 bis 4 Schuh unter der Oberfläche lägen. Für die beanspruchten Flächen will die Kompagnie ein entsprechendes Äquivalent an Land in Austausch geben.

In einem späteren Schreiben der Mariotischen Kompagnie vom 29. Januar 1722 wird die durch ihre Erzwäsche zu Dernbach verschlammte Fläche auf 157 Ruten angegeben, welche sie durch ein Äquivalent ersetzen will.

Ein Monitum zur Montabaurer Kellereirechnung von 1722 verlangt Nachweis über Binnahmeausfall für das von dem Dernbacher Bergwerk nach der Emser Eisenhütte abgefahrene Erz. Die Beantwortung ergibt, dass bis 1720 eine regelmässige Eisensteinabfuhr von Dernbach nach der Emser Eisenhütte stattgefunden hatte und hierfür jährlich 20 Rflr. an die kurfürstliche Kellerei entrichtet worden waren, dass aber seitdem kein Eisenerz mehr nach Ems gefahren, solches vielmehr nur auf den inländischen Hütten zu Montabaur und Vallerau verschmolzen worden war. Es scheint dies mit einer Abnahme der Produktion des Dernbacher Bergwerkes, worüber in den 1720er Jahren wiederholt geklagt wird, zusammenzuhängen. 6 Jahre lang lagen die Montabaurer Eisenhütten in der 15jährigen Pachtzeit wegen Erzmangels still. Im Jahre 1723 begannen Klagen der kurfürstlichen Kammer wegen nicht oder zu wenig gelieferten Zehntsteins. So sehr hatten sich die Verhältnisse der Eisenwerke im Amte Montabaur verschlechtert, dass, als 1729 die Pachtzeit abgelaufen war, die früheren Teilhaber der Mariotischen Kompagnie nur wenig Lust bezeugten, die Leihe zu erneuern. Jean Guillaume de Requilé, das Haupt des Unternehmens, war mit Hinterlassung von 7 Kindern: 5 Söhnen und zwei Töchtern gestorben. Die Mariotische Kompagnie wollte sich auflösen.

Am 29. April 1729, 4 Monate vor Ablauf der Leihe, liess Kurfürst Franz Georg den Beständern verkündigen, dass er die Werke übernehmen wolle, weil die Mariotische Gesellschaft gekündigt hätte und sich auflösen wollte.

Inzwischen wusste aber Albert de Requilé, der älteste Sohn des verstorbenen Johann Wilhelm de Requilé, den Kurfürsten für ein von ihm entworfenes Projekt zu gewinnen. Er wollte die verfallene Kochische Hütte zu Hohenrhein erwerben, neu und grösser aufbauen und den ganzen Eisenhüttenbetrieb des Amtes Montabaur an diesen günstiger gelegenen Platz verlegen. Er übersandte dem Kurfürst einen Entwurf mit Zeichnungen, der dessen Beifall fand und da er sich überdies bereit fand, einen höheren Pacht zu zahlen, so gab die kurfürstliche Kammer ihre Absicht, die Werke in eigene Regie zu übernehmen, auf und belehnte Albert de Requilé und seinen Bruder auf 25 Jahre mit den Eisenwerken in Montabaur und Umgegend. In dem Leihbrief heisst es: Nachdem die der Mariotischen Kompagnie am 26. Juni 1713 erteilte Konzession über ihre Hüttenwerke im Amte Montabaur vom 29. August angefangen ad 15 nacheinanderfolgende Jahre verstrichen und die Kompagnie zur Räumung

angewiesen, belehnt der Kurfürst den Jehan Albert de Requilé und seinen Bruder auf 25 Jahre vom 3. Oktober 1729 beginnend unter folgenden hauptsächlichlichen Bedingungen:

Sie sollen das Dernbacher Bergwerk mit allem Fleiss treiben und auf ihren Hütten und Hämmern zu Montabaur, in der Vallerau und zu Vallendar verschmelzen und verarbeiten und „das Eisen nacher bestem Wohlgefallens inner- und ausserhalb Unsres Erz-Stifts zu verparthieren und zu führen vorgönnt und bewilligt sein“. Sie sollen jedes Jahr zu Martini oder bis 14 Tage später an die Landrentmeisterei 1200 Trierische Gulden zahlen.

Sollten die Erze und Eisensteine im Amte Montabaur zur Fortsetzung der Hütten nicht mehr ausreichen und sie gewillt sein, ihr Hüttenwerk näher an den Rhein auf Unserm Grund und Boden zu transferieren und in selbiger Gegend Eisenerze zu suchen, so sollen sie dies melden. Sollten sie dergleichen Mineralien aber nicht antreffen, so dürfen sie auf ein halbes Jahr kündigen und alsdann über ihre Hütten, Mühlen, Materialien etc. frei verfügen. Sie haben keinen Anspruch auf Kohl- oder Stammholz in den Trierischen Wäldern, dürfen aber frei und ungehindert solches auf Mosel und Rhein auf alle ihre im Erzstift liegenden Hütten und Hämmer beziehen, ohne dass solches zu Koblenz (zur Verzollung) angehalten werde. Finden sie Gold, Silber, Kupfer, Blei u. s. w., so haben sie solches anzuzeigen und nichts heimlich zu verführen. Imfalle die Herrschaft nach Ablauf der Leihe die Hütten etc. übernehme, so sei alles nach billiger Taxe zu entschädigen.

Für die Hütten zu Montabaur und Vallerau sind jährlich 30 Waag brauchbares gutes Gusseisen zu unserer Hofkammer nach Ehrenbreitstein zu liefern und ist auch sonst der Herrschaft billigen Vorkauf zu gewähren.

Die Erzwäsche soll im Mai und October der Fische halber still liegen, wie auch der Hüttenmeister von Hunsdorf, welcher in der Wirgeser Gerechtigkeit Erz gräbt, eben diese zwei Monate still liegen und ebenfalls seine Gräben aufräumen soll. Im übrigen sollen sie sich mit den Wollwebern in Montabaur gut vertragen.

Ferner wird den Beständern Cameral-Vertretung zugesagt, wenn ihnen aus dem neuen Leihbrief Prozesse mit ihren vorigen Compagnons de Barne und Riekmann erwachsen würden. Unterschrieben wurde dieser Leihbrief am 3. Oktober 1729 von Franz Georg, Kurfürst einerseits, andererseits von Godfridus Petrus de Requile, canonicus et Scholasticus archidiaconalis Ecclesiae Tungreris, von Ioannes Guilielmus Loyens constitutario nomine advocatus curiae Leodiniensis consiliarius und von Ioannes Albertus de Requile juris utriusque licentiatum et advocatus curiae Leodiniensis. Die Urkunde wurde in deutscher und französischer Sprache ausgefertigt.

Der in dem Schlusssatz des Leihbriefes vorgesehene Fall eines Rechtsstreites mit den früheren Teilhabern der Mariotischen Kompagnie trat ein. Sie verlangten ihr Anteil heraus und klagten gegen Albert de Requilé, worauf dieser sich mit ihnen verglich und 90 000 Gulden herauszahlte.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Nach einer anderen Angabe sogar 130 000 Gulden.

Albert de Requilé war nun mit seinem Bruder Godfried Peter, der dem geistlichen Stand angehörte und sich um Geschäfte nicht kümmerte, alleiniger Besitzer des vormals Mariotischen Besitzes in Kurtrier und der Vogtei Ems. Er begann sofort mit dem Bau der neuen Eisenhütte zu Hohenrhein, die 1730 in Betrieb kam. Da auch die alten Hochöfen im Amte Montabaur fortführen zu schmelzen, so trat alsbald, weil die Ergiebigkeit des Bergwerks zu Dernbach sehr nachgelassen hatte, Mangel an Eisenstein ein. Requilé bemühte sich deshalb Eisenerze aus dem Katzenelnbogenschen zu bekommen und selbst dort zu schürfen. Hierin fand er die Unterstützung des hessen-darmstädtischen Kammerates und Amtmanns zu Braubach Johann Christoph Drach. Dieser berichtete am 21. August 1730 an den Landgrafen, „der Hüttenherr von Requile wolle als ein Mariotischer Mitbelehnter Eisen etc. Bergwerke in Katzenelnbogen betreiben, pro concessione 50 Rthl. erlegen und von dem grabenden Eisenstein den Zehnten ordentlich entrichten.“ Er empfiehlt das Gesuch als vorteilhaft für die Herrschaft, weil Mariot, der überall Erze grabe, die hiesigen Bergwerke vernachlässige, so dass diese im vorigen Jahr nur 17 Gulden an Zehnten ergeben hätten.

Hieraus entwickelte sich ein langdauernder Streit, worin Amtmann Drach, obgleich er wissen musste, dass Requilé keinen Anteil an der Erbleihe des Franz Anton von Mariot zu Langenau hatte, die Interessen Requilés gegen Mariot vertrat. Er gestattete ohne weiteres dem Requilé in dem hessischen Gebiet nach Eisenstein zu graben. Am 21. Oktober 1730 fragt der Landgraf: „Der Mariotische Hütten-Consort Johann Albert Requilet habe Eisenstein in der Fuchsenhöhl gegraben. Wie dieser mit Mariot verwandt sei?“ Hierauf antwortet Drach erst am 15. Juli 1733, des Requilé Mutter sei eine Tochter des Johann Mariot gewesen, deshalb eine „Mitbelehntin“ der Allendorfer und Fuchsenhöhl Bergwerke. Dem war aber nicht so. Requilés Ansprüche rührten von seinem Grossvater Peter Michael Mariot her, der an der hessischen Leihe des Johann Mariot nicht beteiligt war. Sodann, fährt Drach fort, habe der jetzige Mariot zu Langenau das Bergwerk so schlecht und „negligent“ betrieben, dass die Herrschaft kaum 14 bis 15 Gulden Jahreszehnten erhalte und die Untertanen Schaden leiden, weil er die Fuhrleute nicht bezahle, so dass er an 2000 Gulden für Fuhrlohne schuldig sei. 1732 habe er statt 1000 nur 170 Fuder gefördert. Dazu verkaufe er noch Erze ausser Land auf andere Eisenhütten. Requilé dagegen erböte sich

1. jedes Fuder Zehntstein mit 30 albus statt wie seither Mariot mit 20 albus zu vergüten;
2. alle Fuhrlohne nur einzig und allein den Untertanen zu gut kommen zu lassen;
3. pro concessione 2 bis 300 Gulden zu bezahlen;
4. alles Kohlholz zu „ziemblichem Preiss“ zu bezahlen;
5. die Bergwerke mit mehr force zu betreiben. Zum mindesten könne Requilé nach Drachs Meinung als ein Mitgeworke angenommen werden.

Anfänglich schloss sich die Kammerdirektion in Darmstadt der Ansicht Drachs an, indem sie annahm, dass bei der Erneuerung der Erbleihe 1677 und 1679 die Tochter des Johann Mariot und angebliche Mutter des Requilé sen. mit Unrecht übergangen worden sei, wodurch sie aber ihr jus quacsitum nicht verloren habe. Bei einem neuen Gesuch der Brüder Requilé vom 30. Septbr. 1733, in der Fuchsenhöhl Eisensteine graben zu dürfen, reichten sie zur Begründung ihrer Ansprüche einen Stammbaum ein, welcher sich im Archiv befindet, der aber für ihre Behauptungen nichts bewies und nur klarstellte, dass seine Mutter eine Tochter des Peter Michael Mariot war.

Anton von Mariot erhob Protest gegen die Forderung der Brüder de Requilé und verlangte gerichtliche Entscheidung. Das am 18. Januar 1734 gefällte Urteil fiel denn auch zu seinen Gunsten aus. Darin heisst es: Der Leihbrief des Johann Mariot sen. lautet vor sich und seine Erben und Nachkommen nominati Walter und Johann (tertio filio Petro Michaelo non nominato) für unsre Vogtei Ems und Herrschaft Katzenelnbogen. Nach des alten und jungen Johann Mariots Tod wurde am 1. Oktober 1677 die Erbleihe auf die Witwe des Johann Mariots jun. Susanna Catharina Gall und ihre beiden Söhne Johann Franz und Anton und deren Erben erneuert und zwar ist darin ausdrücklich das Katzenelnbogen'sche Bergwerk im Mühlenfeld und das Wasserwerk genannt. Nachdem Anton Mariot bald nach der letzten Renovation gestorben war, hat die Witwe alles private und erblich ihrem Sohn Franz übertragen. Nach dessen am 18. März 1726 erfolgten Tod hat sein Sohn Franz (Anton) das Lehen für sich und seine Geschwister (Joseph Anton und Elisabeth Charlotte) am 6. Mai 1727 gemutet, Requilés Grossmutter ist in keinem der Leihbriefe genannt. Zwar hat diese Maria Eleonora Malaise 1696 Klage erhoben auf Grund ihres juris retractus auf Holz, so die Unterthanen im Kirchspiel Katzenelnbogen verkaufen wollten, auf Grund der Erbleihe, hat aber dann den Leihbrief anerkannt, nachdem ihr der Belohnte Jean François Mariot sein Anteil an der Hütte und Schmelzofen bei Ems samt allen Zubehörrnissen für 1000 Speiesthaler vom 26. August 1680 ab käuflich überlassen und verkauft hat. Die Landgräfliche Kammer hätte zwar versucht, dass Mariot den Requilé auf gütlichem Wege als Teilnehmer annehme, dieser habe aber abgelehnt. Danach verbleibt das Bergwerk u. s. w. in der Grafschaft Katzenelnbogen allein dem Mariot. Es könne jedoch dem Requilé erlaubt werden, neben dem Mariot in dem Allendorfer Felde und der Fuchsenhöhle nach Mineralien zu graben, weil das Recht des Mariot kein jus privatum sine exclusione ex parte domini sei, sich auch nicht auf die ganzen Felder, sondern nur auf die benannten Mariotischen Bergwerke beziehe, wobei aber allerdings kein Schaden durch das Schürfen entstehen dürfe.

Requilé hatte angeblich auf Kupfer schürfen wollen, wovon der hessische Oberberginspektor Müller von Thalitter Anzeigen gefunden haben wollte; in Wahrheit war es ihm nur um Eisenstein zu tun. Drach unterstützte ihn auch hierin. Dieser schlug sogar vor, Requilé möge eine oigne Hütte in der Grafschaft errichten, doch begehrte dieser das Erz nur für seine Eisenhütte zu Hohenrhein. Nachdem er sah, dass er seinen Hauptzweck, in die Mariotischen Rechte eingewiesen zu werden, nicht erreichen konnte, zog er sich zurück und

schrrieb 1734, da man ihn so lang auf Bescheid habe warten lassen, hätte er sich anderweit Eisenstein verschafft.

Drach's Verhältnis zu Anton von Mariot wurde ein immer feindseligeres, jener denunzierte bei jeder Gelegenheit. Freilich gab Mariot hierfür auch oft genug Veranlassung. Sowohl durch die Ungunst der Verhältnisse jener Zeit, als durch unordentliche und leichtsinnige Wirtschaft waren die Bergwerke und Hütten des Freiherrn von Mariot sehr zurückgegangen. Er lobte verschwenderisch in den Tag hinein und vernachlässigte seine Einnahmequellen, besonders die Bergwerke und Hütten. Wie er in Katzenelnbogen die Fuhrleute nicht bezahlte, so zahlte er in Weinähr den Arbeitern ihren verdienten Lohn nicht, so dass diese sich klagend an den Kurfürsten von Trier wenden mussten. Eine Anzahl Arbeiter, meist Former und Schmelzer, trug vor, Freiherr von Mariot zu Langenau schulde ihnen für in den Jahren 1731 bis 1733 nicht bezahlte Löhne 722 Rthl., 3 Albus $\frac{1}{4}$ Pfg. Ihre Forderung sei von demselben abschläglichschieden und sie zur Ruhe verwiesen worden. Da hier keine Mittel zur Zahlung vorhanden seien, so möge kurfürstliche Regierung sich nach Darmstadt wenden, weil Mariot in Katzenelnbogen begüttert sei. Dieses Gesuch war unterschrieben von Peter Moneau, Lambert Chevremont, Joseph de Champ, Jörg und Stephan Gillos, alles fremdländische Namen, die auf Arbeiter aus dem französischen Niederland hindeuten.

Am 11. Juli 1734 wollte der Amtmann Drach dem von Mariot Eisensteine zwangsweise versteigern lassen, weil dieser den Untertanen 1634 Gulden 27 albus schuldet und diese, wenn sie keine Zahlung erhielten, zugrunde gingen. Hierauf bat Mariot in einem Schreiben vom 15./7. 1734 den Landgrafen um Nachsicht. Er habe grosse Ausstände, so schulde ihm z. B. die kurfürstlich Mainzische Hofkammer für gelieferte Ammunition 5115 fl. 20 alb.; sobald er diese erhalte, wolle er bezahlen und die Hütte weiter betreiben.

Hiergegen berichtete Drach, die Schuld des Mariot an die Untertanen für Fuhren, Löhne und Lieferungen sei bereits auf 2509 Gulden gestiegen. Auf den Hütten sei von Kohlen und Erz nichts mehr vorhanden, man müsse zur Tilgung der Schulden Mariotische Eisensteine verkaufen. Dies geschah denn auch am 16. Juli 1734 durch öffentliche Versteigerung, wobei der Hüttenherr Remy von Bendorf als Käufer auftrat. Aus dem Erlös wurden die Gläubiger befriedigt und dadurch, wie Drach berichtet, die Blamage des Baron von Mariot vermieden. Hiermit war aber die Sache keineswegs beigelegt.

Bereits am 23. Juli 1734 erhob Kammerrat Drach weitere Anklagen gegen Mariot. Dieser verkürze die Herrschaft bei dem Zehnten dadurch, dass er nur 20 albus für den Zentner Zehntstein vorgüte, während er die Erze viel teurer verkaufe. Nach dem Leihbrief von 1677 dürfe aber Mariot ohne Genehmigung der Herrschaft kein Erz ausser Land verkaufen. Er rät in einem Schreiben vom 23. August 1734 der Herrschaft, selbst eine Eisenhütte bei Katzenelnbogen zu erbauen, damit den Untertanen die Nahrung nicht entgehe. In diesem Sinne regte er auch eine Petition der Katzenelnbogenschon Untertanen an den Landgrafen an, es möge den Mariots bei Verlust der Leihe aufgegeben werden, die geförderten Erze im Lande zu verschmelzen.

Drach warf ferner am 27. Januar 1735 die Frage auf, ob dem Mariot wegen Verkauf von Eisenstein im Betrage von etwa 4000 Rthl., Verpachtung ihrer Eisenhütte auf 12 Jahre und wegen ungenügenden Betriebes ihrer Bergwerke die Leihe entzogen werden könne? Hierüber wurde 1737 der fachkundige Bergrat J. D. Wagner, damals in Strassburg, später in Kassel zur Begutachtung aufgefordert. Dieser verneinte zwar die Frage, empfahl aber, den Beständer stronger anzuhalten und stellte sich wegen der Errichtung einer herrschaftlichen Eisenhütte auf Drachs Seite. Er arbeitete selbst einen Plan dafür aus, der 1740 zur Ausführung gebracht wurde.¹⁰⁾ Am 8. Februar 1737 liess Amtmann Drach auf alles Mariotische Fuhrwerk, sowie auf den vorrätigen Eisenstein Arrest legen.

Jetzt erst erhob Mariot energischen Protest gegen Drach's Beschuldigungen. Er beklagt sich, dass er niemals gehört worden sei, um sich zu rechtfertigen. Drach's Vorgehen sei eine ungerechte Vergewaltigung, auch habe er mehr Eisenstein versteigern lassen, als die Forderungen betragen hätten. Er verlangt Untersuchung durch eine unparteiische Kommission, wofür er Regierungsrat Schmidt und Kammermeister von Walbrunn vorschlägt, womit sich auch die hessische Regierung einverstanden erklärte. Drach aber fuhr auch in den folgenden Jahren fort Mariot anzuschwärzen. Er hätte unberechtigter Weise seine Hütte an einen holländischen Kaufmann Hartkop verpachtet, ferner habe er angeboten, 100 Louisd'or der Herrschaft zu zahlen, wenn Drach von weiteren Nachrechnungen wegen des Zehnten abstehe. Dies bestreitet Mariot, indem er angibt, er habe 100 Louisd'or der Herrschaft zu zahlen geboten, wenn der Kammerrat bewirke, dass die herrschaftliche Hütte nicht gebaut werde.

Im Archiv befindet sich ein umfangreiches Aktenmaterial (aus 1738 bis 1743) über die Beschuldigungen von Bergrat Wagner und Kammerrat Drach und die Erwiderungen und Beschwörden des Freiherrn Anton von Mariot zu Langenau über Beeinträchtigungen ihrer lehnbaren Eisenwerke und Erzwäsche bei Katzenelnbogen und Allendorf im sogenannten Mühlfelde und der Fuchsenhöhle.

Ausser den bereits angeführten Beschuldigungen gegen Mariot führte Drach aus, dass jener für die ausser Landes verkauften Eisensteine Zoll schuldig sei. Er habe 1739 200 Fuder Fuchsenhöhlen Eisenstein für 2 fl. den Zentner ab Grube an Remy in Bendorf verkauft, Requillé habe mehrmals $1\frac{1}{2}$ Rthl. ab Zeche (oder 4 Rthl. 15 Petermännchen mit dem Fuhrwerk bis Hohenrhein) bezahlt. Im ganzen habe Mariot in der Zeit 591 Fuder in das Ausland verkauft, wofür er 157 fl. 36 Pfg. an Zoll hätte zahlen müssen. Mariot beschwert sich seinerseits: Der Amtmann Drach habe ihm zum Schimpf Eisenstein verkauft und Forderungen von Untertanen zu eignem Vorteil gemacht. Das im Leihbrief ihm zugestandene Vorzugsrecht beim Holzkauf sei dagegen nicht beachtet worden. Auch klagt er über Beeinträchtigung seines Waschwerks, sowie seiner Bergwerke durch Anlage fremder Schächte. Seine von diesseitiger herrschaftlicher Eisenhütte gebrauchten Eisensteine seien nicht ersetzt worden.

¹⁰⁾ In Klipsteins Mineralogischem Briefwechsel heisst es, dass zu Anfang der 1780er Jahre die neue herrschaftliche Eisenhütte von dem Kasseler Hofrat Wagner erbaut worden sei.

Wegen des Zolles gibt Mariot zwar zu, dass er 591 Fuder Eisenstein in das Ausland verkauft habe, aber hierfür Zoll zu bezahlen, sei er nicht verpflichtet, da in den Leihbriefen von 1679, 1686 und 1727 nichts davon erwähnt sei. Wegen des Erzzehnten lasse der Leihbrief freie Wahl, denselben in Erz oder in fabriziertem Eisen oder in Geld zu leisten. Das Vorkaufsrecht der Herrschaft berechtige diese nicht zu billigerem Preis zu beziehen.

Über die Zollangelegenheit entspann sich ein umfangreicher Schriftwechsel. Anton von Mariot erbot sich zuletzt für die 1727 bis 1740 in das Ausland verkauften Erze 426 fl. 24 albus für Zoll zu vergüten. Die Beschuldigung des Kammerrat Drach wegen der von Mariot angebotenen 100 Louisd'or wurde durch Zeugnis des Prälaten von Arnstein, der bei der Unterredung zugegen war, in einem am 3. Februar zu Braubach abgehaltenen Termin als falsch, die Angabe Mariot's als richtig erwiesen. Diese Sache hatte für Kammerrat Drach üble Folgen. Nicht lange danach wurde er von seinem Amte suspendiert und Werner zum Amtmann von Braubach ernannt.

Anton von Mariot's Vermögensverhältnisse gestalteten sich immer ungünstiger. Seinen Wohnsitz hatte er auf seinem Gute zu Erbach im Rheingau. Als er 1740 nach dem Ableben des Landgrafen um Renovation des Leihbriefs bittet, klagt er, er könne nur kurz nach Katzenelnbogen kommen, da er eine kranke Frau und kranke Kinder habe und ihn die Krankheiten und die Erziehung der Kinder sehr viel koste.

Die Renovation des Leihbriefes erfolgte am 13. August 1740. Aber bereits im Oktober bat Mariot den neuen Landgrafen, die Eisenbergwerke und Hütten selbst zu übernehmen oder zu gestatten, „dass er zur Beförderung der Nahrung und Nutzens der Unterthanen, ihm aber zur Ruhe gestatte, dass er sie in admotation oder sonst käuflich begeben möge“.

Der neue Amtmann Werner wurde wegen Verkaufs oder Verpachtung der Mariotischen Berg- und Hüttenwerke zum Bericht aufgefordert, worauf dieser ein Inventar einsandte. Dieses umfasste

I. die Bergwerke in Katzenelnbogen,

II. die Schmelzhütte zur Heycher-Mühl (Haarmühle) -- liegt auf einem zwischen dem fürstlich hessischen Haus und dem Viorherrischen in puncto juris territorialis strittigen Gebiet; besteht

1. aus einer sehr wohlgebauten Schmelzhütte;
2. aus einer sehr wohlgebauten Hüttenschreiber-Wohnung mit 9 Stuben und Kammern und einer Küche;
3. einem grossen Formenhaus; alle Gebäude mit doppelten Speichern und den nötigen Kellern;
4. einem grossen Kohlenschopfen;
5. drei grossen Hopfengärten, zur Zeit von dem Hüttondirektor als Anteil seines Gehaltes benutzt;
6. einer grossen Mahlmühle mit einem Gang, darf aber nur gehen, wenn die Schmelzhütte Überfluss an Wasser hat;

7. Äcker und Wald, der jährlich ca. 300 Klafter Holz liefert, wovon $\frac{1}{3}$ der Herrschaft, $\frac{2}{3}$ der Hütte zustehen;
8. Fruchtscheunen und Stallungen für 8 oder mehr Pferde.

Ausserdem besitzt Mariot:

- 2 Eisenhämmer zu Weinähr auf der Abtei Arnstein zuständigem Boden, der grosse Hammer mit 3, der kleine mit 1 Feuer, Kohlenschopfen, Wohnung u. s. w.;
- den Ahler Hammer („sonst Schwalbrinn genannt“), grosser Hammer mit 3 Feuer, Direktorswohnung, Stallung u. s. w.;
- hierzu noch Holzverkauf in allen Gebieten der Hütten und Hämmer.

Mariot hatte den Austausch dieser Besitzungen gegen ein Äquivalent vorgeschlagen. Der Landgraf verlangte die Bezeichnung des Äquivalentes, sodann genauere Angabe über Rechte und Mengen des Holzbezuges. Die Herrschaft wäre unter Umständen geneigt, die Haarmühle mit Zubehör, nicht aber die in fremden Gebieten liegenden Hämmer zu erwerben.

Auf Mariot's Vorschlag wurde eine Kommission, bestehend aus Kammererrat von Hombergk und Amtmann Schenk, zur Besichtigung und Begutachtung ernannt. — Mariot hatte seine Eisenwerke an den Kaufmann Hartkop von Amsterdam für jährlich 1500 fl. verpachtet. Der Pachtvertrag lief 1741 ab und Hartkop wollte ihn nicht erneuern, weil er bereits etliche tausend Taler Schaden gemacht hatte. Nach einer Aufstellung der Kommission hatten die Bergwerke in den letzten 3 Jahren mit Verlust gearbeitet. Als Kaufpreis hatte Mariot erst 40 000 Gulden verlangt; er war dann auf 30 000 fl. heruntergegangen, davon sollten 20 000 fl. sogleich, der Rest in Raten bezahlt werden. — Nach dem Ertragnis berechnete die Kommission den Wert zu nur 15 530 fl. Sie empfahl den Ankauf nicht, besonders nicht den der auf fremdem Gebiet liegenden, da sie viele Beamten und ein beträchtliches Betriebskapital erforderten. Der Ankauf der Haarmühle und der Bergwerke im Katzenelnbogenschen könne in Erwägung gezogen werden, doch rät die Kommission, damit zu warten, bis Mariot sich zu einer Separation der Werke verstehe oder bis er durch „Wiedrigkeiten“ zum Verkauf gezwungen werde, „welches sich mit der Zeit schon von selbst ergeben dürfte“.

Weder ein Verkauf noch ein Tausch kam zu Stande, dagegen fand Mariot in den Gebrüdern Grandjean neue Pächter für seine Eisenwerke.

Ein Bericht vom 16. August 1742 besagt, „Mariot wolle die zu Lehn tragende Bergwerke und Allodial-Schmelzhütte benebst denen hin und wieder gelegenen Eisenhämmer lehn- oder käuflich begeben an einige im Erzstift Trier angesehene Männer Namens Grandjean, benebst einem vierzigjährigen Praktikanten zur Obersicht.“ Er bittet, „gedachte Männer nicht allein auf- und anzunehmen, sondern auch vorzeichnenden Kontrakt von vorgesetzter Hof-Reichskammer confirmieren zu lassen“.

Der beiliegende Kontrakt lautet: „Kundt und zu Wissen, dass heute Anton von Marioth, Herr zu Langenau etc. denen Hoch Edlen Herrn Gebrüdern Peter Franz und Georg Wilhelm Grandjean zu Montabaur die eigenthümlichen Hütten

und Bergwerke zu Weinähr, den Hammer zu Ahl mit beigelegtem Wohnhaus und die sogenannte Schmelz Haycher Mühl sammt beigehöriger Mahlmühle, Garten, Wiesen, Fischerei und übrigen appertinentien und privilegien auf 12 Jahre dergestalten als erlehnt und verpftagt (verpachtet) habe, dass

1. die conductoren oder pfächtern gehalten sein sollen, dem Herrn Locatori (Erbleihhaber) nach Verfluss eines jeden Pacht-Jahres tausend fünfzig Reichsthalern (= Gulden rheinisch den Rthl. zu 90 Kreuzer gerechnet) pr. canone zu gewähren;
2. hiervon pro avance die Summe von zweytausend fünf hundred Rthl. zu schiessen, die mit 5 Pzt. auf den Pacht zu verrechnen sind;
3. sollen der Jüngerer Herrschaft bei Vorzeigung des contracts hundert Spezies Dukaten zum douceur präsentiret werden.“

Weiter wird bestimmt, dass die Herrschaft Vorkaufsrecht habe, dass aber im Falle des Verkaufes der Pacht noch 6 Jahre mindestens laufe. Auch ist der Grundherr berechtigt, in societate seu associatione einzutreten. Dieser Vertrag wird ein Temporal-Pacht- und Societäts-Kontrakt genannt.

Die beiden Amtmänner zu Braubach, Schenk und Werner, berichten hierüber am 18. August 1742: „Die bemeldten conductores seien artis periti und Leute von gutem Verlag und deren Unterthanen stärker und ordentlicher als des von Mariot, dem es an dem dazu erforderlichen Verlag fehlt, und wird deshalb der contract der Herrschaft empfohlen.“

Wenige Tage danach starb Anton von Mariot, Freiherr von und zu Langenau zu Erbach im Rheingau. Der Eintrag im Kirchenbuch von Erbach lautet: anno 1742 die 25. Augusti obiit pientissimo perillustris D. Antonius de Marioth omnibus sacramentis munitus: annorum 49.

Er hinterliess eine Witwe mit 6 Kindern, von denen aber zwei bald danach gestorben sein müssen, da in der Folge immer nur 4 genannt werden: eine Tochter, die seit kurzem mit einem Freiherrn von Dalwigk vermählt war und 3 Söhne Joseph Anton, Victor Amadeus und Hugo Franz, die alle noch minderjährig waren. Die Vermögensverhältnisse waren ungünstig und in grosser Unordnung.

Anton von Mariot, der als reicher Mann in die Ehe getreten war, hatte mit seiner Frau geb. Freiin von Diez es fertig gebracht, ein für damalige Zeit grosses Vermögen fast ganz zu verwirtschaften. Am 2. August 1742 hatte er ein Testament gemacht, das am 22. August der Reichsritterschaftskammer in Friedberg übergeben und von dieser am 24. eröffnet wurde. In diesem Testament war der Reichsfreiherr Philipp Köth von Wanscheid zum Vormund der Kinder ernannt, dieser lehnte aber auf die Anfrage des Ritterschaftshauptmanns am 15. Oktober die Vormundschaft ab, weil er schon mit anderen Vormundschaften zu sehr belastet sei. Er schlug Freiherrn von Schler¹⁷⁾, der ein Verwandter der Mariot's war, vor. Die Witwe Franziska Charlotte von Mariot, geb. Freiin von Diez erbat sich aber den kurmainzischen Hofrat Frei-

¹⁷⁾ Jedenfalls durch Freifrau Franz v. Mariot geb. von Schlern. Der Name wird in der Folge immer von Schler geschrieben.

herrn Langwerth von Simmern¹⁸⁾ als Vormund für ihre Kinder. Dieser nahm auf Anfrage der Reichsritterschaftskammer am 6. Februar 1743 die Vormundschaft an. Freiherr von Langwerth kam auch anfangs den schwierigen Aufgaben dieses Amtes mit liebevollem Eifer und Opferwilligkeit nach. Sein Vertrauensmann hierbei war der Keller des Mariotischen Gutes zu Erbach. Lebrecht Franz Winterstein, gebürtig aus Hadamar, der seit 24. Juni 1726 diese Stelle bekloide und sich als ein treuer Beamter der Familie erprobt hatte. Bei der Testamentseröffnung war er der Vertreter der Witwe von Mariot gewesen. Freiherr von Langwerth musste sich um so mehr auf Winterstein verlassen, weil Frau von Mariot eine sehr unordentliche Haushälterin war und er selbst bald darauf die Gegend verliess und nach Hannover übersiedelte, weil er zum Rat des Obergerichtes in Celle berufen worden war. Winterstein führte sein Amt mit Gewissenhaftigkeit, das beweisen seine Abrechnungen.

Die leichtfertige Witwe unterhielt ein anstössiges Liebesverhältnis mit dem Hauslehrer ihrer Kinder, dem Hofmeister Hartung, das nach Aussagen der Dionerschaft schon zu Lebzeit ihres Gemahls begonnen haben soll, dessen Folgen sich aber im Sommer 1745 nicht mehr verbergen liessen und in der ganzen Gegend ruchbar wurden. Infolge dessen entfloh sie im Herbst 1745 in Begleitung einer Schwester des Hartung, die sie als Beschliesserin in Dienst genommen hatte. Frau von Mariot gab vor, sie wolle eine Cousine in Lothringen, die aber, wie die spätere Untersuchung ergab, längst tot war, besuchen. Zunächst fuhr sie nach Frankfurt, angeblich zur Kaiserwahl. Dort kehrte sie in einem Gasthof ein, verbot aber dem Diener, der sie begleitet hatte, ihren Namen und Stand zu nennen, schickte denselben nach einigen Tagen nach Hause zurück und war von da ab für längere Zeit verschwunden. Die Reichsritterschaft stellte eine Untersuchung an, die das ganze Verhältnis an das Licht brachte. Die Söhne, die hierbei auch verhört wurden, sagten aus, Hartung habe ihrer Mutter nicht die gebührende Achtung bezeugt. Es war eine traurige Geschichte, die namentlich auf die unerzogenen Kinder von üblem Einfluss war. Freiherr von Langwerth befand sich in peinlicher Lage. Er schrieb an die Ritterschaftskammer und klagte über die schlechte Wirtschaft der Baronin, von der er nie eine Abrechnung oder ein Inventar hätte bekommen können. Obgleich es in seiner jetzigen Stellung sehr schwer für ihn sei, die Vormundschaft fortzuführen, sei er doch aus Mitleid für die verlassenen Kinder hierzu bereit, wenn ihm gestattet würde, den Vortrag mit dem Keller Winterstein zu erneuern. Nur dieser könne sich in den konfusen Verhältnissen zurechtfinden. Winterstein sei ein alter, treuer Diener der Familie Mariot und durchaus zuverlässig. Er habe jetzt auch aus Not die drei Pupillen, von denen die beiden älteren vordem in Coblenz die Schule besucht zu haben scheinen, obgleich ungern in Kost und Logis genommen, „wofür er von jedem für Wohnung, Essen, Trinken, Wäsche, information und Freyhalt 5 Kopfstück erhalten habe;

¹⁸⁾ Es war dies, nach gütiger Mitteilung des Frhr. Langwerth von Simmern zu Eltville, sein Urgrossvater Freiherr Georg Reinhard Langwerth von Simmern.

wegen der Theuerung verlangt er jetzt aber zwei Gulden.“ Diesem Gesuch fügte er folgende von ihm entworfene Instruktion für Winterstein bei:

1. soll er nach Coblenz reisen, genaues Inventar über alles aufnehmen und was überflüssig und entbehrlich ist, verkaufen;
2. soll er das Erbacher Weingut mit bestem Fleiss bauen;
3. soll er sich nach den pupillen fleissig erkundigen, sie vor Schaden bewahren, das Verlorene herbeizuschaffen suchen, nötigenfalls mit Hilfe eines Advokaten;
4. soll er das Gütehen zu Langenau, den Holzheimer Hof und die pfälzischen Hofgüter auf's höchste zu verpachten suchen;
5. soll er alle eingehenden Früchte baldmöglichst und nicht unter dem Mainzer Marktpreis verkaufen;
6. sich bemühen, das Hüttenwerk wieder in Gang zu bringen;
7. soll er ohne Anweisung des Vormundes keine Gelder auszahlen und keine Weine verkaufen;
8. soll er ordentliche Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Inventar führen;
9. den Pupillen mit Rat und Tat beistehen, ihnen aber auch nichts verschweigen;
10. kurz alles tun, was einẽm richtigen Vormund, Keller und Rechnungsführergeziemt und zwar alles und jedes unter der Direktion des Vormundes.

Freiherr von Langwerth erklärte sich bereit, für den Winterstein Kaution zu stellen.

Die Ritterschaftskammer zu Friedberg trug aber wegen der grossen Entfernung des Wohnortes des Freiherrn in Hannover Bedenken gegen dessen Vormundschaft und fragte bei Freiherrn von Sohler zu Lorch, einem Verwandten der Mariot's, an, ob er oder sein Bruder von Sohler zu Groroth bereit seien, die Vormundschaft zu übernehmen. Darauf bat Freiherr Langwerth von Simmern am 18. März 1746 um Enthebung von der Vormundschaft, was ihm bewilligt wurde. Am 22. März 1746 wurde Freiherr Anton Joseph von Sohler zu Groroth von der Mittelrheinischen Ritterschaft zum Vormund der Mariotischen Kinder ernannt. Er übernahm das verantwortliche Amt zweifellos mit bestem Willen, unterschätzte aber die Schwierigkeiten und war den Anforderungen viel weniger gewachsen als sein Vorgänger.

Die Lage war allerdings die denkbar ungünstigste. Freifrau von Mariot, das Haupt der Familie und Mutter der unmündigen Kinder, war vor einem halben Jahre durchgegangen. Man hatte keine Kenntnis von ihrem Aufenthalt, bis sie im Januar 1746 einen Brief an ihren ältesten, aber noch unerwachsenen Sohn schrieb, worin sie mitteilte, dass sie am 21. Dezember 1745 auf dem Pommerer Hof bei Coblenz mit einer Tochter niedergekommen sei und dass sie sich am 28. Dezember mit dem ehemaligen praeceptor ihrer Kinder ex post copisten (Hartung) habe copulieren lassen. Sie verlange nun das Ihrige, weshalb sie nun an den Keller Winterstein die Post ergohe lassen.

Um diese Zeit, im Januar 1746, kündigte das Kistenamt des Domstiftes zu Mainz ein in anno 1740 Herrn und Frau von Mariot vorgeschossenes Kapital

von 20 000 Gulden. Es fehlte auch sonst nicht an Schulden, für welche verschiedene Einkünfte bereits gepfändet waren. Ein nennenswertes Erträgnis warf nur das Erbacher Gut ab.

Sohler's Grundsatz war strengste Sparsamkeit und hierdurch gelang es ihm auch in den ersten beiden Jahren 1746 und 1747 kleine Überschüsse zu erzielen. 1748 hörte dies aber bereits auf. In diesem Jahr betrug die Einnahmen 2467 Gulden 8 Kzr., die Ausgaben 2756 Gulden 39 Kzr., blieb Verlust 289 fl. 31 Pfg.

Aus der Jahresrechnung von 1748 ersieht man, dass in diesem Jahre der ältere Mariot die Universität Mainz bezogen hatte und bei einem Dr. Knoth in Kost war. Die beiden jüngeren Söhne waren bei einem Herrn Staudinger in Kost und Logis, der dafür 164 fl. 48 Kzr. erhielt. Die Ausgabe für Kost war auch in Mainz nicht höher, aber es erschienen andere nicht unbedeutende Aufwendungen, z. B. für den Perrückenmacher, den Sprachmeister u. s. w., die das Defizit veranlassten.

Ein sonderbares Ereignis trug sich 1746 in Schloss Langenau zu. Un erwartet erschien die Hartung, die frühere Beschliesserin der Freifrau von Mariot, jetzt ihre Schwägerin und verlangte Kleider, Weisszeug und sonstige Dinge, die Eigentum ihrer Herrin seien. Ritterschaftsrat vom Stein, dem die Aufsicht über das Herrschaftsgut Langenau übertragen war, verweigerte die Herausgabe. Die Beschliesserin wusste sich aber Eingang in das Schloss zu verschaffen, traktierte die Bediensteten, die sie kannten, machte sie mit Branntwein sinnlos betrunken, packte dann Kleider, Bettzeug und viele andere Dinge auf ihr Fuhrwerk und fuhr damit davon.

In dieser ganzen Zeit waren die Mariotischen Eisenwerke nur sehr schwach betrieben worden. In einem Bericht über die „Hoyer Mühle“ (Haarmühle) vom 30. Juni 1746 wird gesagt, die Gebrüder Grandjean, welche die Pächter waren, hätten zu Weinähr einen neuen Hochofen erbauen und ihn abwechselnd mit der Haarmühle betreiben wollen, seien aber davon zurückgekommen, nachdem die Requilé zu Hohenrheiner Hütte ihnen die Kohlen abgetrieben hätten. Die Pächter schienen deshalb die Haarmühler Eisenhütte stärker betreiben zu wollen.

Die darmstädtische Hofkammer verlangte die Einreichung regelmässiger Jahresberichte. Aus diesen ergibt sich, dass die Eisensteingruben Gelber Berg, Roter Berg und Allendorfer Feld im Abbau standen und dass die Grandjean 1746 Ammunition gossen.

Die hessische herrschaftliche Hütte war damals an einen Kölner Kaufmann Namens Pauli verpachtet.¹⁹⁾

In einem der Vierteljahrsberichte des Bergwerks- und Hütten-Kontrollieurs J. Chr. Hendorff in Katzenolnbogen heisst es: Der Pauli'sche Hüttenschreiber

¹⁹⁾ In dem Wetterauer Geographus von 1747 heisst es: Katzenolnbogen . . . dabei eine herrschaftliche Eisenschmelz, Hütte und Bergwerk, die aber nunmehr ein Kölnischer Kaufmann Namens Pauli in Besitz hat. Dieses Bergwerk hat Eisenstein von allen Gattungen, muss aber aus den benachbarten Wald und Holzungen betrieben werden.

Dern habe sich geäußert, dass er auf der Mariotischen Hütte eine 30 bis 40 wöchentliche Kampagne zu tun imstande sein würde. Die Pächter waren demnach sehr lässig und der Mariotische Vormund verstand nichts davon und kümmerte sich nicht darum.

1749 befahl die Herrschaft, dass die Bergwerke im gelben Triesch und in der Fuchsonhöhle wieder in Gang gesetzt werden müssten. Dieser Befehl wurde aber nicht befolgt und musste 1751 wiederholt werden. Hendorff berichtet, die Mariotische Eisenhütte scheine in diesem Jahre nicht in Gang zu kommen, weil sie keine Eisensteine habe. Die Fuhrleute wollten keine fahren, ehe die Löhne aus früheren Jahren bezahlt seien. Die Witwe Mariot vertrüste auf die Zeit, wann ihre Söhne majoren würden und die Leitung selbst übernehmen könnten. Am meisten wird der „Pastor“ Grandjean wegen des saumseligen, schlechten Bergwerks- und Hüttenbetriebes beschuldigt. Die Grandjean verdienten nichts und zahlten keinen Pacht, so dass die Familie Mariot aus dem einst so glänzenden Besitz in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen keinen Pfennig vereinnahmte.

1748 erhob Charles le Franque (auch Lefranq und de Franco geschrieben), gewesener Mariotischer Hüttenmeister zu Weinähr wegen rückständiger Forderungen und von ihm für die Eisenhütte Haichermühle geleistete Vorschüsse Klage bei der Mittelrheinischen Reichsritterschaft. Der Vormund von Sohler sollte zahlen, konnte aber nicht. Erst im Jahre 1758, also nach 10 Jahren, wurde der Streit durch Vergleich beendet.

Die Witwe Freifrau von Mariot zu Langonau geborene Freiin von Diez „modo Madame Hartung“ hatte wiederholt bei der Reichsritterschaft in Friedberg die Herausgabe ihrer Mitgift (dotem et donationem propter nuptias) verlangt, sich aber 1749 mit ihren Kindern und der Ritterschaft dahin verglichen, dass ihr 200 Gulden sogleich und dann von Weihnachten 1749 an jährlich 106 Gulden ausgezahlt würden. Ausserdem wurden ihr die ihr zugehörigen Möbel, ein Bott, Vorhänge, zinnerne Teller und Leuchter u. s. w., Familienporträts, eine mater dolorosa und ecce homo auf Glas gemalt ausgeliefert. In einem späteren Schriftstück wird dieser Vergleich als ein für die Mariotischen Kinder günstiger bezeichnet; es scheint aber, dass sie bereits bei ihrer Flucht alle Schmuck- und Wertsachen mitgenommen hatte, da von solchen auch später nie die Rede ist.

1749 begannen Gesuche der Mariotischen Verwaltung an die Ritterschaft, bzw. an den damaligen Ritter-Hauptmann Freiherrn von Köth, Excellenz, um Erlass von Pacht und Steuer wegen Überschwemmungen und schlechter Ernte. — Die vormundschaftlichen Jahresrechnungen ergaben steigende Fehlbeträge, so vom 1. Dezbr. 1749 bis 1750 993 Gulden 57 Kzr., von 1750 bis 1751 1635 Gulden 53 Kzr. Der Vormund von Sohler, der alles mit Sparsamkeit zwingen wollte, hielt bei solcher Finanzlage die jungen Herrn von Mariot äusserst knapp. Am meisten hatte der zweite Sohn Victor von Mariot hierunter zu leiden. Er sollte in Mainz studieren, kam aber bei dem knappen Zuschuss bald in Schulden. Mit der Wahrheit nahm er es auch nicht genau, doch hielten seine Ausflüchte und Vorspiegelungen nicht lange vor. Als er von seinen Gläubigern hart bedrängt wurde, liess er sich im März 1751 von einem Bürger

und Metzger zu Mainz Jacob Franz ein Lehnpfund unter dem Vorwand nach Hof Grorod zu seinem Vormund zu reiten, um dort Geld zu holen, doch Ross und Reiter kehrten nicht zurück. Nachdem 3 Wochen verstrichen waren, schrieb der Bürger Franz an Herrn von Sohler und verlangte für das entführte Pferd und den Sattel 103 Gulden Ersatz. Erst nach Jahr und Tag konnte er 60 Gulden erlangen, womit er sich zufrieden geben musste. Victor von Mariot blieb längere Zeit verschollen, bis endlich aus Ingolstadt Nachricht von ihm kam.

1751 erklärte der Vormund von Sohler der Reichsritterschaft zu Friedberg, dass er nicht imstande sei, die auf etwa 9000 Gulden angewachsenen laufenden Schulden zu bezahlen und dass er bereits 3000 Gulden aus eigenen Mitteln für die Mariots vorgeschossen habe. Er beantragt deshalb ein Kapital „zu negotiieren“, wozu aber die Zustimmung der Freifrau von Dalwigk und des älteren von Mariot, der sich in Fritzlar aufhalte, erforderlich sei.

Am 3. März 1752 legte der älteste der Söhne Joseph Anton von Mariot das 25. Jahr zurück. Damit war er grossjährig und verlangte nun durch einen Anwalt Veröffentlichung des Testamentes seines verstorbenen Vaters und Einsetzung in sein Erbteil. Das Testament sprach die Lehnsherrschaft Langonau dem ältesten Sohn zu, doch sollte dieser nach von Sohler's Ansicht es nur verwalten als ein den drei lebenden Söhnen gemeinschaftlich zustehendes feudum. Joseph von Mariot bestritt dies und entstand hieraus ein langwieriger Rechtsstreit. Gleichzeitig mit dem grossjährigen Sohn forderte auch die ältere Tochter Frau von Dalwigk die Erbteilung. Von Sohler, zum Bericht aufgefordert, gibt an, die Passiven betrügen 39 577 Gulden liquida und 7800 Gulden illiquida, die Aktiven 22 604 Gulden. Eine Erbteilung und Schuldendeckung sei nur möglich, wenn das Gut zu Erbach verkauft werde. Joseph von Mariot und von Dalwigk beantragen dies bei der Ritterschaftskammer in Friedberg; von Sohler erklärt sich im Interesse seiner Mündel gegen den Verkauf. Trotzdem stimmt die Ritterschaft dem Verkauf zu und beauftragte Freiherrn Langwerth von Simmern mit der Einleitung desselben. Dieser schätzte den Wert des Gutes nur auf 15 000 Gulden; eine Taxation von Sachverständigen ergab 28 448 Gulden. Die Ritterschaft beschloss die öffentliche Versteigerung und schrieb dieselbe auf den 6. Dezember 1752 aus.

Inzwischen war Nachricht von dem aus Mainz entflohenen zweiten Sohn Victor von Mariot aus Ingolstadt eingetroffen. Er lebte dort als Student in grösster Dürftigkeit. Zu seinem Glücke hatte er in der verwitweten Landgräfin von Hessen-Rheinfels, die sich zu den Karmeliterinnen in Ingolstadt zurückgezogen hatte, eine Beschützerin gefunden. Diese schrieb am 29. Juni 1752 zum erstenmal an Hauptmann und Räte des Mittelrheinischen Reichsritterschaftsverbandes zu Burg Friedberg als Fürsprecherin für den jungen Victor von Mariot, der seit einem Jahr sich aus Mainz entfernt habe, weil er von seinem Vormund zu hart gehalten worden sei. Seitdem lebe er in Ingolstadt, wo er auf ihre Fürsprache und auf eine von der Priorin der Karmeliterinnen gestellte Kautions als (akademischer) Bürger aufgenommen und mit dem Notdürftigsten versehen worden sei. Sein Vormund von Sohler verweigere ihm aber jede ihm notwendig zukommende Alimentation. Sie würde sich dieser Sache nicht angenommen und die Priorin

zur Übernahme der Bürgschaft veranlasst haben, wenn sie nicht erkannt hätte, dass der junge Mann in seiner Not und Desperation für Zeit und Ewigkeit unrettbar verloren sein müsse, wenn ihm nicht geholfen werde. Sie bittet deshalb dringend, den Vormund von Sohler zur Zahlung des Unterhalts anzuhalten. Daraufhin weist die Ritterschaft den Vormund von Sohler zur sofortigen Zahlung der alimentia des Victor von Mariot für 4 Wochen an. Am 7. Juli 1752 reichte Joseph Seitz, Bürger und Bierbrauer zu Ingolstadt, bei der Ritterschaft eine Rechnung von 134 Gulden 35 Kzr. für Kost und Wohnung des Victor Amadeus Adolphus Maximilianus L. B. de Marioth ein. Von Sohler zahlte nichts. Nach einiger Zeit sendet die hessische Landgräfin ein zweites dringendes Schreiben an die Mittelrheinische Ritterschaft, worin sie sagt: „Die Neigung, die ich jederzeit vor die Mariothische Familie in meinem Gemüth hege, auch die Sorge vor des jungen Victors von Marioth zeitlicher und ewiger Wohlfahrt“, veranlasse sie zu diesem Schreiben. Mariot habe jetzt über 250 Gulden Schulden in Ingolstadt und befinde sich in grösster Not. In einem beigelegten Briefe des Victor von Mariot erklärt dieser, er habe alle Lebenshoffnung aufgegeben und wolle in den Franziskanerorden eintreten. Der Prior des Ordens bittet aber die Fürstin, dass erst seine Schulden in Ingolstadt bezahlt würden. — Auch hierauf schickte von Sohler kein Geld. — Victor von Mariot schrieb auch der Fürstin, sein älterer Bruder conspiriere mit dem Vormund, um die väterlichen Güter zu billigem Preis zu erwerben und ihn mit Gewalt in das kurmainzische Militär zu zwingen.

Am 7. Oktober 1752 schreibt die verwitwete Landgräfin von neuem an die Mittelrheinische Ritterschaft, dass der Vormund von Sohler nach wie vor dem Victor Mariot jede Alimentation vorenthalte. Der junge Mann leide buchstäblich an allem not, sei ganz elend und krank. Sie bittet dringend um Zahlung seiner Schulden, damit er ins Kloster eintreten könne. Frater Joannes de Mata Weniger, Magister des Franziskanerordens, fügt ein sehr gutes Zeugnis über ihn bei. Inzwischen war das Testament des Vaters Freiherr Anton von Mariot zu Langenau eröffnet worden. In demselben war, abgesehen von Nebensächlichem, bestimmt, dass die Mobilien unter die 6 Kinder zu gleichen Theilen verteilt werden sollten. Die Herrschaft Langenau sollte dem ältesten Sohn, sobald dieser mündig sei, zufallen. Sterbe dieser ohne männliche Erben, so folgt der zweite Sohn u. s. w. Wenn aber einer derselben ein anderes als ein „stiftmässiges Fräulein“ heirate oder sich von der allein selig machenden Kirche abwende, solle solcher „eo ipso von allen prärogationis nicht allein, sondern der ganzen Heredität verlustig, ausgeschlossen und ohne Jedermanns Einwand für sich und der seinigen, sein und verbleiben.“ Die übrigen Güter sollen unter den männlichen Erben geteilt werden. Die Witwe behält die Nutzniessung. Für den Fall, dass sie den Haushalt niederlege, soll sie ein Jahreseinkommen von 400 fl. beziehen, welches auf die Güter Waldlaubersheim, Rummelsheim und Weinsheim sicher zu stellen wäre.

Die Bevorzugung des ältesten Sohnes bezügl. des Familiengutes Langenau wurde von den übrigen Erben als rechtlich unzulässig angefochten, weil hierüber nur der Lehnbrief, aber kein Testament bestimmen könne. Joseph von Mariot

müsse sein Vorrecht aus dem Lehnbrief beweisen. Zum Mobilien wird bemerkt, dass von Pretiosen, Silbergeschirr u. s. w. nichts mehr vorhanden und anzunehmen sei, dass die Witwe von Mariot „bei ihrer nachher geführten Haushaltung, Entweichung und üblem Bezeihen“ solche verwertet oder mitgenommen habe. Um die Schulden bezahlen und eine Erbteilung ermöglichen zu können, hatte die Ritterschaft die öffentliche Versteigerung des Erbarcher Gutes angeordnet, den Termin aber wieder hinausgeschoben.

Am 4. Januar 1753 protestierte Joseph Anton von Mariot gegen den Verkauf, weil Taxation und Spezifikation des Gutes nicht richtig seien. Auch verlangte er richterliche Entscheidung wegen der Immobilien und seines Vorrechtes auf Langenau.

Von der Erbteilung wurde deshalb zunächst abgesehen und für den Verkauf des Erbarcher Gutes ein neues Subhastationspatent mit abgeänderten Bedingungen veröffentlicht. Der Versteigerungstermin wurde auf den 18. Januar 1753 ausgeschrieben. Das Ergebnis war ein über Erwarten günstiges. Das Höchstgebot betrug 48300 Gulden. Aber verblendet durch diesen Erfolg verweigerten die Beteiligten den Zuschlag. Sobald das Ergebnis bekannt wurde, meldeten sich alle Gläubiger, darunter das Domkapitel in Mainz und eine Verwandte, Fräulein Philippine von Diez, eine Schwester der Witwe von Mariot mit einer angeblich auf dem Erbarcher Gut lastenden Forderung von jährlich 7½ Gulden „Spielgeld“ vi dispositionis paterna. Ausser der hessischen Landgräfin schrieb nun auch der Stadtrat von Ingolstadt an die Mittelrheinische Reichsritterschaft wegen Bezahlung der Schulden des Victor von Mariot. Diese gibt dem halsstarrigen Vormund von Sohler am 23. Mai 1753 unter Strafandrohung auf, innerhalb 14 Tagen den angeforderten Betrag von 260 Gulden an den Stadtrat zu Ingolstadt zu schicken und wird ihm gestattet, hierfür von den in Erbach lagernden Weinen zu verkaufen. Aber auch dieser Aufforderung kam der eigensinnige Mann nicht nach, worauf ihm von der Ritterschaftskammer unumwunden der Vorwurf der Pflichtversümmis gemacht wurde.

Drei Jahre lang hatte er seinem Müdel Victor von Mariot keinen Pfennig zukommen lassen, während er doch dem älteren Bruder Joseph wiederholt grössere Beträge ausbezahlt hatte. Nun erhoben auch die Mariotischen Geschwister gegen den Vormund von Sohler Klage, wegen schlechter Führung der Vormundschaft zu ihrem Nachteil. Es sah auch wirklich recht übel in dem einst glänzenden Besitz aus. Ganz verwahrlost war die Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke. Die Eisenhütte zu Weinähr war gänzlich in Verfall geraten. 1742 hatten die Grandjeans die sämtlichen Mariotischen Eisenwerke für 1050 Rthl. jährlich gepachtet. Hierauf hatten sie dem verstorbenen Anton von Mariot 2500 Rthl. vorausbezahlt, seitdem aber auch bis 1752 nichts mehr. Nur bis 1746 hatten sie Rechnung abgelegt und damals hatten sie für bauliche Verbesserungen sogar gegenüber dem verfallenen Pacht noch etwas herausverlangt. Niemals habe, nach Angabe der Mariotischen Kinder, der Vormund von dem Pächter eine Abrechnung verlangt, selbst dann nicht, als diese den Pacht kündigten. Damals habe von Sohler den Verkauf oder anderweitige Verpachtung der Berg- und Hüttenwerke bei der Hessischen Regierung wohl beantragt, sich aber nie-

mals im geringsten darum bemüht, so dass beides unterblieb. Auch wurde von Sohler vorgeworfen, dass er, obgleich er nichts tat, doch hohe, angeblich zu hohe Reisekosten berechnet hätte. Diese betragen von 1746 bis 1752 685 fl. 31 Kzr., davon im Jahre 1752 allein 212 fl. 28 Kzr. — Endlich verlangte der ältere Mariot Herausgabe oder wenigstens Vorlogung der von seinem Vater hinterlassenen Briefe und Dokumente. — Das sehr milde Urteil der Reichsritterschaft ging dahin, dass von Sohler innerhalb 6 Wochen die Papiere ordnen, vorlegen und sich über eine Reihe von Punkten ausweisen sollte.

Von Sohler verklagte dagegen Joseph Anton von Mariot wegen des von ihm angeordneten Hauen und Verkauf von Holz aus dem Langenauer Wald, da er den Nachweis nicht erbracht habe, dass er hierzu berechtigt sei, worauf dieser Gegenklage gegen seine Geschwister erhob.

Der Verkauf des Erbacher Gutes war immer noch nicht zu Stande gekommen. Die Ritterschaft hatte zwar die Forderung des Fräulein von Diez von jährlich 7 $\frac{1}{2}$ Gulden als eine auf dem Besitztum ruhende Last verworfen, auch hatte sie einen neuen Versteigerungstermin auf den 17. September 1753 ausgeschrieben. Hierbei hatte aber das Höchstgebot nur 41 500 fl. betragen, wogegen Frau von Dalwigk Einsprache erhob, „da sich bei ihr andere Liebhaber gemeldet hätten und es bekannt sei, dass Niemand so bedürftig sei, wie sie mit ihren Kindern“. Auch von Sohler kam mit einem Nachgebot von 43 000 fl. Der Zuschlag wurde deshalb verweigert und ein neuer Termin auf den 8. November 1753 anberaumt, mit der Bedingung, dass das zuletzt abgegebene Gebot mit 43 056 fl. angeboten und der Zuschlag erteilt werde. Die Versteigerung erzielte diesmal ein Höchstgebot von 45 150 fl., das H. Kluck im Auftrag des Freiherrn Langwerth von Simmern abgegeben hatte. Dieses Gebot erhielt den Zuschlag.

Es war bestimmt, dass die Zahlung in Raten erfolgen sollte. Von Sohler verlangte, dass die erste Rate nicht an die Mariots, sondern an ihn gezahlt werde und dass er davon 3000 fl. für seine Vorlagen entnehmen dürfe. Dies geschah aber nicht, vielmehr erhielt von den von Baron Langwerth am 26. November angezahlten 10000 fl. Joseph Anton von Mariot 4000 fl., Frau von Dalwigk 4000 fl. und von Sohler als Abschlag auf 4000 fl. 2000 fl.

Als bald meldeten sich wieder mancherlei Gläubiger. Die Nonnen von Neuburg-Ingolstadt schrieben, dass sie den Victor von Mariot aus grossem Elend gezogen und in ihrem Krankenhaus gepflegt hätten. Sie bitten um Ersatz der Kosten. Trotzdem verweigerte von Sohler noch immer die Zahlung der Ingolstädter Schulden. Jetzt befiehlt ihm aber die Ritterschaft die Auszahlung unter Androhung der Exekution. Darauf schickt von Sohler endlich am 14. Februar 1754 den Betrag von 260 fl. ein. Jetzt erst konnte Victor von Mariot Ingolstadt verlassen und nach Mainz zurückkehren.

Bald darauf am 24. März erhoben die beiden jüngeren Brüder Victor und Hugo von Mariot gemeinschaftliche Klage gegen ihren Vormund von Sohler bei der Reichsritterschaft, dass sie von demselben so schlecht und unwürdig gehalten würden, dass sie sich schämen müssten und bitten um einen anderen

Vormund. von Sohler erhielt hierauf eine ernste Vermahnung unter Hinweis auf seine Pflichten und auf das am 23. Oktober 1753 gegen ihn ergangene Urteil.

Am 27. März 1754 meldete sich auch die Witwe von Mariot geb. von Diez mit Forderungen. Ihre Handschrift ist zitterig geworden. Am 5. April verlangt Victor Amadeus von Mariot Erbteilung. Die Mittelrheinische Ritterschaft ernennt Freiherrn vom Stein zu Nassau, den Vater des grossen Ministers, zu ihrem Kommissar, um die Sache zu prüfen und zu vergleichen. Dieser sendete 1755 folgenden Bericht über die Mariotischen Eisenhütten: Der Gross- und Kleinhammer des älteren Herrn von Mariot zu Weinähr seien schon über 10 Jahre zerfallen und unbrauchbar gewesen. Der Vormund von Sohler hätte seiner Zeit der Ritterschaft angezeigt: da dies ein Arnstein'sches Lehen wäre, mit der Bedingung, dass Hammer und Hütte nie still liegen dürften, weil sonst der Platz mit allem Zubehör dem Gotteshaus Arnstein wieder zufalle, so wäre 1755 Verzicht geleistet worden. Den Hüttenwald bei der Haichermühle (Haarmühle) besässen sie mit Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich in der Weise, dass den Mariots $\frac{2}{3}$, Hessen $\frac{1}{3}$ des Holzes zukommen. Bei einer Erbteilung müssten alle Besitzteile, insbesondere die Bergwerke und Hütten von Sachverständigen taxiert und pro pretio taxato verlost werden, wenn kein höheres Gebot erfolge. Von den Hofgütern Rommelsheim und Waldlaubersheim seien die der Niederrheinischen Reichsritterschaft zustehenden Abgaben im Rückstand.

Es wurde damals vereinbart, dass der zweite Sohn Victor Amadeus von Mariot, sobald er mündig sei, die Berg- und Hüttenwerke übernehmen sollte. Dieser reichte deshalb im Frühjahr 1755 an Se. Majestät den Kaiser durch die Ritterschaftskammer ein Gesuch um Mündigkeitserklärung ein. Am 12. Juli 1755 wurde dem Gesuch willfahrt und Victor von Mariot mündig erklärt. Das Aktenstück ist unterzeichnet von Graf von Lamberg, Kammerherr des Kurfürsten von Mainz und Kaiserl. General-Feldmarschall etc.

Kaum selbständig klagt am 14. Novbr. 1755 Victor von Mariot gegen seinen älteren Bruder Joseph wegen Devastation des Langenauer Waldes. Er ruiniere das Gut zum Nachteil der Familie, ebenso wie die Berg- und Hüttenwerke. Er spricht von der ruinierten Eisenhütte zur Herrnmühle (Haarmühle). Erst hätte Grandjean diese zu Grunde gerichtet, jetzt sein Bruder der Art, dass, hätte man sie ihm nicht entzogen, jetzt kein Stumpf und Stiel mehr da wäre.

Für die Herbeiführung der Erbteilung ernennt die Ritterschaft den Ritterrat Freiherrn vom Stein zum Oberkommissar und Rat Tabor zum Kommissar. Es finden mit den Erben und deren Vertretern, wobei nur die zwei jüngeren Söhne und die Tochter genannt werden, wiederholt Verhandlungen im Wirtshaus „zum Stern“ in Nassau statt. Am 27. November 1756 wurden, nachdem alles taxiert war, die einzelnen Besitzteile unter den Erben verlost. Es war dies „der hochfreiherrlich von Mariotische Erbteilungsprozess“, auf den in späteren Akten oft Bezug genommen wird.

Mit den Eisenbergwerken und Hütten wurde der Anfang gemacht, da dieselben nicht getrennt werden konnten. Genannt sind die Schmelze zu Haichermühle nebst der Mahlmühle aus dem Hüttenwald, der Ahler Hammer, die

Eisensteingruben mit allem Zubehör. Dies alles zusammen war abgeschätzt auf 7280 Rthl. 16 Albus und fiel Victor Amadeus von Mariot zu, der auch noch den verfallenen Hammer von Weinähr für 200 Gulden übernahm. — Hierauf kam der Holzheimer Hof zum Ausgebot, den Herr von Dalwigk für 10 000 Rthl. erhielt. Die Güter Rommelsheim und Waldlaubersheim fielen zum Anschlag von 2425 Rthl. dem jüngsten Bruder Hugo von Mariot „per commissio“ zu. Joseph Anton von Mariot behielt das Adelsgut, sollte aber darauf 8020 fl. 13 Kzr. an seinen Bruder Victor herauszahlen. Victor von Mariot begann die Eisenhütte bei Katzenelnbogen wieder zu betreiben. Von 1754 liegt eine Nachricht vor, dass auf der Mariotischen Hütte runde Öfen und Gossen gemacht wurden. Er hatte aber einen schwierigen Stand neben der herrschaftlichen Hütte, die von einem kölnischen Kaufmann, Pauli, betrieben wurde, welcher in hiesigen Akten von 1757 als Erbbeständer der Herrschaftlichen Eisenhütte genannt wird. Gegen Victor und Hugo von Mariot schwebten Schuldklagen, meist alte Rückstände, z. B. eine Forderung der Staudinger'schen Erben für Kostgeld von 1748, des Universitäts-Rechenmeisters in Mainz 9 fl. für Unterricht an Hugo von Mariot. Die grösste Forderung von 424 fl. 39 Kzr. hatte der kurmainzische Hofanzmeister Johann Caspar Bossart für Kost und Logis der beiden Brüder während ihres gemeinschaftlichen Aufenthaltes in Mainz. Hugo Franz von Mariot stand 1757 als Offizier im Feld und zwar als kurmainzischer Leutnant in Böhmen. Er will nur 100 fl. von Bossart entliehen haben.

In der Klagebeantwortung vom 28. März 1759 beschworen sich beide Brüder, dass ihnen ihre Gefälle und Zinsen aus dem Gute Langenau von ihrem älteren Bruder vorenthalten würden. Hugo verlangt 300 fl., die er zu seiner Equipierung und für ein Pferd für den Feldzug nötig habe.

Von der Ausgleichungssumme aus der Erbteilung hatte Joseph von Mariot nur einen Teil bezahlt, so dass noch 6000 fl. rückständig waren. Dieso klagte Victor im Jahre 1759 ein, worauf ein Vergleich zustande kam, derart, dass Victor von 1760 das freiherrliche Gut Langenau, Joseph aber die Bergwerke und Hütten, sowie die Güter Rommelsheim und Waldlaubersheim zum Taxwert von 2425 fl. von dem jüngeren Hugo übernahm, wogegen ihm die Restschuld von 6000 fl. erlassen wurde. Die „ritterliche Verlassenschaft“, d. h. das Gut Langenau, war dabei zu 17091 fl. 15 Kzr. veranschlagt.

Joseph von Mariot war des ewigen Prozessierens mit seinem intriganten Bruder leid geworden. Dieser hatte auch die Bestimmung des väterlichen Testaments, dass der Herr von Langenau mit einem „stiftsmässigen Fräuloin“ verheiratet sein müsse, zu einer Klage benutzt. Joseph Anton von Mariot hatte sich 1757 mit Josepha Theresa von Seiller (Seyler), Tochter des hochangesehenen kurfürstlich trierischen Leibmedikus von Seiller verheiratet, die, obgleich vornehm und gebildet, doch nicht „stiftsmässig“ war, weshalb er, wie Victor in seiner Klage ausführte, „der Präferential-Succession des Stammhauses Langenau und Pertinenzien verlustig und zu exkludieren, er aber als zweiter Sohn präferentialiter zu admittiren sei.“ Durch den erwähnten Vergleich wurde im Jahre 1760 Victor von Mariot Herr von Langenau. Dieser stak tief in Schulden und ist

niemals aus den Schulden herausgekommen. Sehr bald hausto er viel ärger als sein Bruder auf dem Gute, so dass dieser ihn jetzt wegen Deteriorierung des Fideikommisses verklagte, wobei er wieder von der Reichsritterschaft die Herausgabe der Familien-Urkunden und Papiere seines Vaters verlangte.

Schon 1760 nahm Victor von Mariot von Martin von Guaita von Köln ein verzinliches Darlehen von 3000 fl. auf, das mit Zustimmung des kurkölnischen Lehnshofes hypothekarisch auf das Gut eingetragen wurde und in 6 Jahren zurückzahlen war. Der Baron zahlte aber weder Zinsen, noch zahlte er die Steuern an die Reichsritterschaft, so dass diese schon 1762 zwangsweise eine Vormundschaft, die zunächst nur in einer Beaufsichtigung bestand, einsetzte und damit den Ritterrat Freiherrn vom Stein beauftragte. Dieser vortreffliche Mann hat dieses undankbare Geschäft 20 Jahre lang mit grosser Gewissenhaftigkeit und Geduld versehen.

Victor von Mariot söhnte sich mit seiner Mutter, die zum zweitenmale Witwe geworden war, aus, mit wohl deshalb, um durch sie zu Geld zu kommen. Am 11. Oktober 1763 bittet er die Ritterschaft um Konsens zur Aufnahme eines Kapitals von 2125 fl. auf den Niederstädtischen Hof für seine Mutter. Dieser wurde bewilligt. Die Witwe von Mariot zog zu ihrem Sohn nach Schloss Langenau, wo sie einst bessere Tage erlebt hatte. Victor von Mariot fuhr fort, Schulden zu machen. Freiherr vom Stein hatte seine liebe Not mit dem leichtsinnigen, verlogenen Baron. Er schrieb am 6. Dezember 1764 an die Ritterschaft, dass er nichts als leere Versprechungen von ihm erhalte. „Dieser Mensch ist im mindesten nicht vermögend, sich selbst zu führen und wenn er nur etwas Geld aus den Früchten erlöst, so lässt er es durch die Finger fallen und denkt an nichts weniger als an die Erfüllung seiner Zusagen. Ja, er spricht nicht mehr die Wahrheit, sondern sucht mit Ränken sich durchzubringen. Um nur etwas für die Gläubiger herauszubringen, muss man das Gut verpachten und das vorhandene Vieh verkaufen. Es ist nur gut, wenn dem Mariot in dem Pächter zugleich ein Wächter gesetzt wird.“

Auf dem Langenauer Gute wurde auch Weinbau getrieben, doch lohnte er selten die Kosten. 1765 wurden 11½ Ohm Wein erzielt. Daneben trieb der Freiherr auch Bergbau, obgleich die Mariotischen Eisenwerke nicht mehr in seinem Besitz waren.

Schon im Jahre 1759 hatten die Mariotischen Erben die Bergwerke und Hütten zum Verkauf ausgedoten. Damals klagten sie dem Landgrafen von Hessen, dass sie den Zehntstein nicht los werden könnten. Der Pächter der herrschaftlichen Hütte brauchte ihn nicht, weil er eigne Eisensteingruben betrieb. Nach Ablauf des Pachtvertrags mit dem Grandjean hatte ein Hofrat Schmidt zu Weyer „die Haarmühler Eisenhütte“ eine Zeit lang betrieben. Ein Bericht des hessischen Bergbeamten Hendorff vom 31. Oktober 1760 an den Landgrafen meldet, dass das Fuchsenhöhlen Bergwerk mit 7, das auf dem Mühlenfeld mit 4 Mann belegt sei. „Die Haarmühler Eisenschmelz betreffend hat solche nur 27½ Wochen geblasen, hätte aber wegen des starken Vorraths an Kohlen, der sich auf 400 Klafter beläuft, wohl bis Pfingsten fortgetrieben werden können. Da man aber wegen der vielen Fourage-, Mehl- und anderen Kriegs-

fahrten keinen Eisenstein beifahren konnte, hat man solche vor der Zeit ausgeblasen.“

Durch den bereits erwähnten Vergleich vom 15. November 1759 war Joseph Anton von Mariot, der inzwischen als Regierungsrat in kurpfälzische Dienste getreten war, Besitzer der Mariotischen Eisenwerke geworden. Er scheint im pfälzischen Dienst gerade dem Bergwesen vorgestanden zu haben, denn er wurde später Bergrat. Diese Stellung gab ihm wohl auch die Gelegenheit, einen Liebhaber für die väterlichen Eisenwerke zu finden. Am 1. August 1761 verkief er dieselben an den Bankier und Hofrat Gottfried von der Nüll zu Köln, angeblich nur deshalb, weil ihm seine Beamtenstellung in kurpfälzischem Dienst die eigne Administration unmöglich machte. Der Kaufpreis betrug 15000 fl., ausserdem 500 fl. „als ein Trankgeld für die gnädige Frau von Marioth und 80 fl. für beide Fräulein Töchter.“ Die landgräfliche Regierung war mit dem Verkauf einverstanden und übertrug die Erbleihe auf von der Nüll zunächst auf 25 Jahre. Doch erfolgte die Ausfertigung erst am 4. November 1762, weil die Einwilligung des Victor Amadeus von Mariot erst beigebracht werden musste.

Pauli, der Hüttenadministrator der Herrschaftlichen Eisenhütte zu Katzenelnbogen hatte sich inzwischen viele Übergriffe gegen die Mariotischen Bergwerke erlaubt, weshalb der neue Besitzer sofort im Jahre 1761 mit ihm in Streit geriet und seitdem zahlreiche Beschwerden und Klagen bei der Darmstädtischen Regierung anbrachte. Die Beschuldigungen betrafen vornehmlich den rechtswidrigen Verkauf von Katzenelnbogener Eisenstein ins Ausland zum Nachteil des von der Nüll und der Herrschaft. Bei diesem Handel wurde der alte Pauli, der, wie es scheint, gleichzeitig Hüttenadministrator der Nassauischen Eisenhütte zu Michelbach war, von seinem Sohn Peter Reinhard Pauli, Berg- und Hüttenadministrator der Nassau-Saarbrückischen Hofkammer zu Wiesbaden, unterstützt. Sowohl nach Michelbach als an die Nieverner Hütte hatte Pauli Eisenstein, angeblich Zehntstein, verkauft. Er behauptete, hierzu berechtigt zu sein, weil er statt des Erzzehnten jährlich 150 fl. bezahlt habe. Bei den Mariotischen Bergwerken werde der Eisensteinzehnte in natura geliefert, er aber könne, da er eine Abfindung dafür bezahle, frei über das Erz verfügen, auch habe er dafür keinen Zoll zu entrichten, weil nach dem Bergrecht Hütteneffekten zollfrei seien. Hiergegen bemerkt die hessische Regierung, „in dem Pauli'schen Erbleihbrief sei zwar der Punkt vom Zoll als gewöhnlich omittirt, aber in dem Vergleich mit der Nassau-Usingischen Rentkammer wohl exponirt worden, weshalb Pauli den Zoll schuldig sei.“ Pauli erklärte sich hierauf bereit, für die verkauften Eisensteine den Zehnten zu bezahlen, aber nicht den Zoll. Die Bergwerke in Katzenelnbogen seien der Fürstlich Nassau-Usingischen Herrschaft verhypothizirt. Er ersucht nachträglich um die Ausfuhrerlaubnis von 500 Fuder Eisenerz gegen Erlegung des Zehnten nach. — Hiergegen erhob von der Nüll Einsprache, woraus ein langwieriger Rechtsstreit entstand. Durch seinen Hütten-schreiber Bach liess von der Nüll in einer Verhandlung am 18. Juni 1762 ausführen, dass er nach dem Mariotischen Leihbrief gegen Erlegung des Zehnten das Vorkaufsrecht für allen im Katzenelnbogenschischen geförderten Eisenstein habe.

Hiergegen hätte sich Pauli vergangen, indem er 400 Fuder Eisenstein an den Hüttenherrn de Barne zu Nievern verkauft habe. Joseph Anton von Mariot, kurpfälzischer Regierungsrat, damals zu Bacharach, unterstützt von der Nüll, indem er in derselben Sache bei dem Landgrafen Klage erhebt „um Aufhebung der von dem Erbbeständer Pauli ersonnenen Signatur und herrschaftlichen Verordnung, dass ihm der Verkauf der überflüssigen Eisenerze gegen Entrichtung des Zehnten zustehe.“ Die Klage ist unterschrieben: „Unterthänigster Vasall von Marioth zu Langenau und dessen Beständer Gottfried von der Nüll zu Coblenz“.

Die hessische Kammer erwiderte, dass die Eisenstein-Ausfuhr im allgemeinen nicht erwünscht sei und dass es freundschaftlicher wäre, wenn Pauli seinen Überfluss an Eisenstein dem von Mariot, beziehungsweise von der Nüll ablasse. Ein Recht darauf habe aber letzterer nicht. Jedenfalls solle in Zukunft kein Erz ohne Zustimmung der Herrschaft ausser Landes verkauft werden. Nach empfangener Mittheilung seien die Erze von der Michelbacher Hütte gekauft und von dieser nur deshalb an die Nieverner Hütte abgegeben worden, um sie dort ausschmelzen zu lassen. Das Roheisen sollte nach Michelbach zurückgehen, um es hier weiter zu verarbeiten und zu probieren, ob es sich für Draht eigne.

Damit war der Streit aber keineswegs beendet. Pauli beantragte 1764, dass dem von der Nüll die Erbleihe genommen werde, was abgelehnt wurde. Am 30. April 1764 bittet von der Nüll den Landgrafen, am Bornbacher Bach eine Eisensteinwäse anlegen zu dürfen. 1766 versprach Pauli dem von der Nüll 400 Fuder Erz wohl als Äquivalent für das ausgeführte Quantum, lieferte sie aber nicht, weshalb von der Nüll sich von neuem beschwerte. Nachdem Landgraf Ludwig VIII. 1769 gestorben war, beantragte von der Nüll die Erneuerung der Erbleihe. Diese erfolgte am 30. September 1771.

Aus dem Anfang der 1780er Jahre findet sich ein interessanter Bericht über die Katzenelnbogenschischen Eisenhütten in P. E. Klipstein's Mineralogischem Briefwechsel von 1784 (Bd. II, S. 324 etc.). Er lautet: Heute besah ich die hiesige Eisenschmelzhütte. Sie ist ein herrschaftlicher Erbbestand. Der hohe Ofen ist vom Herdstein bis zur Mündung 19 Schuh hoch, bis zur Rast 5 Schuh, bis zur Düse 3½ Schuh. Die Form ist 14 bis 16 Zoll vom Herd; dieser ist 1 Schuh 4 Zoll weit. Die ganze Weitung des Ofens mit der Stellung beträgt 8 Schuh, von da zum Rückstein sind 5 Schuh. — Die Eisensteine werden vorerst so klein wie möglich zerschlagen, weil dieselben, besonders die Rotenberger, sehr hartschmelzig sind. Zum Waschen der Steine ist ein viereckiger steinerner Behälter, worüber in der Mitte ein Brett liegt, bestimmt. Das Wasser fällt durch einen Kanal hinein und läuft dem gegenüber wieder heraus. Der Wäseher stürzt die Steine vor das einfallende Wasser, rührt sie mit der Schippe um und bringt sie öftlichmal unter den Wasserfall; den nun reinen Stein schöpft er heraus; das, was hinter den Wäseher auf die andere Seite des über den Behälter gelegten Brettes geschwemmt wird, ist Abgang, eine schwarzbraune Erde, etwa der dritte Teil. Geröstet werden die Eisensteine nicht, sondern statt dessen nur 2 Schuh über der Gicht aufgegeben. Die drei Sorten

werden wohl vergattiert oder gemöllert, $\frac{1}{7}$ Fuchsenhöhlen, $\frac{2}{7}$ Rothenberger und $\frac{1}{7}$ Gelbenberger Stein wird für den besten gehalten. Die zwei letzten Sorten dürfen aus der Ursach nur zu $\frac{2}{7}$ und $\frac{1}{7}$ genommen werden, weil sie wegen ihrer erdigen Beschaffenheit Neigung zum Kaltbruch haben; auch werden noch 4, 5 bis 6 Schippen Kalkstein auf die Gicht getan. Die glänzende, glimmernde Schlacke auf der Gose, ein Anzeigen, dass der Ofen nicht mit Steinen übersetzt war, nennen hier die Hüttenleute „Kies“. ²⁰⁾ Die Hüttenreise währt 24, 30, auch 35 Wochen. Die Verschiedenheit dieser Dauer beruht auf den Kohlen, welche selten vor Pfingsten zu erlangen sind; und auf dem frühen und späten Frost, deswegen man selten auf 40 Wochen kommt. Bei einer 30 wöchentlichen Kampagno werden erfordert

vom roten Berg	90
vom gelben Berg	45
von der Fuchsenhöhle	180

zusammen . . . 315 Fuder.

Das Mariotisch Fuder zu 20 Maass kommt bei dem gelben auf $2\frac{1}{2}$ fl., bei dem Fuchsenhöhlen auf $4\frac{1}{2}$ fl., bei dem Rothenberger auf 4 auch 5 fl. Das Maass vergattierter Eisensteine wird 3 Zentner, folglich das Fuder 60 Zentner wiegen. In 24 Stunden gehen durch 2 Fuder Kohlen und $1\frac{1}{2}$ Fuder gattierter Stein, woraus zwei Maass à 15, 16, 17 auch 1800 Pfund fallen. — Ein Fuder Kohlen kommt auf 16 fl. auch höher, besteht aus 18 Mariotischen Maassen. Sie werden im Rheinfelschen auch in etwas aus den landesherrlichen Waldungen erhalten. Der Stellmeister erhält wöchentlich 5 fl., der Kleinschmelzer 2 fl. 20 Albus und die zwei Aufsetzer jeder 1 fl. 7 albus 4 Kzr. Das Eisen wird an verschiedene Orte vorführt und dafür $3\frac{1}{4}$ fl. der Stab bezahlt. Die Nähe der Eisensteine an der Hütte und die Leichtigkeit die Materialien und Produkte zu Wasser bei- und abzuführen, nebst dem gestiegenen Eisenpreis mindern einigermaassen die Verwunderung, wie die dortigen Werke bei jenem hohen Kohlenpreis bestehen können. Während zu der Zeit, als Johann Mariot 1660 die Belehnung in der Niedergrafschaft erhielt, das Holz nur einige Albus das Klafter kostete, worden jetzt bis 20, ja bis 24 fl. für das Fuder Kohlen bezahlt. —

1785 starb Hofrat von der Nüll, infolge dessen musste die Erbleihe für die erbberechtigten Hinterbliebenen erneuert werden. Diese waren die Witwe Johanna Catharina von der Nüll geborene Gogol, ihre zwei Söhne Johann und Jacob Friedrich und 4 Töchter. Die Erneuerung des Erbleihbriefes erfolgte am 10. März 1786. Eine der Töchter heiratete einen, wie es scheint, in Berg- und Hüttenachen erfahrenen Mann namens Jacob Kraus. An diesen und seine Frau trat die Witwe von der Nüll alle ihre Rechte auf die Eisenwerke in Katzenelnbogen ab; einige Jahre danach starb sie. 1794 supplizierten die von der Nüll'schen Kinder um Erneuerung der Erbleihe. Im Juli 1801 bittet Jacob Kraus für sich und als Vormund seiner erbberechtigten Kinder um Erneuerung des Leihbriefes; dieser wird am 19. November 1802 ausgefertigt. Hiermit

²⁰⁾ = Graphit.

schliessen die Nachrichten über die Mariotischen Eisenwerke in der Grafschaft Katzenelnbogen im hiesigen Archiv.

Kehren wir zu den Schicksalen der freiherrlichen Brüder von Mariot zu Langenau zurück. Der älteste, Franz Joseph, war kurpfälzischer Beamter geworden und wohnte seit 1769 als Regierungs- und Bergrat in Mannheim. Der zweite residierte oder hauste zu Schloss Langenau unter reichsritterschaftlicher Vormundschaft. Trotzdem machte er immer noch neue Schulden. Der Vormund Freiherr vom Stein bestand deshalb darauf, dass das Gut verpachtet und Mariot auf ein Fixum gesetzt wurde. Dies geschah; seit 1766 war das Herrschaftsgut Langenau für jährlich 300 fl. an Christian Kneuper verpachtet. Der Baron behielt freie Wohnung im Schloss, ein Stück Garten für seinen Bedarf, der Pächter musste ihm eine Kuh und 2 Schweine füttern, ausserdem erhielt er 50 fl. von der Pacht baar und 4 Malter Korn. Dem jüngeren Bruder wurden 100 fl. aus dem Jahrespacht angewiesen und damit auch dessen Forderungen, die er noch im Jahr zuvor, 1765, in heftigem Ton vor die Ritterschaft gebracht hatte, beglichen. In diesem Schriftstück beschuldigte er seinen Bruder, dass dieser ihn um eine gute Heirat gebracht habe, ihm aber in keinerlei Weise helfe. Er spricht von seines Bruders „trunkenen Augen“ und verlangt ungestüm das ihm gebührende Anteil aus den Holzfällungen.

1766 forderten Guaita's Erben, die in den 6 Jahren keinen Pfennig Zinsen erhalten hatten, ihr Kapital zurück, wenn dies nicht geschehe, verlangten sie Immission in den Besitz des Gutes. Gegen letzteres erhob Hugo von Mariot Protest, sein Anteil müsse verschont bleiben. — Die vielen gegen Victor von Mariot schwebenden Schuldforderungen suchte der Kurator Freiherr vom Stein aus Holzfällungen zu befriedigen, doch tauchten immer wieder neue auf und wiederholt wurden der Pacht des Gutes und der Erlös des Waldes gepfändet. Die Ritterschaft, die ja auch ihre Abgaben nicht bekam, war genöthigt, das Gut zu verkaufen, um es vom Ruin zu retten und nicht alles verfallen zu lassen.

Ausser von Schulden verlautet von Victor von Mariot nichts, als dass er als Gutsherr 1768 gegen die Anlage einer Poststrasse durch sein Gebiet protestiert. Der Vormund vom Stein gab sich die grösste Mühe, durch Sparsamkeit Überschüsse zu erzielen, doch konnten diese bei den geringen Erträgen nur klein sein.

Hugo von Mariot beantragte am 17. Juli 1773 den Verkauf von Langenau, da er kein anderes Mittel wisse, seine Gläubiger zu befriedigen. vom Stein berichtet, er habe bis jetzt noch keinen Käufer gefunden. Seine Abrechnung von 1776 weist 290 fl. $35\frac{1}{2}$ Kzr. Einkünfte und 106 fl. 39 Kzr. Ausgaben, also eine Ertragnis von 183 fl. $56\frac{1}{2}$ Kzr. nach. Was war dies aber gegenüber der Menge der Schuldforderungen? Die wichtigsten 1774 aufgeführten Gläubiger waren: 1. Le Francq, 2. Jud Liebmann Oppenheim, 3. Schneider Pestel, 4. die Grosshansin, 5. Bennoit, 6. Lanio, 7. Ricx. Die Ritterschaft beauftragte vom Stein, die Schulden aus den Erträgen der Herrschaft Langenau zu bezahlen. Die in jeder Art schwerwiegendste war aber die der Witwe Guaita in Köln.

Diese hatte am 6. Oktober 1774 bei dem kurfürstlich kölnischen Lehnshof ein Urteil auf Immission beziehungsweise auf Verkauf des Gutes erwirkt, welches der Mittelrheinischen Reichsritterschaft insinuiert wurde. Infolge dessen beauftragte diese den vom Stein, das Gut taxieren zu lassen und den Verkauf vorzubereiten. Hiergegen erhob Hugo von Mariot am 29. Mai 1775 Interventionsklage. Die durch vom Stein im Mai 1775 angeordnete Taxation ergab einen Wert von 39 282 fl. 29 Kzr. Am 11. Mai forderte die Witwe Guaita, ihr Gorechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch die Ritterschaft war der Ansicht, dass der Verkauf der Herrschaft das einzige Rettungsmittel der Mariotischen Familie wäre, doch sei es ihrem Bevollmächtigten, Frhrn. vom Stein, bis jetzt nicht gelungen, einen Käufer zu finden.

Am 4. Januar 1778 verstarb zu Langenau die Witwe Antons von Mariot, geborene Freiin von Dietz. Dadurch wurde das zur Sicherstellung ihres Unterhalts hinterlegte Kapital von 2100 fl. frei und fiel den 4 Erben zu gleichen Teilen von je 525 fl. zu. Am 30. Juni schrieb deshalb die Witwe des Joseph Anton von Mariot, geb. von Seyler aus Mannheim, dass ihr Ehemann, gewesener kurpfälzischer Regierungsrat und Bergwerksdirektor gestorben sei und sie mit 2 Söhnen und 3 Töchtern zurückgelassen habe. Sie biete um Auszahlung ihres Anteiles an der Hinterlassenschaft ihrer Schwiegermutter. Ferner befindet sich bei den Akten eine Verfügung vom 6. Juli 1779, dass die eingeklagte Forderung des Bossart in Mainz gegen den Oberleutnant Hugo von Mariot aus dem mütterlichen Erbteil bezahlt werden solle.

1778 sollte die Herrschaft Langenau zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden, was aber Baron Victor dadurch hintertrieb, dass er der Reichsritterschaft zu Friedberg anzeigte, „durch eine vorhabende Verheiratung“ werde sich seine Vermögenslage so bessern, dass der Verkauf nicht nötig sein werde. Hiervon wurde der kölnische Lehnshof am 8. 2. 1781 (!) benachrichtigt.

Eine inzwischen im Jahre 1781 angestellte private Taxation des Langenauer Gutes hatte nur einen Wert von 14222 fl. ergeben, eine Berechnung nach dem Erträgnis, zu 3% gerechnet, ergab sogar nur 7200 fl.

Da die Gläubiger immer dringender wurden, ein Verkauf aber vorläufig aussichtslos war, so wurde die Herrschaft Langenau von der Reichsritterschaft selbst in Administration genommen unter der Oberaufsicht des Reichsritterrats vom Stein. Dies war auch deshalb nötig geworden, weil der verkommene Baron anfang, seine ehrlichen Beamten zu verleunden. Er beschuldigte sowohl seinen Pächter als auch seinen Förster, den er sich selbst ausgesucht hatte, des Diebstahls und der Unterschlagung zu seinem Nachteil, was nach vom Steins Überzeugung gänzlich unwahr und nur von ihm erfunden war. Sodann beklagte er sich bei der Ritterschaft über schlechte Behandlung. So schrieb er am 19. April 1780, wenn man ein Pferd im Stalle habe, das so behandelt würde wie er, so würde jeder sagen: „das arme Thier“. vom Stein gibt zu, dass Mariots Kompetenz sehr gering und er jetzt übler daran sei wie früher, als seine Mutter noch lebte, die eine Rente bezog. Besonders drückend seien die Begräbniskosten für ihn gewesen.

Am 28. September 1781 beantragte Victor von Mariot den Verkauf des Gutes Langenau, Aufhebung der Administration und Aushändigung der Familienpapiere. Letzteres deshalb, weil er sich einbildete, noch grosse Forderungen an das hessische Fürstenhaus von seinem Grossvater her an den Landgraf von Hessen-Rheinfels zu haben. Freiherr vom Stein ersucht die Ritterschaft, ihn mit Schluss des Jahres von der Vormundschaft zu entbinden: Victor von Mariot sei ein Quärlant, der selbst in der Jugend nie einen Dienst habe annehmen wollen; er wiege sich in Träume und suche den Stein der Weisen in den Ruinen eines zertrümmerten Vermögens.

v. Stein sollte durch die Einsetzung der oben erwähnten Administration entlastet werden. Der ersternannte Administrator Koch legte aber schon nach kurzer Zeit sein Amt nieder, weil er eine Anstellung als fürstlich Nassauischer Landschreiber in Lahr erhalten hatte. Die erste Jahresabrechnung der Administration vom 9. Dezember 1782 weist 365 fl. 34 Kzr. in Einnahme, 284 fl. 36 Kzr. in Ausgabe, also 80 fl. 58 Kzr. Überschuss nach.

Infolge Ablebens des Kurfürsten von Köln und Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles wurde der Lehnbrief der Herrschaft Langenau am 7. Juli 1784 erneuert. Am 11. Oktober bittet Victor von Mariot die Mittelrheinische Reichsritterschaft wegen andauernder Krankheit und daraus erwachsener Kosten um einen Zuschuss, weil er mit seinem „appointement“ von 50 fl. nicht herkommen könne. In der Tat war er damals so elend, dass vom Stein die Witwe des Joseph von Mariot hiervon, sowie von dem am 16. Oktober 1784 erfolgten Tode des jüngeren Bruders, des Hauptmanns Hugo von Mariot benachrichtigte wegen eventueller Wahrung der Erbrechte ihres Sohnes.

Victor von Mariot erholte sich aber wieder. Auch verbesserten sich seine Verhältnisse dadurch etwas, dass ihm durch den Tod seines Bruders dessen Kompetenz von 100 fl. jährlich zufiel. Lange genoss er diese aber nicht. Am 16. Juni 1786 quittiert J. C. Forst den Pacht von 155 fl. 40 Kzr. für Victor von Mariot, weil dieser krank darniederliege. Am 17. Juni 1786 verstarb der Freiherr zu Schloss Langenau nach langer Krankheit und mit Hinterlassung zahlloser Schulden, darunter auch nichtbezahlte Löhne von Bergleuten. Die vielen Gläubiger hatten sich immer noch hinhalten lassen durch den in Aussicht stehenden Verkauf des Gutes, jetzt verlangten sie Zahlung ihrer Forderungen. Die Ritterschaft versucht sie weiter zu vertrösten, so z. B. den Bürger und Bäckermeister Martin Schmitz in Bonn, der einen am 17. Juni 1760 von Mariot ausgestellten Sola-Wechsel im Betrag von 342 fl. in Händen hatte, damit, dass der Kölnische Lehnshof den consensus ad alineandum noch nicht erteilt und vom Stein noch keinen Käufer gefunden habe.

Die Herrschaft Langenau wurde für den Erben, den noch minderjährigen Sohn des älteren Bruders Joseph Anton von Mariot weiter administriert. Der Administrator G. F. Weiler stand unter der Oberaufsicht des Frhrn. vom Stein und stellte mit diesem 1787 ein Verzeichnis der Schulden auf. Ausser der Guaita'schen Forderung hatten 44 Kreditoren 7076 fl. 18 Kzr. zu bekommen. Das Gut war an einen Labonte verpachtet; ein Versuch des Kaiserl. Kammerrats

von Albiri, es für seinen Schwager Peter de Requilé käuflich zu erwerben, misslang, wie später näher ausgeführt werden wird.

Von den fünf Kindern des Joseph Anton von Mariot lebten 1787 nur noch drei: ein Sohn Franz Joseph Ferdinand und 2 Töchter Sophie und Therese, sämtlich noch minderjährig. Die Administration ging ruhig fort bis 1794. In diesem Jahre lief der Pacht des Labonte ab. Die Witwe von Mariot geborene von Seiller, eine energische Frau und begierig, die Herrschaft von Langenau anzutreten, benutzte diese Gelegenheit und zog mit ihren Kindern, obgleich der älteste Sohn noch nicht mündig war, in Schloss Langenau ein, setzte sich in Besitz und nahm die Bewirtschaftung des Gutes selbst in die Hand. Das verdross natürlich den Administrator Weiler, doch konnte er es um so weniger verhindern, weil Frau von Mariot sich wegen der auf dem Gut lastenden Forderung der Guaita'schen Erben, die auf 6600 fl. angewachsen war, mit diesen verständigt hatte. Auch wurde ihr Sohn Franz Joseph Ferdinand bereits im Januar 1795 mündig erklärt und konnte jetzt als rechtmässiger Erbe das Herrschaftsgut übernehmen. Frau von Mariot beantragte bei der Reichsritterschaft die Aufhebung der Administration und da sie ein Abkommen mit Guaitas Erben auf Ratenzahlungen vorlegte, erteilte diese die Zustimmung. Hierüber beschwerte sich zwar der soitherige Administrator Weiler, der unter vom Steins Aufsicht seit 1788 die Administration gewissenhaft geführt hatte, wobei er auf die übertriebenen Holzfällungen der Frau von Mariot hinwies, aber ohne Erfolg, es blieb bei dem Beschluss. Weiler und Freiherr vom Stein sandten die Schlussabrechnung ein und damit endete die Administration der Herrschaft Langenau. Ferdinand von Mariot war jetzt der Herr von Langenau und bewirtschaftete das Gut mit seiner Mutter, die aber bald starb. 1803 hatte es durch die politischen Umwälzungen mit der freien deutschen Reichsritterschaft ein Ende. Durch den Reichsdeputationshauptschluss und dann durch die Rheinbundakte 1806 kam die Herrschaft Langenau an das Herzogtum Nassau. Nassau war Landesherr, zugleich aber auch anstelle von Kurköln Lehnsherr geworden. Deshalb reklamierte Franz Joseph Ferdinand von Mariot zu Langenau im Jahre 1806 bei der Herzoglich Nassauischen Landesadministration zu Wiesbaden:

1. wegen Herausgabe von Rechnungen seiner Vorfahren für die Proviantierung der Feste Rheinfels für den Landgrafen von Hessen;
2. wegen Akten über Schuldforderungen der von Mariot an die Familie Brenner zu Gerolstein, Erbamtman zu Reichenberg.

Die Nassauische Administration erklärte sich für letztere Forderung nicht zuständig, erstere wurden nach längerem Recherchieren bei den letzten Beamten der Reichsritterschaft beigebracht.

Zum Schluss ist noch über einen aktenmässig festgelegten abenteuerlichen Vorgang von Schloss Langenau zu berichten. Im Mai des Jahres 1813 wurde Freiherr von Mariot auf seinem Schloss überfallen und ausgeraubt. Ein im hiesigen Archiv befindlicher Aktenfaszikel enthält die auf den räuberischen Überfall in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai stattgehabten gewaltsamen Einbruch bei Herrn von Mariot auf seinem Gute Langenau im Amt Nassau bezüglichen Nachrichten.

In einem am 31. Mai an die Regierung in Wiesbaden eingereichten Bericht beschreibt Freiherr von Mariot den Vorgang. In der oben angegebenen Nacht erbrach eine Schar von Räubern mit Gewalt alle Zugänge zu der Burgwohnung, sprengten die Türen, stürmten durch alle Zimmer, raubten und zerstörten alles und legten zuletzt Feuer an. Mit Mühe und Not rettete sich der aus dem Schlaf aufgeschreckte Baron vom Dach aus auf eine alte Mauer, wo er angstvolle Stunden verlebte, weil die morschen Steine unter seinen Füßen abbröckelten und er fürchten musste, entweder herabzustürzen oder von den Räubern entdeckt zu werden. In solcher Lage musste er einen grossen Teil der Nacht vorbringen. — Hierauf schildert er die grosse Unsicherheit des Platzes überhaupt. Sein Urgrossvater, der Besitzer von 14 Hüttenwerken gewesen sei, habe schon einmal einer Räuberbande, die sein Gut überfallen habe, 8000 fl. Lösegeld bezahlen müssen. Seine Fischerei und seine Äcker würden immer bestohlen. Das Hofgut Langenau sei nur klein und es wohnten keine sesshaften Bauern in der Nähe, es läge ganz isoliert, wodurch es jedem Überfall ausgesetzt sei. Das Gut könne ihn nicht ernähren; nur ein Bauer, der selbst sein Feld baue und bearbeite, könne darauf bestehen. Deshalb sei ihm jetzt durch den räuberischen Überfall und die ausgestandene Angst das Gut und jede Arbeit darauf derart verleidet, dass er bitte, es lieber einzuziehen und ihm dafür irgend eine Anstellung zu geben, da er für eine solche befähigt sei. Seine Vorbildung habe er in einem ehemals kurtrierischen Stift erhalten, habe dann Kameral- und Rechtsstudien getrieben, hierauf bei einem Anwalt der Regierung in Mannheim und bei einem Reichsvikariats-Assessor in München gearbeitet. Früh verwaist habe er dann das Gut Langenau übernehmen müssen. Hier habe er einen grossen Teil der darauf lastenden hohen Schuld abgetragen, die grosse Unordnung abgestellt und viele verwickelte Rechtshändel erfolgreich betrieben. Bei dem Rückzug der Franzosen unter Jourdan sei er überfallen und ausgeraubt worden. Er habe viele Gefahren und Unannehmlichkeiten ausgestanden, weil er auf dem Gute ausgeharrt habe und immer bestrebt gewesen sei, es zu heben. Und nun sei er von Räubern überfallen und ausgeraubt und müsse zum zweitenmal in einem leeren Hause zu wirtschaften anfangen. Seine Eltern seien durch beträchtliche Forderungen an Grosse und durch eine mangelhafte Vormundschaft sehr zurückgesetzt worden. Er fühle sich der Aufgabe, wieder von vorn anfangen zu müssen, nicht mehr gewachsen; darum bitte er um ein Plätzchen, wo es auf Ordnung und Vertrauen ankäme. —

Die Nassauische Regierung liess eine Untersuchung über den Vorfall anstellen, um so mehr, als im Amte Nassau in letzterer Zeit mehrere räuberische Überfälle vorgekommen waren, so bei dem Geheimen Hofkammerrat von Speicher zu Kloster Arnstein und bei dem Hofrentmeister Schellenberg zu Schauern. Der Ort Singhofen war besonders verdächtig, eine Herberge der Räuber zu sein. Die Untersuchungskommission erreichte aber nichts. Sie brachte in ihrem Bericht allerlei Vorwürfe gegen den Amtmann Justizrat Rath zu Nassau, der ein autokratisches Original war, vor; die Regierung fand aber keinen Grund, gegen ihn vorzugehen. Aus einer Anstellung des Mariot wurde ebenfalls nichts. Er lebte weiter in der alten Burg als verarmter Edelmann und Sonderling. Er

war bekannt in der Umgegend unter dem Spitznamen „der Kurat“, vielleicht stand er wie sein Onkel unter Kuratel. Mit ihm starb 1847 die einst glänzende Familie von Mariot zu Langenau aus. Die Erinnerung an diesen letzten seines Geschlechtes ist bei den älteren Bewohnern von Obernhof, Weinähr und Nassau noch lebendig.

Die Herrschaft Langenau wurde verkauft und kam in den Besitz der Gräfin von Giech, einer Tochter des berühmten Ministers vom Stein. Diese gründete in dem alten Schloss eine Wohltätigkeitsanstalt für Idioten, die später nach Scheuern verlegt wurde, wo sie noch segensreich wirkt. Nach dem Tode der Gräfin von Giech fiel Langenau an ihre Schwester, Gräfin von Kilmanssogge, deren älteste Tochter Gräfin von der Gröben es erbt und noch besitzt.

Joseph Anton von Mariot senior.

Im Vorhergehenden haben wir die Hauptlinie der Mariot geschildert. Der reiche Berg- und Hüttenherr Johann Franz von Mariot zu Langenau hatte bei seinem Tode 1726 noch einen zweiten Sohn mit Namen Joseph Anton hinterlassen. Diesem fiel — vermutlich durch Testament — das schöne Herrschaftsgut zu Geisenheim und die Oberamtmannschaft von Mosbach im Odenwald zu. Er vermählte sich mit Maria Anna, Tochter des kurpfälzischen Generals Froiherrn von Freudenberg. Am 16. April 1727 fand die Trauung in der Schlosskapelle des Freudenbergischen Herrschaftsgutes Agnesental statt. Nach einem Abkommen vom 23. Februar 1727 hatte er schon ein Jahr vor der Hochzeit 10 000 fl. als Mitgift seiner Frau ausbezahlt bekommen, die für den Fall, dass seine Frau kinderlos verstürbe, an die Freudenbergische Familie zurückfallen sollte. Ausserdem war ihm, nach seiner Angabe, die Oberamtmannschaft Dilsberg versprochen worden.

Joseph Anton von Mariot führte ein so leichtsinniges, verschwenderisches Leben, dass er sein Vermögen durchbrachte und mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter, deren Mann inzwischen gestorben war, in grossen Unfrieden kam.

Am 15. April 1749 schickte die verwitwete Frau Generalin Freifrau von Freudenberg, geborene von Hundheim, zugleich im Namen ihrer Tochter die erste „Imploration“ an die Mittelrheinische Reichsritterschaft zu Burg Friedberg, worin sie diese gegen den J. A. von Mariot um Hilfe anrief. Sie könnten, so schrieb sie, „die schließliche und den völligen Umsturz nach sich ziehende Lebensart und aufführung ihres Ehe- resp. Tochtermannes nicht länger bergen, da sie durch dieselbe um ihre Mitgift, die Kinder um ihr Erbtheil kämen. Er habe schon alles durchgebracht, sogar auf seine Güter schon Geld aufgenommen. Die Mitgift mit den für ein Jahr bedungenen Zinsen betrüge 10 500 fl. Da trotz aller Vorstellung an den Eheherrn und Tochtermann nach langgehabtem Nachsehen nicht die geringste Besserung zu hoffen, sondern je länger je ärger zu werden das ohnbetriegliche Ansehen habe, gestalt derselbe sich bis anhero nicht als ein Eheherr viel weniger als ein Vater gegen seine Kinder gezeigt und sicher das übrige gänzlich verschwenden werde, so bitten sie um nöthige Vorsorge und Sicherheit auf das Gut für die Ehefrau und Kinder.“

Joseph von Mariot, zu einer Erklärung aufgefordert, lehnt in leidenschaftlichem Ton jede Schuld von sich ab. Zwar gibt er den Empfang der 10 000 fl. Mitgift unter den angeführten Bedingungen zu, bestreitet aber jede Verpflichtung hieraus und das um so mehr, als ihm die Schwiegereltern die versprochene Oberamtmannschaft Dilsberg nicht verschafft hätten. Damals sei gesagt worden: „wor die Tochter heirathe, dem solle das Amt Dilsberg pro gratiale principis gegeben werden.“ Nach seiner Verheirathung hätten aber die Schwiegereltern dieses Amt für 12 000 fl. anderweit verkauft. Er habe also eine Gegenforderung von 12 000 fl. „Dann habe aber seine Gemahlin einen solchen widerwilligen humeur, dass sie genau acht gäbe, mit welchen cavaliers, officiers u. s. w. er verkehre, sich einmenge und ihn mit seinen Freunden verfeinde. Sie habe sogar bei der kurfürstlich Mainzer geistlichen und weltlichen Regierung Unanständigkeit vorzutragen keinen Abscheu gehabt, alles von einem spiritu contradictionis herrührend.“ Er fährt fort, in heftigen Ausdrücken seine Frau zu beschuldigen und ihre Behauptungen als Lügen hinzustellen. „Jedoch wäre es schier kein Wunder, wenn eine schlüpfrige Lebensart bey solch umständt folgen sollte, weilen die melangolie einen körper hierbei aufreiben muss.“ In ganz toller Weise fährt er dann fort, seine Frau und Schwiegermutter als seine rachsüchtigen Feinde zu schildern und sich selbst zu loben. Er habe das Gut in Agnesental vortrefflich eingerichtet, aber der schlechte Verwalter sei sein Feind gewesen. Anstatt diesen fortzujagen, hätten die Frauen ihm beigestanden. Dieser Mensch sei an allem Schuld. 22 Jahre habe er (Mariot) alle Kosten der Haushaltung getragen, seine Kinder erzogen, den Sohn im Militär untergebracht und bei den Kaiserlichen als Kornet equipirt; die Mademoiselles habe er in das französische Kloster getan. Seit dem Abzug der Frauen habe er diesen jährlich ein Stück Wein für ihren Unterhalt geschickt, während doch Frau und Kind für ein bagatelle bei ihm leben könnten. Er wäre zu allem bereit, wenn sie nur den schlechten Menschen, den Verwalter fortjagten.“

Hiergegen führt Freifrau von Freudenberg aus:

„Anno 1747 den 28. Mai hat er — von Mariot zu Geisenheim — seine Frau und beiden Töchter mit einer Person selbige zu bedienen mir auf den Hals geschickt. Sie habe sich darauf mit ihm auf ein Kostgeld von 400 fl. für diese geeinigt. Dieses habe er zwei Jahre bezahlt, seit 1749 aber keinen Kreuzer mehr.“

Da gütliche Vorstellungen der Reichsritterschaftskammer nichts halfen, verurteilte sie am 16. Dezember 1751 den Baron von Mariot zur Zahlung der vereinbarten Alimente. Er zahlte aber nicht und wendete ein, sein Geisenheimer Gut werfe kaum 300 fl. ab, „man möge ihn doch glimpflicher behandeln, damit ihm die zukünftliche Leibesnahrung nicht allzusehr geschmälert werde.“ Ein Stoss von Akten wurde hierüber verschrieben, aber Joseph von Mariot zahlte nicht.

Am 13. Oktober 1752 sendete Frau General von Freudenberg eine Aufstellung ein, wonach von Mariot für die anerkannten Unterhaltungskosten seiner Familie 2750 fl. schuldete. Da er aber fortfuhr, keine Alimente zu bezahlen, musste die 83 jährige Dame 1753 klagend gegen ihn vorgehen. Sie hatte zu

fordern 150 fl. verfallene Alimentationsgelder, an Vorlagen 100 fl. für Waren und 148 fl. 48 Kzr. für Gerichtskosten.

Joseph Anton von Mariot wiederholt seine früheren Einwände und weist darauf hin, dass seine Schwiegermutter gar nicht so schlecht gestellt sei. Sie beziehe einen Gnadengehalt von 500 fl. und habe aus anderen Quellen an 700 fl. Einnahmen. Er beschuldigt seine Schwiegermutter des spolium's, weil sie zu Zitzenhausen befindliche, ihm gehörige „meubles“ an sich genommen habe. Gegen das frühere Urteil der Reichsritterschaft habe er bei dem Reichskammergericht in Wetzlar appelliert.

Auf diese faulen Ausflüchte liess sich selbstverständlich die Reichsritterschaft nicht ein und verurteilte den Joseph von Mariot, „der allein durch sein Verhalten die unglücklichen Frauen und Kinder in den gegenwärtigen Notstand gebracht habe“ zur Zahlung und beauftragte den Ritterrat Freiherrn Langwerth von Simmern Wein und was sonst auf dem Geisenheimer Gut zu finden, Früchte, Geschirr, Vieh u. s. w. zu verkaufen, um die rückständigen Alimente beizutreiben, ausserdem von dem Besitztum an Äcker, Wiesen u. s. w. soviel abzutrennen, als etwa einem jährlichen Erlös von 400 fl. entspräche, hieraus den von Mariot zu exmittieren und die Klägerinnen zu immittieren.

Für den Verkauf des Weines und sonstiger Objekte wurde eine Kommission ernannt, die sich am 28. Januar 1754 auf das Gut zu Geisenheim begab. In dem geräumigen Weinkeller fanden sich 11 Stückfässer vor, aber leer, denn Mariot, der unterrichtet war, hatte den Wein kurz vorher zu billigem Preis an Mainzer Weinhändler verkauft. Ausserdem fanden sich noch vor 3 Stück Winkler und 1 Ohm Gartenwein, sowie 2 Ohm Rotwein. Auch alles brauchbare Mobiliar hatte von Mariot fortgeschafft, so dass die Kommission nur altes Gerümpel antraf. Der Freiherr selbst war nicht aufzufinden. Von Vieh war vorhanden 2 Kühe und ein altes Pferd, auf deren Verkauf verzichtet wurde. Was sich sonst noch vorfand an „Tapezereien“, Küchen- und Weissgerät, Geschirr u. s. w. erbrachte bei wiederholter Versteigerung nur 524 fl., die 3 Stück saurer Winkler Wein 330 fl. In der schön angelegten Orangerie waren 44 gute Orangenbäume, auf welche ein Vertreter des Grafen von Ingelheim unter Vorbehalt 3 fl. 30 Kzr. für das Stück bot. Der Bruttoerlös betrug 854 fl., nach Abzug der Kosten aber nur 722 fl., die dem Anwalt der Klägerinnen Notar Rittmann aus Heidelberg ausgehändigt wurden. Sodann ergriff dieser in der üblichen Weise durch Ausstechen eines Rasens aus den abgetheilten 11 $\frac{1}{4}$ Morgen 34 Ruten Wiesen, geschätzt zu 1800 fl. und durch Ausheben einer Scholle aus dem 1 $\frac{3}{4}$ Morgen 35 $\frac{1}{2}$ Ruten messenden Ackerland, geschätzt zu 460 fl., für seine Klientinnen, die dadurch immittiert waren, feierlich Besitz. Nach Beendigung dieser Handlung rügte Notar Rittmann in scharfen Worten das Benehmen des Freiherrn Joseph Anton von Mariot zu Langenau, der alles, wie der Augenschein zeigte, vornachlässigt, zu Grunde gerichtet und verschleppt hatte, der auf diesen seinen Klientinnen zugesprochenen Äckern aus Bosheit 100 der schönsten, fruchtbarsten Obstbäume abgehauen hätte. Nur mit Gewalt habe er das schöne Gut in einen so jämmerlichen Zustand bringen können, wie

es heute erscheine. Das sei der Rest eines Vermögens von mehr als 2 Millionen Gulden.²¹⁾

Nach der Beschreibung bestand das freiadlige von Mariotische Gut zu Geisenheim aus einem wohlgebauten Herrschaftshaus, zwei Kellern für 70 Stück Wein, Hof und Kellerhaus, Scheuer, Pferde- und Viehställe, einer grossen Orangerie mit 3 Fontänen u. s. w., sodann gehörten dazu 12 Morgen gute Weinberge, 12 Morgen bestes Ackerland und noch 2 Morgen gute Wiesen, welches alles als ein geschlossener Besitz das Hofhaus und Garten umschlossen. Das Gut hatte Jagd- und Beholzungsrechte.

Durch die geschilderte Zwangsversteigerung hatten nur die eingeklagten Schulden gedeckt werden sollen, der Alimentationspflicht war er dadurch keineswegs entbunden. Doch kümmerte er sich darum so wenig wie zuvor, wie die fortgesetzten Klagen seiner Frau und Kinder beweisen. — Noch zahlreiche andere Gläubiger drängten auf Bezahlung ihrer Forderungen. Für den einzigen Sohn, der als Leutnant bei den Kaiserlichen Gelhay'schen Kürassieren stand, mussten Mutter und Grossmutter 1756 wiederholt Schulden bezahlen. Die Reichsritterschaft verfügte den Zwangsverkauf des Geisenheimer Gutes und setzte den Versteigerungstermin auf den 14. Juni 1756 fest. Eine allerdings auffallend niedrige Taxe gab den Wert des Gutes zu nur 8874 fl. an. Hiergegen erhob Joseph Anton von Mariot Einsprache, indem er behauptete, dass das freiadlige Gut mit seinen Privilegien mindestens 25 000 fl. wert sei; unter diesem Preis dürfe es nicht verkauft werden. — Ein zweiter Termin am 16. August 1756 verlief aber ebenfalls resultatlos. Bei dem 3. Termin am 21. Februar 1757 legte ein gewisser Kluck ein Höchstgebot von 16 175 fl. ein. Er war nur der Agent des Freiherrn Ferdinand Wolfgang von Wallbrunn zu Parthenheim, Württembergischer Geh.-Rat und Oberhofmarschall zu Stuttgart, dem auch der Zuschlag erteilt wurde und der am 23. März 1757 6175 fl. anzahlte. Diese wurden zur Tilgung der dringendsten Schulden verwendet. Die Restzahlung von 10 000 fl. erfolgte am 1. Juni 1757.

Joseph Anton von Mariot sollte jetzt das Gut räumen. Zuvor verschleppte er von dem Inventar noch soviel er nur konnte. Hierauf erkrankte er und starb bereits am 11. Juli 1757. Er schied noch mit einem Schwindel aus der Welt, indem er die Hälfte der Kreszenz des Gutes, die ihn gar nichts mehr anging, den Armen Geisenheims vermachte. Diese Schenkung, die rasch bekannt geworden war, bereitete dem neuen Besitzer, Freiherrn von Warmbrunn, grosse Unannehmlichkeiten.

Der einzige Sohn scheint früh und ohne Nachkommen verstorben zu sein. Damit war auch dieser Seitenzweig der Familie von Mariot zu Langenau erloschen.

Die Familien de Requilé und de Barne und ihre Eiseenhütten seit 1734.

Albert de Requilé war durch seine Mutter Johanna Franziska geborene Mariot ein Enkel von Peter Michael Mariot und ein Urenkel des alten

²¹⁾ Hiermit ist wohl das ganze, von dem Vater Franz v. Mariot hinterlassene Vermögen gemeint.

Johann Mariot und der Lehnsträger der von diesen gegründeten Eisenwerke im Amt Montabaur und der Vogtei Ems. 1729/30 hatte er mit Zustimmung des Kurfürsten von Trier die Eisenhütte zu Hohenrhein neu aufgebaut mit der Absicht, an diesem günstiger gelegenen Platz seine Betriebe zu zentralisieren. Er war nicht gebunden, die alten Hütten bei Montabaur und Vallerau eingehen zu lassen und da der Erfolg zu Hohenrhein in den ersten Jahren nicht so glänzend war, als er erwartet hatte, betrieb er die alten Werke, wenn auch unregelmässig, weiter. Natürlich beanspruchte Kurtrier hierfür Abgaben und Zehnten. Hieraus entstanden, nachdem Albert de Requilé 1736 gestorben war und Gottfried Peter de Requilé für sich und seine Brüder in die Erbleihe eingetreten war, Streitigkeiten, weil er die Abgaben und Zehnten nicht oder sehr säumig zahlte. Für die Zehnten der im Amte Montabaur von den Mariotischen Erben betriebenen Eisenwerke war früher ein Kanon von jährlich 1200 fl. festgesetzt gewesen. Als Peter de Requilé mit dem Zehnten im Rückstand blieb, forderte die kurtrierische Kammer zunächst den vollen Betrag der verfallenen Zehnten. Peter de Requilé erhob hiergegen Einsprache, weil er nur den Zehnten von der wirklichen Produktion zu zahlen habe. Hieraus entstand eine lange Reihe von Untersuchungen, Beschwerden und Bittgesuchen, woraus wir nur das Wichtigste mitteilen wollen.

Peter de Requilé führte 1740 folgendes aus. Schon wenige Jahre nach dem Kontrakt von 1729 (wegen Erbauung der Hohenrheiner Hütte) seien die Kohlen auf jener Seite des Rheins so teuer geworden, dass sie mit schweren „fast ohnerträglichen“ Kosten Kohlen von der Obermosel herunter zu Wasser hätten beziehen müssen, welche Verbindung aber durch den Anfang 1734 entfallenen französischen Krieg unterbrochen worden sei. Infolgedessen hätten die Hütten, in specie die Hütte zu Vallerau, die ganze Kriegszeit über ohne den geringsten Gebrauch stillstehen müssen. Als dann die Mosel wieder frei wurde, sei als neues impedimentum der Abgang des Eisensteins zur Botreibung beider Hütten eingetreten, infolgedessen Vallerau im sechsten Jahre still liege. Die beiden Hütten hätten in dieser Zeit weniger als ein Drittel, fast nur ein Viertel der Zeit gehüttet. Dementsprechend bitte er den canon von 1200 fl. zu ermässigen.

Der kurtrierische Bergbeamte führte hiergegen aus, wenn die Requilé die Hütte in einem Jahre aussetzen wollten, waren sie verpflichtet, dies $\frac{1}{2}$ Jahr vorher anzuzeigen oder die Leihe zu kündigen. Angestellte Ermittlungen ergaben, dass die Vallerauer Hütte in den 5 Jahren von 1730 bis 1734 nur 28 Monate und 25 Tage, oder, nach einer späteren Angabe des Berginspektors Jacobi 898 Tage betrieben worden war und dass sie seit dem 25. Mai 1734 kalt lag. Die Hütte zu Montabaur war dann nach einer spezifizierten Aufstellung in der Zeit von 1734 bis 1738 28 Monate und 13 Tage betrieben worden; beide Hütten zusammen von 1730 bis 1738 1919 Tage. Nur der Vallendarer Hammer hatte einen „tollerabelen canon“ erzielt. Nach Requilé's Angabe sei das Dernbacher Eisenstein-Bergwerk ganz frei zu lassen, weil der weniger genommene Stein durch die Mehrkosten des aus dem Ballonsteiner Revier bezogenen Erzes aufgewogen werde. Peter de Requilé rechnet heraus, dass sein

Vater, indem er bis 1736 den vollen canon entrichtet, im Verhältnis zur Betriebszeit 2600 fl. zuviel bezahlt hätte. Für die Zeit von 1737 bis 1742 verlangte Kurtrier für rückständigen Zehnten der Hütten und Bergwerke im Amte Montabaur auf 6×266 fl. 36 alb. = 1600 fl. de Requilé wies nach, dass die Montabaurer Hütten in den Jahren 1738 bis 1741 still lagen und verlangt weitere Ermässigung der Abgaben. Die kurtrierische Regierung setzte den Jahressatz auf 177 fl. 42 alb herab. Danach berechnete de Requilé den Hüttenkanon

von 1734 bis 1739 zu 6×177 fl. 42 alb. . .	= 1066 fl. 36 alb.,
dazu für je den 9. Haufen vom Dernbacher Bergwerk (1 Haufen = 60 Maass galt 4 fl. 18 alb.)	= 25 „ 2 „
Summa . . .	= 1091 fl. 38 alb.

Trotz den Zugeständnissen der kurtrierischen Kammer zahlen aber die Brüder de Requilé den schuldigen Zehnten nicht und so gehen die Anforderungen, Drohungen und Bittgesuche von Jahr zu Jahr weiter.

Erwähnung verdient eine von Berginspektor Jacobi am 24./9. 1739 eingesandte Abmachung, wonach aller noch auf der Montabaurer Hütte und der Erzwäsche zu Dernbach lagernde Eisenstein nach Ems gefahren werde, damit das Werk zu Hohenrhein keinen Mangel leide. Damals wollte de Requilé den Betrieb der Montabaurer Werke wohl einstellen. Sie fuhren aber fort im Amte Montabaur Eisenerz zu graben und nach Hohenrhein zu fahren, zahlten jedoch keinen Zehnten. Eine deshalb von der kurtrierischen Kammer veranlasste Untersuchung ergab (nach Bericht vom 12./10. 1744), dass von dem Dernbacher Bergwerk folgende Erzmengen nach Ems beziehungsweise nach Hohenrhein abgefahren worden waren:

1740	419 Maass
1741	2112 „
1742	589 „

in Summa . 3120 Maass = 52 Haufen zu 60 Maass,

was von Joseph de Requilé durch Unterschrift anerkannt wurde.

In einem im Namen der Gebrüder de Requilé abgefassten Schreiben vom 7. Juni 1743 an die Kammer teilen diese mit, dass ihr Bruder Gerhard Martin verstorben und ihr Bruder Joseph schwer erkrankt sei. Sie bitten, dass ihnen der noch aus früherer Zeit seit 1734 rückständige Zehnte von 1600 fl. zur Hälfte erlassen werde. Auch hierauf geht die trierische Kammer ein und ermässigt ihre Forderung so weit, dass sie dieselbe von der Zeit von 1734 an gerechnet auf 1244 fl. 24 alb. festsetzt. Hierfür fordert sie aber Zahlung bis zum 6. Mai 1744 unter Androhung von Exekution. Auf Bitten wird dieser Termin zunächst auf den 15. Mai verlängert. Eine weitere Verschiebung suchen die Requilé durch Beanstandung eines Postens von 54 fl. zu erlangen. Sodann verlangen sie Einsetzung einer Kommission. Sie reklamieren gegen den Zoll auf Kalkstein. In dieser Weise suchen sie die Sache zu verschleppen. Im Juli 1749 wird ihnen von Kurtrier wieder eine Frist zur Zahlung von 14 Tagen unter Androhung der Exekution gesetzt.

Aus einer Beschwerdeschrift, in der sich die Gebrüder de Requilé als die „ehemaligen“ Beständer des Dernbacher Eisensteinbergwerks bezeichnen, geben sie an, dass der rückständige canon der Hütten und Gruben im Amte Montabaur noch 800 rheinische Gulden und 30 Wagen Eisen zu $1\frac{1}{4}$ Rtlr. per Zentner betragen habe. Nach mehrfachen Erlassen sei diese Schuld Ende 1746 auf 888 fl. 48 alb. festgesetzt worden. Diesen Betrag hätten sie bezahlt und ihre Schuld damit beglichen. Nachträglich sei ihnen aber noch die Lieferung von 30 Wagen Eisen für 8 Jahre angefordert worden. Diese seien in jener Summe einbegriffen gewesen und verweigern sie die Zahlung. Auf diese Einsprache hin wurde die angedrohte Exekution suspendiert. Eine weitere Beschwerde der Gebrüder Requilé richtete sich gegen die Forderung von 100 fl. jährlich für Wasserzins der Hohenrheiner Hütte. Nach ihrer Angabe sei Hohenrhein jure privato proprietario Eigentum der Abtei Arnstein gewesen und von dieser bis 1585 ohne Wasserzins verpachtet worden. In diesem Jahre sei Hohenrhein durch Tausch erst an den Grafen Heinrich von Nassau, später an die von Metternich, dann an die von Hohenfeld gekommen, die alle keinen Wasserzins bezahlt hätten. 1680 wurde das Hofgut den Nottemann'schen Erben übertragen, die an dieser Stelle mit Vorwissen und Zustimmung des Kurfürsten Johann Hugo von Trier eine Eisenhütte erbauten. Von einem Wasserzins sei dabei keine Rede gewesen. Wohl aber habe die dabei liegende Mühle eine Abgabe von $1\frac{1}{2}$ Malter jährlich zu leisten, wahrscheinlich als Rekognitionsgebühr für das Wassergefälle. Diese Abgabe hafte nur auf der Mühle, nicht aber auf der Hütte, die auf Privateigentum erbaut sei. Dagegen zahlte die Hütte jährlich 10 fl. an die Kirche zu Niederlahnstein und wäre dies vermutlich der canon für den Wasserzins, welcher der Kirche überwiesen worden sei. Dieser canon sei auch in den Jahren erhoben worden, in denen die Hütte in Verfall geraten und still gelegen hätte. Ihr Vater Albert de Requilé habe die jetzige Hütte auf den alten Fundamenten aufgebaut und sei jetzt kein Wasserrad mehr als vordem vorhanden, weshalb kein neuer canon auferlegt werden dürfe. Die Abgabe von 10 fl. an die Kirche in Niederlahnstein zahlten sie ebenso, wie ihre Vorgänger Koch und Nottemann dies getan hätten. Da sie den „beschwerlichen“ canon von 200 fl. für das Eisensteinbergwerk Ballenstein, ferner jährlich 170 fl. den proprietariis von Hohenrhein, ausserdem jährlich über 600 fl. für Reparaturen, im ganzen also 900 bis 1000 fl. Abgaben und Unkosten für die Hütte zahlen müssten, so bitten sie um Erlass des Wasserzinses.

Aus alle den vielen Beschwerden geht hervor, dass die Eisenhütten keinen grossen Gewinn abwarfen und die Gebrüder Requilé oft in Goldnot waren.

Am 3. Oktober 1754 lief die 25 jährige Leihe ab. Niemand kümmerte sich darum; sie wurde weder gekündigt, noch wurde sie erneuert; man liess den Zustand stillschweigends bestehen. Trotz vieler Klagen über die Gebrüder de Requilé ging dieses Verhältnis unbeanstandet fort bis 1785, in welchem Jahre die de Requilé mit der Forderung hervortraten, der Kurfürst müsse ihr Hüttenwerk übernehmen und sie entschädigen.

Auf das Dernbacher Eisensteinbergwerk bezog sich diese Forderung nicht, denn auf dieses hatten die de Requilé schon 1749 Verzicht geleistet. Über-

dies war durch den Ablauf der Leihe, wie durch die Einstellung des Betriebes das Bergwerk ins Freie gefallen.

Der Hüttenmeister de Barne von der Eisenhütte zu Nievern, mütterlicherseits ein Mariotischer Erbe und ein Vetter der Requilé gelangte 1758 in Besitz des Dernbacher Eisensteinbergwerkes. In einem Gesuch an den Kurfürsten von Trier vom 28. Juni 1757 führte er aus, dass die früheren Beständer das Bergwerk wegen Mangel an Erz seit vielen Jahren verlassen hätten. Er hätte aber dort wieder Erz erschürft und bitte deshalb und zugleich als ein Nachkomme des Johann Mariot um die Belohnung für 15 Jahre. Hierauf wurde der Hüttenmeister de Barne von der Nieverner Hütte auf 10 Jahre mit dem Dernbacher Bergwerk beliehen und ihm für den Kameral-Zehnten das Fuder Eisenstein (zu 20 Maass à 150 Pfund) zu 3 fl. zugestanden.

Vordem scheint de Barne mit den Brüdern Requilé zusammen gearbeitet zu haben, wenigstens befindet sich eine gemeinschaftliche Beschwerdeschrift wegen Kohlholzbezuges aus dem Jahre 1756 unter den Akten des Archivs. Von 1758 an betrieb de Barne die Eisenhütte zu Nievern allein und augenscheinlich mit gutem Erfolg. Er hatte dafür eine Jahrespacht von 310 fl. zu zahlen. Nachdem die Ballensteiner Eisengruben gänzlich erschöpft waren, beklagte er sich über die Höhe des Pachtos. Im April 1766 wurde der Kellner von Montabaur mit der Vermessung des Zehntsteines des Dernbacher Bergwerks beauftragt. Diese ergab 26 Fuder 18 Maass Erz, wofür de Barne 3 Gulden für das Fuder zahlte. Seit 1766 lag das Bergwerk wieder 6 Jahre lang still. Im Jahre 1772 begann Alexander de Barne, kurpfälzischer Hofgerichtsrat und Hüttenherr zu Nievern, wieder Eisenstein in Dernbach zu gewinnen. Berginspektor Jacobi, damals zum Hüttenmeister der von der kurfürstlich trierischen Regierung neu erbauten Kameral-Eisenhütte zu Sayn ernannt, liess den Zehntstein vermessen. Es ergaben sich 7 Fuder, 1 Maass oder 141 Maass Eisenstein, die Jacobi nach der Sayner Hütte fahren liess, gegen Vergütung von 2 Rtlr. oder 3 fl. rheinisch für das Fuder, womit die Kammer sich einverstanden erklärte. Gegen dieses Abfahren des Eisensteins erhob aber de Barne Beschwerde, weil er nach dem Leihbrief ein Vorrecht auf den Stein hatte gegen Ersatz von 3 fl. für das Fuder, wozu er bereit gewesen sei. Jacobi führte dagegen an, de Barne's Leihbrief sei abgelaufen, er habe kein Vorrecht mehr auf den Zehntstein, verdieno auch keine Rücksicht, weil er das kurfürstliche Interesse nicht gewahrt und das Bergwerk jahrelang liegen gelassen habe. Der Wert des Streitobjektes betrug nur 14 fl. 5 alb., doch wurde darüber bis 1677 ein Stoss Papier verschrieben.

Ein ernsthafterer Streit war um dieselbe Zeit zwischen der trierischen Kammer und den Gebrüdern de Requilé ausgebrochen. Diese hatten mit Erlaubnis der Kammer im Jahre 1764 bei Sayn geschürft und ein Eisensteinbergwerk auf der Mollerbach eröffnet. Sie nannten das Bergwerk wohl wegen des guten Erzes für Stahleisen nach dem berühmten Stahlwerk am Müsener Stahlberg im Siegerlande „Lohc“. Die Eisenerze wurden nach Hohenrhein gefahren. Als Kurtrier 1772 auf Vorschlag des Berginspektors Jacobi bei Sayn eine eigene Kameral-Hütte erbaut hatte, begannen die trierischen Beamten, den

Betrieb des Bergwerks Lohe scharf zu kontrollieren. Schon 1772 erfolgte eine Anzeige an die trierische Kammer, dass der Zehntstein nicht geliefert beziehungsweise nicht rein gehalten und getrennt gelagert würde, wie es das Berggesetz vorschreibe. 1774 wurde von der Kammer eingeschärft, dass der Zehntstein von Lohe nach der Sayner Hütte gefahren und dort verschmolzen werden solle, was de Requilé sehr unangenehm war und worin er Beeinträchtigung seines Rechtes erblickte. Hieraus entstand ein erbitterter Streit. Jacobi sah im Interesse der Sayner Hütte scharf auf die richtige Anlieferung des Zehntsteins. 1776 erhob die Kellerei Engers Klage wegen unregelmässiger Lieferung und am 3. August 1776 machte Jacobi der kurfürstlichen Kammer die Anzeige, dass von der Grube Lohe ohne eingeholte Erlaubnis Eisenerze nach der Eisenhütte bei Bondorf, die Herrn Remy gehörte, gefahren würden. Da die Gebrüder Requilé trotz Verbotes und der Bestimmungen des Leihbriefes nicht aufhörten Eisenerze an die Bondorfer Hütte zu verkaufen, da sie ausserdem ihre Vermessungsarbeiten entgegen den Bestimmungen der trierischen Bergordnung von ausländischen Markscheidern vornehmen liessen, so ordnete die trierische Regierung 1778 die Sperrung des Stollens des Bergwerks Lohe in der Mellerbach bei Sayn wegen Unregelmässigkeiten und Renitenz der Bergherrn de Requilé an.

De Requilé protestierte hiergegen und, indem er den Hofrat Fritsch und den Berginspektor Jacobi als die eigentlichen Urheber der widerrechtlichen Sperrung des Loher Bergwerkes beschuldigte, verlangte er die Aufhebung der Sperre und eine grosse Entschädigung. Die trierische Kammer erwiderte, er sei nach Bergrecht verurteilt, die Aufhebung der Sperre könne deshalb nur durch eine oberbergrechtliche Entscheidung erfolgen. Die Sperre sei nicht nur durch die angeführten Gründe, sondern auch dadurch veranlasst, weil infolge Einstellung des Betriebes die Grube ins Freie gefallen wäre, doch sei die Kammer zu einem Vergleich bereit. Ein solcher kam aber infolge der übertriebenen Forderungen der de Requilé nicht zu Stande und so zog sich die Angelegenheit hin bis 1787. Um diese Zeit trat de Requilé mit der Behauptung auf, dass die kurtrierische Regierung, ausser zur Entschädigung für die Sperrung des Loher Bergwerks, verpflichtet wäre, ihre sämtlichen Hüttenwerke zu übernehmen und sie dafür zu entschädigen. Durch diese neue Forderung wurden die Prozessverhandlungen noch viel verwickelter und umfangreicher, ohne zu einem Ziel zu führen. Bis in das Jahr 1814 zog sich der Streit hin.

De Requilé bemühte sich, die Verpflichtung der kurtrierischen Regierung historisch und aus den alten Leihbriefen nachzuweisen. Seine Rechte seien durch die Belehnungen seiner Mariotischen Vorfahren entstanden und reichten 148 Jahre zurück. Er behauptete, dass sein Vater auf Veranlassung des Kurfürsten die Vallerauer Hütte näher an den Rhein verlegt und die Hohenrheiner Hütte erbaut habe. Er verlangte Entschädigung für die Sperrung des Loher Bergwerks und für die Bevorzugung ausländischer Eisenwerke beim Holz- und Kohlenverkauf, infolge dessen z. B. im Jahre 1787 4000 Klafter Holz nach Köln ausgeführt worden seien. — Der vorsichtige trierische Referent Schenk rät zu einem Vergleich gegen eine mässige Abfindung. Hierauf fordert die trierische Regierung den kaiserlichen Hofrat und Referendar von Albini zur

Begutachtung auf. Dieser empfiehlt Prüfung durch eine Kommission. Zu Kommissaren werden die Geheimen Räte Hügel und Linz ernannt. Diese kommen nach eingehender Untersuchung zu dem Schluss, dass die Forderungen der Brüder de Requilé rechtlich nicht begründet seien. In einem langen Exposé werden Gründe und Gegengründe gegenüber gestellt. Wir toilon daraus das Wichtigste im Auszug mit.

Forderungen der Brüder de Requilé.

De Requilé behauptet, dass nach der von ihm geschehenen Aufkündigung die kurfürstliche Regierung verpflichtet sei, die Hohenrheiner Hütte u. s. w. nach dem abzuschätzenden Werte zu übernehmen. In allen Leihbriefen hätten sich die Kurfürsten das Eigentum an den Mariotischen Hütten, die von Albert de Requilé nach Hohenrhein translocirt worden seien, vorbehalten.

De Requilé begründet seine Ansprüche ferner damit, dass in dem Leihbrief von 1729 Albert de Requilé, im Falle ihm aus der Belehnung mit seinen seitherigen Mitgewerken de Barme und Riekmann ein Prozess entstünde, Kameral-Vortretung zugesichert wurde. Auch habe jener im Namen der kurfürstlichen Hofkammer den beiden übrigen Bestandtheilhabern den vertragsmässigen Ersatz der Baukosten etc. mit ca. 90000 Gulden bezahlt.

De Requilé leitet Ansprüche daraus her, dass der Kurfürst bei der Translocation der Montabaauer Hütten bestimmt habe, dass die neue Hütte

Entgegnungen der kurfürstl. Kammer.

Das ganze Besitzverhältnis der Mariot und ihrer Erben sei ein Temporalbestand, der 1. nach abgelaufener Frist von selbst an den Regalherrn zurückfalle; 2. seien nicht die Gebäude und Anlagen vorliehen, sondern die Erlaubnis Erze zu suchen und zu verhütten. Erstere seien ihr Eigentum, nicht das des Kurfürsten, der nicht gezwungen oder verpflichtet sei es zu übernehmen; dass es Privatbesitz sei, werde durch die ausdrückliche Erlaubnis, wenn sie abzögen mit ihren Gebäuden, Anlagen, Materialien etc. frei zu schalten und darüber nach ihrem besten Vorteil zu disponieren, bestätigt.

Es ist nicht wahr, dass Albert de Requilé seine Schwäger im Namen des Kurfürsten entschädigt habe; dies sei in seinem eigenen Namen geschehen. Der Kurfürst konnte gar keine Gebäude entschädigen, die den Beständern gehörten. Auch hätte der Kurfürst ebensowohl die Schwäger in der Leihe aufgenommen. Albert de Requilé habe aber die Belehnung nur für sich und zu seinem Vorteil begehrt. Die Schwäger de Barme und Riekmann hätten auch nur von Requilé, nie von dem Kurfürsten Entschädigung verlangt.

Das sei selbstverständlich, denn auf fremdes Gebiet zu bauen, konnte der Kurfürst nicht erlauben; auch wäre es gegen das Interesse des

auf trierischem Gebiet errichtet werden müsse.

Als Hauptgrund für seine Ansprüche führt de Requilé die in den Leihbriefen eventuell zugesagte Übernahme der Gebäude etc. gegen eine Abschätzung durch Sachverständige an.

Landes gewesen, die inländischen Erze in ausländischen Hütten verschmelzen zu lassen.

Die eventuelle Übernahme sei ein persönlicher Vorbehalt des Kurfürsten gewesen, für den Fall, dass er selbst gewillt sein sollte, die Werke zu übernehmen, wenn andere ihm genehme Liebhaber nicht dagewesen wären. Wenn aber der Fürst nicht will und andere Liebhaber nicht da sind, so verbleibe die Sache dem Besitzer. Eine Verpflichtung zur Übernahme und Entschädigung bestehe nicht. Letztere könne erst eintreten, wenn der Kurfürst die Werke selbst behalten oder andere damit belehnen wollte, was beides nicht eingetreten sei. Die de Requilé waren berechtigt zu kündigen, nicht aber Ersatz zu fordern. Hieran ändere auch das Verhältnis, ob Erb- oder Temporalbestand, nichts.

v. Requilé hatte ferner (1792) behauptet, durch die Anlage der Sayner Kameral-Eisenhütte seien ihm die Erze entzogen worden und verlangt hierfür Ob violatum et non impletum contractum mehrere tausend Taler Entschädigung.

Hiergegen wird ausgeführt: von Requilé habe zwar nach dem Leihbrief das Recht, im Amte Montabaur zu schürfen, Erze zu graben und Hütten zu errichten, doch sei dies keineswegs ein ausschliessliches Recht, ein solches könne nur für das Dornbacher Bergwerk in Frage kommen. Auch die Ausdehnung des Schürfrechtes, bei Verlegung der Hütte „in dasiger Gegend“ Eisenstein graben zu dürfen, war kein ausschliessliches Recht. Von Requilé habe dies auch anerkannt, indem er bei der Errichtung der Sayner Hütte ruhig zusehen und niemals Einspruch erhoben habe. Die Berufung auf ältere Leihbriefe sei belanglos, da es sich um einen Temporal-, nicht um einen Erbbestand handle, was ja auch daraus hervorgehe, dass der Pacht und die Pachtzeit wechselten, von 700 bis 1200 Gulden und von 15 bis 25 Jahren. Jetzt sei nur der letzte Leihbrief massgebend. Dies gelte besonders auch von den Kohlen, deren Bezug im letzten Leihbrief schon eingeschränkt sei, indem gesagt sei: „wobei wir aber keineswegs verbunden sein sollen, den Beständern zeitwährender solcher Location einiger Kohl- und Stempelholz aus unsren erzstiftlichen Waldungen zu ihrem Hüttenwerk und Erzgruben zukommen zu lassen, hingegen aber gnädigst gestatten, dass sie ihr erkaufte Holz auf Rhein und Mosel herführen dürfen, ohne dass sie in Koblenz angehalten werden sollen.“²²⁾

²²⁾ Wegen Verzollung.

Die grösste Forderung erhob de Requilé wegen dem gesperrten Eisensteinbergwerk Lohe bei Sayn. Anfangs hatte er seinen jährlichen Schaden auf 2000 bis 3000 Rthl. angegeben, was an der kurfürstlichen Kammer zurückgewiesen wurde. Die Sperrung des Stollens sei eine berggerichtliche Strafe für verschiedene Vergehungen gegen das Berggesetz und ein Zwangsmittel zur Zurechtweisung des widerständigen Beständers gewesen. Die kurfürstliche Kammer sei einem Vergleich geneigt gewesen, doch sei derselbe an den unmässigen Forderungen des de Requilé gescheitert.

Im März 1790 bittet letzterer um eine baldige Beendigung des Vergleichsgeschäftes. Er behauptet, die Erze des Bergwerks Lohe seien der Hauptbezug, sowie die Grundlage für die Band- und Nagelisenfabrikation der Hohenrheiner Hütte gewesen. Der Sayner Hütte sei es nicht gelungen, mit ihren Horhauser Erzen ein starkes Eisen für Nagel- und Gewaltbandeisen zu erzeugen. Er sei schwer geschädigt. Die Stollenanlage habe ihn 10 000 fl. gekostet, sein jährlicher Schaden durch die Sperrung des Bergwerks betrage 12332 fl., das mache seit 1778 147 984 fl.

Die kurtrierischen Räte Kalt und Simon als Kommissare für den Vergleich sind der Ansicht, dass diese übertriebenen Forderungen nur dazu dienen sollten, Requilés Hauptzweck, die Übernahme seiner sämtlichen Werke durch die kurfürstliche Kammer, zu erreichen. Diese Kameral-Übernahme wäre allerdings besser, wenn eine Gefahr bestände, dass auch nur der zehnte Teil dieser Forderung bezahlt werden müsste. Requilés Riesenrechnung war aufgebaut auf der Preisdifferenz des Qualitätseisens, das er mit dem Loher Eisenerz erzielt haben könnte, gegenüber dem ordinären Eisen, das er jetzt machen müsse. Der Preis des „kaltweissen“ englisch gewalzten Bandeisens betrage 60 fl., das des Nagel eisens 50 fl. für die Waag, woraus sich ein jährlicher Schaden von 3332 fl. für ihn ergäbe.²³⁾ Infolge dieser überspannten Forderungen zogen sich die Vergleichsverhandlungen immer länger hinaus und kam de Requilé durch seinen Eigensinn in immer grösseren Schaden. Kur-Trier hörte auf zu bestehen, ehe der Streit beendet war.

Gottfried Peter von Requilé war übrigens wegen seines Eigensinns und seiner Exzentrizitäten am ganzen Mittelrhein bekannt. Wiederholt wurde er wegen seiner Tollheiten und Gewaltstreiche mit Festung bestraft. Der Rheinische Antiquarius weiss viele absonderliche Geschichten von ihm zu erzählen. Eine, die charakteristisch ist für die Zeit und für den Hüttenherrn von Hohenrhein, wollen wir im Wortlaut mitteilen:

„Das erstemal wurde Gottfried Peter von Requilé wegen eines Landfriedensbruch auf dem Ehrenbreitstein eingesperrt. Er hatte Kohlen auf Mainzer Gebiet erhandelt, deren Ablieferung jedoch das Amt Oberlahnstein (wegen Nichtverzollung) untersagte. Dies brachte den nachbarlichen Groll zum Ausbruch. Von Hohenrhein zog Requilé an der Spitze seiner Hüttenarbeiter aus und durch eine Anzahl aus Berlenbach berufene Bergknappen verstärkt, überschritt er die Lahn. Aber es hatte das Amt (Oberlahnstein) die ganze Mannschaft, die

²³⁾ Diese Ziffer stimmt durchaus nicht mit der oben angegebenen.

Spiesse nicht vergessen, in des Waldes vortheilhaftesten Positionen aufgestellt und deren sich zu bemächtigen, musste Requilé eine heisse Schlacht liefern. Theuer erkaufte, doch vollständig war der Sieg. Bis zu den Mauern von Lahnstein dehnte die Verfolgung sich aus und im Triumph wurden zu Hohenrhein unter Trompoten- und Paukenschall, unter wiederholten Böllersalven des Sieges Trophäen, die erbeuteten Kohlen, eingeführt.

Jedoch verfolgte mit rechtlichen Klagen die Regierung zu Mainz den Gewaltthätigen, den Ruhestörer und der Jahrestag des Sieges stand bevor, als Requilé in das Staatsgefängniss nach dem Ehrenbreitstein abgeführt wurde.“ — Nach seiner Entlassung lebte er als launischer Selbstherrscher zu Hohenrhein. Er benahm sich wie ein kleiner Fürst, hielt sich seinen eigenen Hauskaplan, einen Pater Manfredus, den er aber bei einem Zechgelage, als dieser ihm wegen seines Lebenswandels Vorwürfe machte, über ein Geländer in den Hof warf, woran der Pater beinahe gestorben wäre. Diese Tat brachte den tollen Requilé wiederum und für längere Zeit auf den Ehrenbreitstein.

1789 wollte Peter von Requilé, als sein heruntergekommener Vetter Freiherr Victor von Mariot zu Langenau gestorben war, und die Mittelrheinische Reichsritterschafts-Kammer einen Käufer für das Adelsgut Langenau suchte, dieses kaufen. Er wurde dabei von seinem Schwager, dem Kaiserlichen Reichskammergerichts-Beisitzer von Albini, unterstützt. Dieser schrieb am 26. Mai 1789 im Namen seiner Frau geborene Requilé an den Hauptmann und die Ritterschaft zu Burg Friedberg: „es hat dieselbe auf Antrag der mit ihr in Verwandtschaft, bekanntlich aber in sehr misslichen Umständen stehende von Mariotische Familie zu Mannheim sich resolviret, das von denselben mit erhaltener Erlaubniss des kurkölnischen Lehnshofes schon geraume Zeit zu verkaufen gesucht, zur mittelrheinischen Ritterschaft gehörige Rittergut für ihren Bruder, meinen Schwager Gottfried Peter von Requilé und seine Familie, welche ohnehin schon ein niederrheinisches Rittergut, Waldenbach genannt, auf dem Hundeeck besitzt und ebenfalls von dem gemeinsamen Stammvater von Mariotte herkommt, an sich zu kaufen.“

Die Ritterschaft stellte folgende Bedingungen: Käufer sollte für die Bezahlung der Schulden des verstorbenen Victor Amadeus von Mariot möglichst Sorge tragen, das Gut in besseren Stand setzen, die rückständigen Steuern bezahlen und die Abschätzungssumme bei der Versteigerung anbieten. Mit diesen Bedingungen war die Witwe von Mariot einverstanden. Die Zustimmungserklärung ist unterschrieben von Josepha von Mariotte geb. von Seylorn, Franz Joseph Ferdinand von Mariotte, Sophie von Mariotte und Nicolas Müller als Gegenvormund der minderjährigen Theresa von Mariotte. Peter von Requilé beanstandete aber die von der Ritterschaft verlangte öffentliche Versteigerung. Die Guaita'schen Erben erhoben ebenfalls Widerspruch und da inzwischen die Witwe von Mariot zu Mannheim mit letzteren ein Abkommen getroffen hatte, so wurde ihrer Bitte, die Versteigerung zu inhibieren, da ihr Sohn nach seiner bald eintretenden Mündigkeit das Gut übernehmen könne, stattgegeben, womit dieser Zwischenfall seine Erledigung fand.

Infolge der politischen und staatsrechtlichen Umwälzungen, welche die Auflösung des Deutschen Reiches, die Gründung des Rheinbundes und endlich die Schöpfung des Deutschen Bundes durch den Wiener Frieden im Jahre 1815 mit sich brachten, gingen die Besitzungen der zum Teil verarmten Nachkommen und Erben der Familie von Mariot meist in andere Hände über.

Der Hüttenmeister und Hüttenherr der Nieverner Eisenhütte, de Barne, war im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben und fiel die Hütte durch Erbschaft an Frau von Albini, geboren de Requilé in Wetzlar, die sie verwalten liess, bis sie dieselbe im Anfang des 19. Jahrhunderts an Maximilian d'Omalius verkaufte, der aber 1816 fallierte. Infolge dessen wurde die Nieverner Hütte samt den hinzuerworbenen Eisensteingruben bei Balduinstein am 21. Mai 1817 zum Preise von 60 500 fl. an die Herren Grisar, die theils in Antwerpen, theils in Nievern wohnten, verkauft. Diese betrieben das Eisenwerk, das damals 2 Hochöfen, 1 Grobhammer mit 2 Frischfeuern und Eisenschneidwerk umfasste, unter der Firma Gebrüder Grisar. Sie vergrösserten das Werk, indem sie schon 1847 gleichzeitig mit der Kanalisation der Lahn einen grossen, für Koksbetrieb eingerichteten Hochofen erbauten, ferner legten sie ein Puddel- und Walzwerk und 1849 eine Eisengiesserei, die zu grosser Blüte kam, an. 1861 wandelten die Gebrüder Grisar das umfangreiche Unternehmen in eine Aktiengesellschaft „Nieverner Bergwerks- und Hüttenverein“ um. Diese erbauten 1864 anstelle des einen Holzkohlenhochofens einen Kokshochofen nach schottischem System, der 1865 in Betrieb kam. Bis 1871 blieb die Familie Grisar noch etwa zur Hälfte beteiligt; seitdem sind die Aktien in den ausschliesslichen Besitz der Familie Frank übergegangen.

Das Puddel- und Walzwerk ist längst verschwunden, die Hochöfen liegen still, aber die Eisengiesserei blüht noch heute und erfreut sich eines grossen Rufes. Von allen den vielen von Johann Mariot gegründeten Werken ist dies das einzige, welches noch im Betrieb steht.

Auch die benachbarte Ahler Hütte bei Oberlahnstein erlebte im 19. Jahrhundert eine Zeit der Blüte. Der letzte Mariotische Erbe, der das Werk besass, war Jacob Kraus im Anfang des 19. Jahrhunderts gewesen. Von diesem kam es in Besitz der Schaumburgischen Vormundschaft, die das Werk am 29. November 1817 an die Firma Remy und Hoffmann verkaufte. Damals bestand das Hüttenwerk aus einem 17 Fuss hohen Holzkohlenhochofen, einem Eisenhammer mit 2 Frischfeuern, einem Glühofen, einem Walzwerk mit daranhängendem Schneidwerk zur Herstellung von Nageleisen. Alle diese Anlagen befanden sich auf einer Insel in der Lahn. Dazu gehörten 4 Eisensteinbergwerke und das Vorkaufsrecht der Erze der Schaumburgischen Gruben. Die Ahler Hütte lieferte bei vollem Betrieb 40 000 Pfd. Roheisen in der Woche, wovon nur ein Teil bei günstigem Wasserstand der Lahn zu Stab- und Nageleisen verarbeitet wurde. Ende der dreissiger Jahre wurde der Hammerwerksbetrieb eingestellt und das Roheisen an das von Ferdinand Remy 1826 zu Alf a. d. Mosel angelegte erste Puddelwerk in Deutschland abgesetzt. 1840 wurde der alte kleine Hochofen abgerissen und auf dem linken Lahnufer ein 30 Fuss

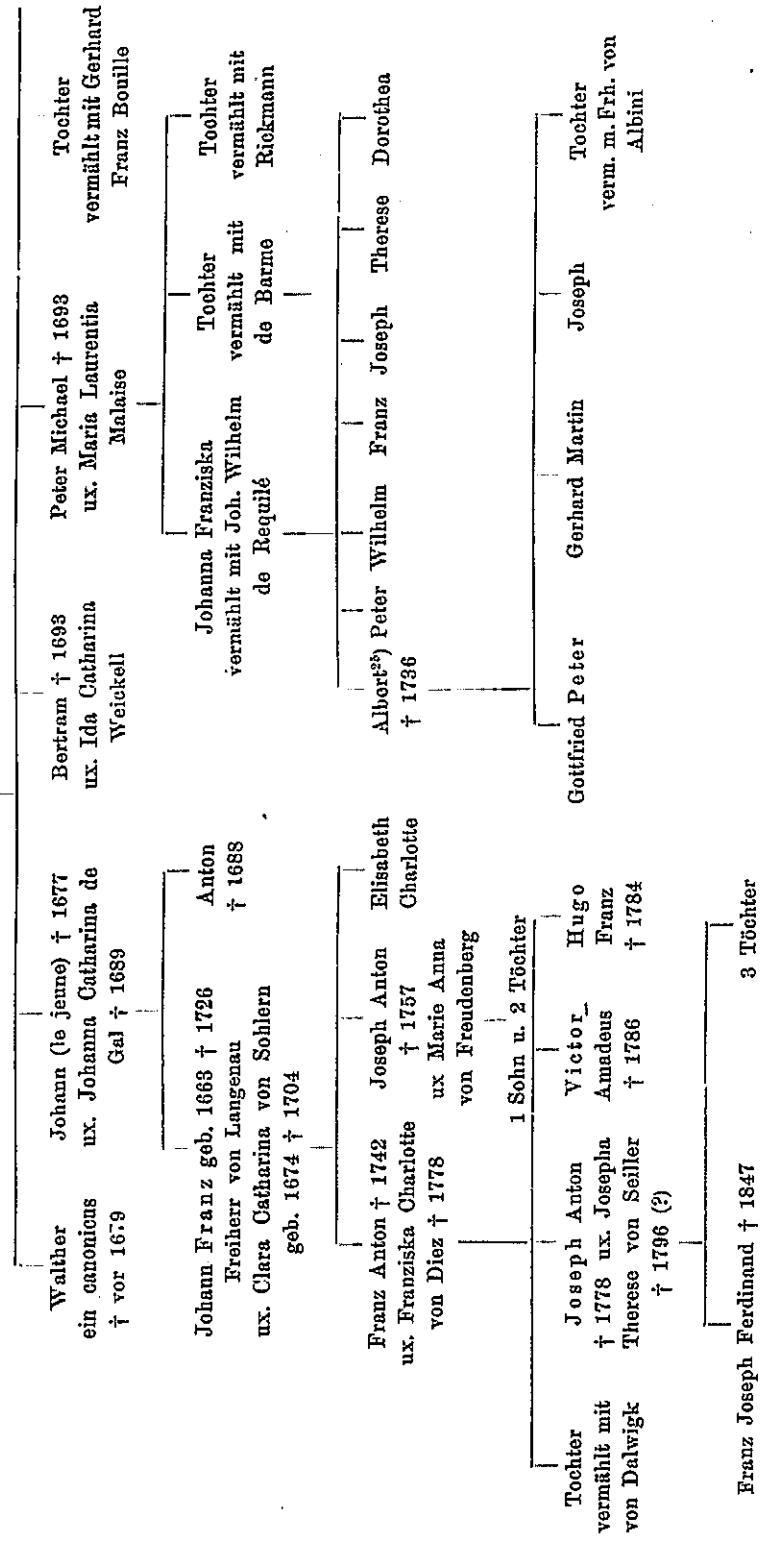
hoher Holzkohlenhochofen nebst Zylindergebläse für eine Wochenproduktion von 100 000 Pfd. orbaut. Nach einem verunglückten Versuch, mit Koks zu schmelzen, wurde der Betrieb im Jahre 1871 eingestellt. Die Bergwerke wurden an Friedrich Krupp in Essen, das Eisenwerk an die Emsor Blei- und Silberhütte verkauft, von der es 1892 in den Besitz der Gewerkschaft Friedrichs-segen b. Oberlahnstein gelangte.

Ebenso erlebte auch die Hohorheiner Hütte im 19. Jahrhundert noch eine Zeit des Aufschwungs. Nach dem Aussterben der Familie de Requilé war sie in den Besitz einer Familie Breidenbach gelangt, die sie 1846 an Carl Stumm in Neunkirchen und die Dillinger Eisenwerksgesellschaft verkaufte. Letztere gelangte 1856 in den Alleinbesitz. Sie betrieb daselbst 2 Holzkohlenhochöfen, von denen der eine 1858 wegen ungünstiger Konjunktur eingestellt wurde. Zu Anfang der 1860er Jahre führte man Koksbetrieb ein. Das Masseisen ging zu Wasser lahnabwärts in den Rhein und von da die Mosel hinauf nach der Dillinger Hütte. 1876 wurde der Hochofenbetrieb eingestellt.

Von allen übrigen Mariotischen Hütten sind höchstens noch Trümmer vorhanden. Von dem Vallerauer Hochofen ist sogar die Erinnerung geschwunden; nur Schlackenhalde lassen noch seine Lage vermuten. Ähnlich ist es mit den Mariotischen Eisenhütten bei Ems und bei Weinähr. Von letztgenannter Hütte erkennt man noch spärliche Mauerreste an dem Weg von Weinähr nach der Weinährer Silberhütte. Von der einst schwunghaft betriebenen Eisenhütte zur Haarmühle bei Katzenelnbogen stehen nur noch einige Mauern und die ärmliche einsame Mühle am Eingang des Jammertals lässt nichts mehr von der vergangenen glänzenden Zeit ahnen. Die herrschaftliche Kamerallhütte bei Katzenelnbogen wurde im 19. Jahrhundert noch zeitweise betrieben, erst von einem Breitenbach, später von einem Scheuermann. Vor 6 Jahren konnte man das Wasserrad mit dem Blasebalg und Reste des Hochofens sehen. Jetzt ist die Anlage von dem letzten Besitzer in eine Wohltätigkeitsanstalt umgewandelt worden. Auch die Mariotischen Eisenerzbergwerke sanken in Vergessenheit, doch werden auf denselben Lagern noch Erze gewonnen. Der Bergbau um Katzenelnbogen bei Allendorf wird wieder betrieben und das Bergwerk zu Dernbach bei Montabaur hat eine zweite Glanzzeit erlebt. Nach fast 100 jährigem Schlaf wurde an derselben Stelle ein grossartiger Tagobau auf Eisenerz, die Grube „Glück auf“ angelegt. Man glaubte ein unvorritztes Feld vor sich zu haben und war höchlich erstaunt, als man in der Tiefe auf wohlgebaute Strecken, alte Türstöcke und Reste eines ausgedehnten Bergbaus stiess: so gänzlich war der einst so blühende Bergbau der Mariots in Vergessenheit geraten. Ein eisernes Kreuz mit der Jahreszahl 1672, Türstöcke mit Jahreszahlen, wovon die jüngste 1723 war und der mehrfach eingehauene Buchstaben M. gaben Kunde von der Zeit des alten Betriebes und von dem Namen des Bergherrn.

Stammbaum der Familie Mariot.

Johann Mariot von Lüttich † 1670,
s. Hausfrau Johanna a Fornasio²¹⁾



Franz Joseph Ferdinand † 1847 3 Töchter

²¹⁾ Vielleicht Fornasio, denn unter dem linken unteren Wappenschild der Grabplatte des Franz von Mariot in der Stiftskirche zu Arnstein steht de Tornau.

²²⁾ Die Angabe über die Kinder des Joh. Wilhelm de Requilé ist einem bei den Akten befindlichen Stammbaum entnommen.

Die Mariots sind verschwunden, von ihren vielen Bergwerken und Hütten haben sich nur einige Reste bis auf unsere Zeit erhalten. Aber die Erinnerung an ihre Werke und ihre erfolgreiche Tätigkeit lebt noch fort. Mariotisch Maass und Gewicht blieb im Lahnggebiet zur Zeit des Herzogtums Nassau beim Bergbau in Gebrauch. Wohl mussten die alten Holzkohlenhütten nach Einführung der Steinkohlen verschwinden und damit auch die Glanzzeit der nassauischen Eisenhütten. Aber noch heute blüht in unserer Provinz die Eisenindustrie und gibt tausend fleissigen Händen Arbeit und Unterhalt. Zu dieser Blüte hat aber die Familie Mariot vielfach die Anregung gegeben, die Grundlage gelegt und sie zu einer nicht wieder erreichbaren Höhe gebracht. Deshalb darf der Name Mariot in der Geschichte der Industrie und in der Geschichte Nassaus nicht in Vergessenheit geraten.

Der grosse Brand der Stadt Herborn i. J. 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten.¹⁾

Von

M. v. Domarus.

Wie schwer die nassauischen Lande, besonders die Grafschaften Dillenburg, Diez und Hadamar schon in der ersten Zeit des dreissigjährigen Krieges unter Einquartierungen und Durchmärschen der Soldaten zu leiden hatten, das hat ein gründlicher Kenner der einschlägigen Quellen schon in den Dillenburger Intelligenznachrichten²⁾ in knappen Zügen dargestellt. Wie trübselig es aber wenige Jahre nach dem Ausbruch des Krieges in den heimgesuchten Ländern aussah, das schildert am besten ein Schreiben der wetterauischen Grafen an den Kaiser von 1626³⁾, jenem für die Stadt Herborn so verhängnisvollen Jahre. „Gleichwohl seintt wir,“ heisst es dort, „. . . nhun über die sechs jahr hero fast ohne underlass mit solchem einlagerungenn, durchzugen, musterplätzenn, landtsverderblichen, hochschädlichen exactionen, contributionen, plundern, rauben undt dergleichen unwessen sehr hart belästigt, beschwert, getruckt undt bezwängt worden, auch noch bis uff den heutigen tagk damit continüirlich belästigt, beschwert, getruckt undt betranget werden, das, sobaldt eine troupe aus einem quartir uffbrechen undt abziehen thut, eine andere, ungeachtet aller vorgewiessenen undt öffentlich ahngeschlagenen kayser-, chur- undt furstlicher, auch hochgedachter herrn generale ertheilter protection, schutzes undt schirmbrieffen, salvaguardien, ordinantzen, accorden, passzettuln undt bevelhen (welche oft sehr schimpfflich gehalten undt gahrnicht respectirt, auch wohl gahr abgerissen undt zur erden geworffen werden) sich ahn die statt legt undt viell arger undt ubeller dan die vorige hausset.“ Soldaten und Offiziere beraubten und plünderten ganze Dorfschaften, die Herden wurden fortgeführt oder mutwillig erschossen, die Besitzer aller Habe beraubt, gequält oder ermordet, Frauen und Kinder in erzwungener Gegenwart ihrer Angehörigen geschändet, die Speicher erbrochen und die

¹⁾ Die vorliegende Abhandlung war ursprünglich für die Festschrift aus Anlass des Herborner Stadtjubiläums von 1901 bestimmt, konnte aber damals wegen der Kürze der Zeit nicht fertiggestellt werden.

²⁾ Jahrgang 1776 ff.

³⁾ Konzept im St.-A. W. VII A. D. A. K. 1349; es trägt nur die Jahreszahl 1626, fällt aber, wie aus anderen Schreiben hervorgeht, wahrscheinlich in den August oder September.